

ÖGZ

10/2011

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Gemeindefinanzen
Gibt es eine Trendwende?

Thema Grundsteuer
Unzeitgemäße Befreiungen

Gender Budgeting
Ein Teil des kommunalen
Haushaltswesens?

Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU

Finanzen und Wirtschaft

4 *Thomas Weninger*
Schleppende Erholung der Finanzen
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Städte sind das Rückgrat des Landes!
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

12 *Sebastian Essl*
Das „Sixpack“ der EU
Die neue wirtschaftspolitische Steuerung Europas

15 *Bruno Rossmann*
Neue wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur der EU
Die EU reagiert auf die Finanzkrise mit einem Maßnahmenpaket

17 *Alexandra Strickner*
EU-Schuldenkrisenpolitik
Politik im Dienste der Finanzmärkte

20 *Peter Mooslechner*
(Groß-)Baustelle Europäische Finanzarchitektur
Eine vorläufige Zwischenbilanz in acht Schritten

23 *Peter Koits*
KGRE empfiehlt Stärkung der finanziellen Autonomie
Gemeinden haben bei Steuern kaum Spielraum

26 *Gerald Nigl*
Landes-Grundsteuer-Befreiungen
Ein nicht mehr zeitgemäßer Einschnitt in die Gemeindefinanzen

29 *Petra Vrhnjak*
Das Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz
Ein Erfahrungsbericht

31 *Franz Greil*
Eurovignette
Von der Lkw-Maut hin zu den Wegekosten

34 *Sybill Oetliker*
Schweizer Städte fordern faire Abgeltung ihrer Lasten
Verantwortlichkeiten in der Schweiz wurden neu definiert

36 *Stefano Massera, Manuel Köfel, Alexander Maimer*
Ergebnisse zum kommunalen Zinssteuerungsvergleich
Es wächst der Druck auf die Kommunen, ihr Schuldenportfolio näher zu analysieren



Die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise lasten schwer auf den Schultern der Europäischen Union

12



Die neuen Konturen für eine europäische Finanzarchitektur wurden konkreter formuliert

20



Neugestaltung des Finanzausgleichs in der Schweiz

34

- 38 *Renate Meyer/Stephan Leixnering*
Controlling & Kontrolle
Wo liegen die Unterschiede?
- 42 *Christian Sturmlechner/Gerald Reindl*
Konsultationsmechanismus
Bewährtes und Neues
- 45 *Peter Biwald*
Gemeindefinanzen
Ist eine Trendwende in Sicht?
- 48 *Wolfgang Oberascher*
Alternativstrategien zur Führung
öffentlicher Bäder
Vom Suchen und Finden der optimalen Betriebsform
- 52 *Karoline Mitterer*
Gender Budgeting
Ein Teil des kommunalen Haushaltswesens?
- 56 *Barbara Kovsca-Sagmeister/Bernadette Malz*
Kreativwirtschaft in Linz
Innovative Klein- und Mittelunternehmen fördern
- 58 *Magazin*
Aus dem Städtebund, Termine, Literatur, Finanzen
- 65 *Clemens Lintschinger*
Europäischer Gerichtshof
Betriebliche Altersvorsorge
in Deutschland



Der Konsultationsmechanismus ist ein wichtiges Element in den finanziellen Beziehungen der Gebietskörperschaften

42



Gender Budgeting ist die gerechte Verteilung der Ressourcen im Hinblick auf geschlechterspezifische Aspekte

52



GRÜNDEN: Unterstützung für den Wirtschaftsstandort Linz

56

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 10/2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Miletich, Redaktion ÖGZ: Michael Krause, Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Fotoredaktion: Lisa Gstager, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2011: 10 Ausgaben • Cover: Buenos Dias, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,-, Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Alexander Smejkal, a.smejkal@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-253 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Schleppende Erholung der Finanzen

Die Schuldenentwicklung der Städte und Gemeinden beginnt sich nach der Krise zu erholen. Doch eine Entwarnung wäre deutlich verfrüht: Trotz steigender Mittel aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile), kann der Verlust an Einnahmen nicht so rasch abgebaut werden – aktuell erreicht das Niveau jenes von 2008. Der leichte Aufwärtstrend wird von explodierenden Gesundheits- und Sozialkosten deutlich gebremst. Das Resultat: Kommunen werden bald notwendige Investitionen nicht mehr aufbringen können. Der Österreichische Städtebund fordert daher eine Staatsreform sowie eine Erneuerung des Finanzausgleichs. Ganz dem Beispiel der Schweiz folgend, die mit ihrem „Neuen Finanzausgleich“ eine verstärkte Aufgabenorientierung, mehr Abgabenautonomie und eine klarere Aufgabenzuteilung erreicht hat. In Zukunft soll dies auch in Österreich möglich sein. In der sehr kleinteiligen Struktur der heimischen Kommunen liegt ein großes Verbesserungspotenzial im Sinne der BürgerInnen. Die vielfachen Doppelgleisigkeiten und Kofinanzierungen zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden verursachen verwaltungsaufwändige Transfers und verwässern Anreize zur effizienten Aufgabenerledigung. Zudem ist eine Modernisierung der gemeinde-eigenen Steuern ein unabdingbarer Baustein einer Gesamtreform. Der Österreichische Städtebund fordert erneut Bund und Länder auf, den Finanzausgleich zu erneuern. Es können nicht länger Maßnahmen seitens des Bundes beschlossen werden, deren Kosten ausschließlich oder überwiegend Städte und Gemeinden zu tragen haben, diese jedoch kein Mitspracherecht haben. Der Österreichische Städtebund ist auf Basis einer offenen und gleichberechtigten Diskussion gerne bereit, an einer Neugestaltung mitzuwirken. Ein Mehr an Transparenz und Effizienz ist ein Gewinn für alle Partner des Reformprozesses. Österreich braucht starke Städte. Europa braucht starke Städte!

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Städte sind das Rückgrat des Landes!

Österreichs Städte und Gemeinden bieten ihren BürgerInnen umfangreiche Leistungen der Daseinsvorsorge: angefangen bei der medizinischen Grundversorgung, der städtischen Infrastruktur bis hin zur Wirtschaftsförderung; nicht zu vergessen die überregionalen Aufgaben die Städte in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Bildung, Kultur und Freizeit, die nicht nur den unmittelbaren BürgerInnen der Städte zugutekommen. Dennoch haben Städte ein eingeschränktes Mitspracherecht bei der Verteilung von finanziellen Mitteln. Sie sind mit der Situation konfrontiert, immer höhere Leistungen zu erbringen, ohne jedoch mehr Geld dafür zu erhalten. Österreichs Städte brauchen finanzielle Unterstützung –sie sind die Wirtschaftsmotoren des Landes. Radikale Sparprogramme haben gegenwärtig keinen Sinn. Diese hätten fatalen Folgen für Klein- und Mittelbetriebe, denn ein gedrosseltes Investitionsvolumen gefährdet nicht nur deren Existenz und damit verbundene Arbeitsplätze, sondern auch die positive Konjunkturentwicklung des gesamten Landes.

Österreichs Städte benötigen beides: eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung und StädterInnen, die vom Wohlstand des Staates gleichermaßen profitieren können.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

DISKUSSION ÜBER UMWIDMUNGSABGABE OHNE TABU FÜHREN

Der Österreichische Städtebund begrüßt die aktuelle Diskussion um die Einhebung einer Umwidmungsabgabe. Es gilt vor allem neue Wege in der Finanzierung der Städte und Gemeinden zu finden. „Dass die Krise auf der kommunalen Ebene angekommen ist, das betrifft die BürgerInnen am stärksten“, so Generalsekretär Dr. Thomas Weninger. Die Gemeinden können weder in die lokale Wirtschaft investieren – bis jetzt waren sie die größten öffentlichen Investoren – noch ihre für die Gesellschaft wichtigen und notwendigen Dienste im selben Umfang aufrecht erhalten. „Angesichts der weiterhin angespannten Lage muss die Diskussion um neue Einnahmequellen ohne Tabus geführt werden“, so Generalsekretär Weninger.

Vorteile durch Investitionen

Widmungsgewinne und generelle Wertzuwächse im Bereich von Grund und Boden entstehen vor allem auf Grund von Infrastrukturinvestitionen der Städte und Gemeinden. Durch Leistungen der Gesellschaft wird somit ein oftmals nicht unbeträchtlicher privater Vorteil generiert, dem auch eine private Leistung, eben eine Abgabe, gegenüberstehen muss. Wenn die ArbeitnehmerInnen auf ihren Lohn Lohnsteuer und auf ihr Ersparnis KESSt zahlen müssen, so muss ebenso klar sein, dass gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen auch GrundbesitzerInnen etwas zum allgemeinen Steueraufkommen beizutragen haben.

Modelle gibt es bereits in der Schweiz, und auch in Österreich ist die Diskussion nicht neu, wie etwa die diesjährige Debatte rund um das Tiroler Raumordnungsgesetz zeigt. Eine solche Abgabe



Beim Thema Umwidmungsabgabe besteht Diskussionsbedarf

kann auch zur Mobilisierung von Bauland beitragen. Generell sind die Folgen der Wirtschaftskrise in den Kommunen längst nicht bewältigt und eine grundlegende Reform der Finanzierung der vielfältigen Leistungen der Städte und Gemeinden muss neben einer umfassenden Aufgabenkritik und einer Kompetenzflechtung zwischen Bund, Länder und Gemeinden, eben auch die Frage der Steuerautonomie der Gemeinden miteinschließen. „Ein reflexartiges Ablehnen jedes Vorschlags trägt nicht zu einer sachlichen Diskussion bei“, so Generalsekretär Weninger abschließend.

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN AUSBAUEN

Der Ausbau sozialer Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Pflege, Mobilität, etc.) ist der Schlüssel für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und für ein gutes Leben der Menschen. Die Gemeinden haben bei der Entwicklung der sozialen Infrastruktur eine tragende Rolle, stehen jedoch auch vor finanziellen und organisatorischen Herausforderungen. Um bedarfsgerechte Angebote sicherstellen zu können, sind sie zunehmend unter Druck, sich zu vernetzen und „Hintergrund-Leistungen“ wie Lohnverrechnung usw. arbeitsteilig zu erbringen. Diese bessere Abstimmung von Schnittstellen und Kooperation von unterschiedlichen AkteurInnen ist das Ziel der Bundesarbeitskammer in Kooperation mit dem Städtebund und dem Gemeindebund.

Frauen und die Wirtschaftskrise

Im Zentrum steht dabei eine Studie der DUK (Donau-Universität Krems) „Frauen und die Wirtschaftskrise – Vernetzung sozialer Dienstleistungen als Antwort auf die Konjunktur- und Strukturkrise“, die von der Bundesarbeitskammer und dem ÖGB in Auftrag gegeben wurde. Die Studienautorin Gudrun Biffl weist dabei auf die bestehenden strukturellen Schwächen (auch im internationalen Vergleich) hin, und zeigt entsprechende Optionen für die Weiter-

entwicklung der Organisation sozialer Dienste insbesondere durch die „Industrialisierung“ in diesem Bereich auf. Schlüssel zur Verbesserung des Angebotes sind Arbeitsteilung, Vernetzung und Kooperation zwischen Gemeinden und eine institutionelle Verankerung dieser Zusammenarbeit, damit der Erfolg von Initiativen nicht vom Engagement von Einzelpersonen abhängt.

Beispiele für Gemeindekooperationen

Neben dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas gibt es bereits erfolgreiche Beispiele für Gemeindekooperationen und Vernetzungen. Die Beispiele aus dem Bereich Kinderbetreuung umfassen die gemeindeübergreifende Kooperation bei der Betreuung in Kinderkrippen im Burgenland, wofür es vom Land auch finanzielle Anreize gibt, und das Kinderbetreuungszentrum in Osttirol, das durch besonders hohe Flexibilität (auch stundenweise Betreuung, lange Öffnungszeiten inkl. Samstag) gekennzeichnet ist. Im Pflegebereich gibt es eine steirische Plattform, die auf bestehenden Daten und Prozessen aufbaut und so für Institutionen, KundInnen und Versorgungs-Einrichtungen einen tagesaktuellen Überblick zu vorhandenen Angeboten, freien Betreuungsplätzen, etc. bereithält.

Multifunktionelle Pflanzenfassade

Tech Metall pflanzt eine Grünwand an Wiener Amtshaus



WIEN VERFÜGT AUCH IM DICHT BEBAUTEN STADTGEBIET ÜBER GRÜNFLÄCHEN. Weil es aber um jeden Quadratmeter verbaute Natur schade ist, gibt es mit der Grünen Fassade nun auch die Möglichkeit Pflanzen an der Hauswand wachsen zu lassen. Für so einen senkrechten Garten werden Pflanzentröge aus Aluminium oder Edelstahl befestigt, bepflanzt und bei Bedarf mit Wasser versorgt. Dem grünen Daumen sind bei der Gestaltung kaum Grenzen gesetzt. Soll die Fassade lieber duften oder wohlschmeckende Gerichte würzen, Insekten ernähren oder rasch zuwachsen? Abgesehen vom schönen Anblick kühlt so eine Pflanzenfassade im Sommer, dämmt im Winter, filtert Feinstaub, reinigt Wasser und wirkt wie ein Schalldämpfer. Begrünt können Flächen beliebiger Größe werden: Der Kräutergarten am Balkon ebenso wie Sicht- und Lärmschutzwände oder ganze Hausfassaden. Entwickelt und patentiert wurde das Baukastensystem für Außenflächen (und bei Bedarf auch Innenräume) von der TECH METALL Erzeugungs- Handels- u. Montage Ges.m.b.H.

IM ZUGE EINER SCHWERPUNKT-SETZUNG für Fassadenbegrünung der Stadt Wien wurde bei der Zentrale der MA 48 -Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark im 5. Bezirk ein Pilotprojekt umgesetzt. An zwei Seiten des Amtsbäudes wurden insgesamt 850 m² grüne

Patentiertes Produkt als neue Methode der optischen und ökologischen Aufwertung

Factbox

Diese und viele andere Innovationen finden Sie auf www.wienwin.at. Die Online Plattform www.wienwin.at bietet eine optimale Marktübersicht und detaillierte Informationen über innovative Produkte und Dienstleistungen aus Wien. Die Initiative WienWin macht Innovationen von Wiener Unternehmen bei der Wiener Stadtverwaltung bekannt. Kontaktieren Sie uns unter wienwin@zit.co.at oder unter +43 1 4000 86165. Die Initiative WienWin wird von der ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH koordiniert.

Wand angelegt. 17.000 Pflanzen verrichten ihren Dienst am Margareten Gürtel. Die fachgerechte Bepflanzung wurde in Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtgärten (MA 42) und Fachleuten der Universität für Bodenkultur (BOKU) ausgewählt. Blaugras, Federnelke, Schleifenblume aber auch Stauden und Kräuter wie Katzenminze, Thymian und Schafgarbe leisten ihren Beitrag als Bienennahrung, für saubere Luft, sauberes Wasser und Energieeinsparung durch Klimatisierung und Isolierung. Auch das Kanalsystem wird durch die Rückhaltefunktion der Pflanzen entlastet. Bei starken Regenfällen können bis zu 40 Liter Wasser pro Quadratmeter Fassade gespeichert werden. Die Wirksamkeit und Kapazität der Pflanzenfassade werden wissenschaftlich überwacht und dokumentiert.

DIE GRÜNWARD DIENT der optischen, baulichen und ökologischen Aufwertung von Gebäuden und bietet einen integrativen Beitrag zu Neubau und Sanierung. „Die Vorteile der Grünen Fassade liegen auf der Hand: Sie ermöglichen eine Begrünung im dicht bebauten Stadtgebiet, vor allem auch dort, wo aufgrund fehlenden Raumes für Wurzeln oder zu schmale Straßen keine Baumpflanzungen möglich sind. Sie dienen als Sichtschutz, als Bienen- und Schmetterlingsweide und zur Beschattung des Gebäudes“, erläutert Umweltstadträtin Ulli Sima.

DER ERSTKONTAKT DER ABTEILUNG für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zu dem seit mehr als hundert Jahren bestehenden Schlosserunternehmen erfolgte bei einer Veranstaltung der Umweltabteilung (MA 22) im Herbst 2009. Die Vernetzung von einem Wiener Traditionsbetrieb mit drei Magistratsabteilungen und der BOKU ist eine echte WienWin Situation. Für Sascha Haas, der in der vierten Generation ungewöhnliche Ideen aus Metall verwirklicht, ist die Plattform WienWin „ein Zeichen dafür, dass die Stadt Wien an ihre Unternehmen glaubt“.

www.gruenwand.at
www.abfall.wien.at

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES ST. PÖLTNER GEMEINDERATS

Die Gemeinderatswahl in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten am 3. Juli 2011 brachte folgendes Ergebnis: SPÖ 56,76% (25 Mandate), ÖVP 25,29% (11 Mandate) FPÖ 10,71% (4 Mandate) und Grüne 4,88% (2 Mandate). Die SPÖ unter Bürgermeister Mag. Matthias Stadler konnte damit die absolute Mehrheit im Stadtparlament erneut absichern. Die Wahlbeteiligung lag bei 58,01%. Insgesamt waren 44.501 Personen wahlberechtigt.

Nach der Gemeinderatswahl erfolgte am 1. August 2011 die konstituierende Sitzung des St. Pöltner Gemeinderates. Damit nimmt das neu gewählte Stadtparlament die Arbeit für die nächste Funktionsperiode offiziell auf. Zu Beginn der Sitzung wurden zunächst alle 42 Mandatare angelobt. Aufgrund des Wahlergebnisses stellt die SPÖ 25 die ÖVP 11, die FPÖ 4 und die Grünen 2 GemeinderätInnen.

Matthias Stadler bleibt Bürgermeister von St. Pölten

Der bisherige Amtsinhaber Mag. Matthias Stadler wurde mit großer Mehrheit von den Mitgliedern des Stadtparlaments zum Bürgermeister der niederösterreichischen Landeshauptstadt gewählt. Stadler übernimmt damit erneut den Vorsitz im Gemeinderat und im Stadtsenat. Nach der Wahl bedankte sich Bürgermeister Mag. Matthias Stadler für das Vertrauen, welches für ihn auch eine große Verantwortung bedeute. Mit der Tätigkeit im Gemeinderat werden zahlreiche Aufgaben übertragen. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird sein, St. Pölten als Zentrum weiter zu entwickeln und noch besser zu positionieren. Matthias Stadler forderte auch ein, gemeinsam gegen die allgemeine Politikverdrossenheit zu arbeiten und den Menschen zu zeigen, dass sie sich auf ihre Gemeinderäte verlassen können. „Die Zusammenarbeit für St. Pölten über die Parteigrenzen hinweg wird der Indikator für den Erfolg in den nächsten fünf Jahren sein“, so der neu gewählte Bürgermeister. Eine Herausforderung wird es sein, möglichst



Das Rathaus von St. Pölten

viele Anliegen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln umzusetzen. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Funktionsperiode auf der Umsetzung des Visionprozesses 2020, der Weiterentwicklung des Bildungsangebotes, der Forcierung des Wohnbaus und dem Ausbau des Pflegeangebotes. „Möge es gelingen, St. Pölten noch lebens- und liebenswerter zu machen, den Spagat zwischen Sparen und Investieren zu schaffen und die Urbanität mit ausreichend Grünraum in der Stadt zu vereinen“, schloss Matthias Stadler seine Antrittsrede und rief alle Mitglieder des Gemeinderates zur Zusammenarbeit auf.

St. Pöltner Stadtsenat gebildet

In den Stadtsenat wurden für die SPÖ Dietmar Fenz, Martin Fuhs, Mag. Renate Gamsjäger, Ing. Franz Gunacker, Mag. Ingrid Heihs, Robert Laimer, Mag. Johann

Rankl, Susanne Kysela gewählt. Für die ÖVP wurden Ing. Matthias Adl, Peter F. Krammer, Ulrike Nesslinger, Mag. Bernhard Wurzer und für die FPÖ Hermann Nonner als Stadträte bestellt.

Zwei Vizebürgermeister gewählt und Ausschüsse konstituiert

Aus dem Kreis der Stadträte wurde Susanne Kysela zur ersten Vizebürgermeisterin (SPÖ) und Ing. Matthias Adl (ÖVP) zum zweiten Vizebürgermeister gewählt. Darüber hinaus wurden in der Sitzung neun gemeinderätliche Ausschüsse und der Kontrollausschuss gebildet. Zudem wurde die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse wie folgt festgesetzt: Die SPÖ entsendet pro Ausschuss sechs Mitglieder, die ÖVP zwei und die FPÖ entsendet einen Vertreter. Nach der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse wurde die Entscheidung über das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden bzw. Stellvertreterstelle der gemeinderätlichen Ausschüsse getroffen.



Stadt Nürnberg/Presse- und Informationsamt

NÜRNBERGER OBERBÜRGERMEISTER ULRICH MALY NEUER BAYERISCHER STÄDTETAGSCHEF

Nach 36 Jahren steht mit Ulrich Maly wieder ein SPD-Politiker an der Spitze des bayerischen Städtetags. Der Nürnberger Oberbürgermeister wurde am 21. Juli 2011 in Bad Reichenhall zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst den Regensburger Oberbürgermeister Hans Schaidinger (CSU) ab, der zum ersten Stellvertreter bestellt wurde. Zweiter Stellvertreter ist Ismanings Rathauschef Michael Sedlmaier (Freie Wähler). Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) beschrieb Ulrich Maly als einen „engagierten Kommunalpolitiker mit dem Mut zur Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg“.



EISENSTADT WIRD UMWELTBEWUSSTE AUTOFAHRER MIT GRATISPARKEN FÖRDERN

Das Fahren mit alternativem Antrieb soll künftig in Eisenstadt belohnt werden: Wer „sauber“ unterwegs ist, soll ab kommendem Jänner im Stadtgebiet gratis parken können. Mit der Unterschrift unter den Gesellschaftsvertrag haben die Freistadt Eisenstadt sowie BEWAG und Raiffeisen Leasing GmbH die Plattform „Eisenstadt e-mobilisiert“ ins Leben gerufen.

E-Mobilität wird Lebensqualität verbessern

Das Projekt soll in den nächsten drei Jahren durch den Einsatz von E-Mobilität auf mehreren Ebenen in der Landeshauptstadt für eine höhere Lebensqualität sorgen, so Bürgermeisterin Fraunschiel. Durch den etappenweisen Einsatz von E-Taxi-Modellen soll künftig bei rund 250.000 Fahrten auf fossilen Antrieb verzichtet werden. Durch Bike-Sharing mit Fahrrädern, Scootern und City-Bikes bei Wohnhausanlagen will man den innerstädtischen Verkehr reduzieren.

Gratis parken mit dem Elektrofahrzeug

Ziel sei es, in Zukunft jährlich 154 Tonnen an CO₂-Emissionen abzubauen. Geplant sei auch, die Anschaffung von alternativ betriebenen Fahrzeugen zu unterstützen. Wer statt eines Pkw mit Verbrennungsmotor zur Alternative greift, soll sich ab Jänner 2012 im Stadtgebiet von Eisenstadt die Parkgebühr ersparen können.

Eisenstadt ist eine Mobilitäts-Modellregion

Die burgenländische Landeshauptstadt zählt seit 2010 zu den fünf E-Mobilitäts-Modellregionen Österreichs. An der Betreibergesellschaft, der „Eisenstadt e-mobilisiert“ GmbH hält die BEWAG 51 Prozent der Anteile. Die Freistadt Eisenstadt ist mit 29 Prozent beteiligt, die Raiffeisen Leasing GmbH verfügt über 20 Prozent.

Info: Plattform „Eisenstadt e-mobilisiert“ unter
www.eisenstadt.gv.at
www.raiffeisen-leasing.at
www.bewag.at

ERSTER SOLARSTROM-LINIENBUS NIMMT IN PERCHTOLDS DORF DEN BETRIEB AUF

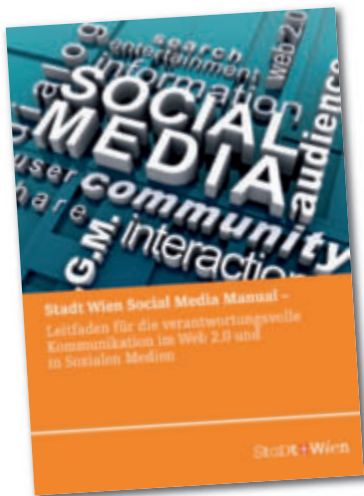
„Ein Linien-Bus, der 35 Personen befördert und ausschließlich mit Sonnen-Strom betrieben wird, ist bisher in Europa einzigartig und ein großer Schritt für den Ausbau der E-Mobilität in Niederösterreich“, betonte Landesrat Dr. Stephan Pernkopf bei der Inbetriebnahme des ersten Solarstrom-Linienbusses in der Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Bezirk Mödling). Der Solarbus startet in Perchtoldsdorf den Probebetrieb und kann aufgrund eines neuen Batteriewechselsystems praktisch den ganzen Tag eingesetzt werden. Ein Akku-Satz reicht für 80 bis 100 Kilometer, der Batteriewechsel dauert nur zwei Minuten. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Fahrzeugs sorgt für zusätzliche Energie während des Fahrbetriebes.



Spitzentechnologie aus Österreich

Bürgermeister Martin Schuster und Projektleiter Ernst Kieninger betonten, dass es sich beim neuen Linienbus um ein „Projekt Made in Austria“ handle. Ein Forschungskonsortium, bestehend unter anderem aus dem Austrian Institute of Technology (AIT) in Seibersdorf, dem Fahrzeughersteller Kutschenits und der TU Graz, hat drei Jahre lang die Entwicklung des Solarbusses vorangetrieben. Das Land Niederösterreich hat die Innovation mit 200.000 Euro unterstützt. „Gerade der Verkehrsbereich bietet mit einer Reduktion des Kohlendioxidausstoßes noch viel Potenzial für den Klimaschutz. Seit dem Jahr 1990 sind die Treibhausgas-Emissionen weltweit gestiegen. Alternative-Antriebe sind eine Antwort auf diese Herausforderung“, so Stephan Pernkopf.

Info: Büro Landesrat Pernkopf,
Mag. Markus Habermann,
Tel. 02742/9005-15473,
E-Mail markus.habermann@noel.gv.at
www.solarbus.at
Rückfragehinweis: Niederösterreichische Landesregierung,
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst,
Tel. 02742/9005-12174
www.noel.gv.at/nlk



SOCIAL MEDIA GUIDELINES DER STADT WIEN

„Social Media-Plattformen und Web 2.0 haben die Kommunikation im Internet stark verändert. Auch die Stadt Wien muss sich mit diesen Entwicklungen offensiv auseinandersetzen“, sagt Magistratsdirektor Erich Hechtner. „Da die Eigenverantwortung im Umgang mit Web 2.0 – sei es dienstlich oder privat – steigt, wollen wir Orientierungshilfen bieten. Gemeinsam mit der Personalvertretung und den Fachdienststellen wurde deshalb mit dem Social Media-Manual ein Leitfaden entwickelt, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den verantwortungsvollen Umgang mit Web 2.0 erleichtern soll.“

Twitter, Facebook, YouTube, Wikipedia & Co sind längst zu einem wesentlichen Teil der Lebenswelt der Menschen geworden, so natürlich auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Beim sicheren Umgang im Web 2.0 und in Sozialen Medien hilft ihnen nun der neue „Stadt Wien Social Media“-Leitfaden für die verantwortungsvolle Kommunikation im Web 2.0 und in Sozialen Medien.

Der Leitfaden erklärt kurz Social Media und definiert die unterschiedlichen Nutzungsformen – privat oder dienstlich. In den allgemeinen Grundregeln finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien unter anderem Tipps zu Datenschutz und Copyright. Weiterführende Links und Informationen runden den Leitfaden ab.

GERADE IN KRISENZEITEN HALTEN ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER DIE EU-MITGLIEDSCHAFT FÜR POSITIV

Aktuell wollen 74 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher, dass unser Land EU-Mitglied bleibt. 21 Prozent plädieren für einen EU-Austritt. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE). Die aktuellen Werte bestätigen einen Langzeittrend: Seit Juni 1995 hat die ÖGfE 40 Befragungen durchgeführt, um die Einstellung der Österreicher zur EU-Mitgliedschaft zu erheben. In diesem Zeitraum sprachen sich durchschnittlich rund 71 Prozent der Befragten für die Mitgliedschaft Österreichs in der EU aus. Dies ist deutlich mehr als bei der Volksabstimmung zum EU-Beitritt im Juni 1994 (66,6 Prozent Zustimmung). Die Ablehnung der EU-Mitgliedschaft liegt im Schnitt bei rund 22 Prozent.

Zustimmung trotz Krise gestiegen

Bemerkenswert ist, dass seit Beginn der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 die Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft angestiegen ist. Nationale Alleingänge werden als kontraproduktiv wahrgenommen und mehrheitlich abgelehnt. Die Umfrage wurde von der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft im Auftrag der ÖGfE im Juni 2011 durchgeführt. Befragt wurden österreichweit 1.012 Personen.

EISENSTADT BEKOMMT IM HERBST NEUEN BÜRGERMEISTER – ANDREA FRAUNSCHIEL GEHT

Die burgenländische Landeshauptstadt Eisenstadt bekommt im Herbst einen neuen Bürgermeister. Die amtierende BM Andrea Fraunschiel (V) hat am 7.7.2011 bei einer Pressekonferenz im Eisenstädter Rathaus ihren Rückzug aus der Kommunalpolitik bekannt gegeben. Sie gehe aus „persönlichen, gesundheitlichen Gründen“, sagte BM Fraunschiel. Der Klubobmann der Eisenstädter ÖVP und Landtagsabgeordnete Thomas Steiner soll ihr nachfolgen.

Noch vor zwei Monaten hatte die Bürgermeisterin wiederholt betont, bei den im Jahr 2012 anstehenden Gemeinderatswahlen wieder zu kandidieren. Nun habe sie auf ihren Arzt gehört und diese Entscheidung getroffen: „Ich liebe die Arbeit als Bürgermeisterin, aber man könnte sagen: der Mensch denkt und Gott lenkt“, so Fraunschiel. Sie könne jetzt nicht mehr „versprechen, dass ich volle sechs Jahre zur Verfügung stehe. Und für mich ist das eine Grundvoraussetzung gewesen“, erklärte die Kommunalpolitikerin.



Stadtgemeinde Eisenstadt

Thomas Steiner der designierte Nachfolger

Mit „großer Freude und großem Respekt“ wird der Landtagsabgeordnete Steiner diese Aufgabe ab September 2011 übernehmen, sofern die entsprechenden Gremien dem Vorschlag zustimmen. Er soll bei einem vorgezogenen Gemeindeparteitag zum Gemeindeparteibmann gewählt werden. Der Bürgermeisterwechsel werde im Spätherbst erfolgen. „Wir werden jetzt die nächsten zwei, drei Monate nützen, um uns innerhalb der ÖVP entsprechend neu auszurichten – inhaltlich, organisatorisch, personell“, so Steiner. Nähere Details „kann und will“ er erst im September bzw. im Oktober bekannt geben. Fraunschiel folgte im Jänner 2007 Peter Nemeth als erste Bürgermeisterin von Eisenstadt. Der burgenländischen Frauenbewegung werde sie auch in Zukunft als designierte Landesvorsitzende treu bleiben. Peter Nemeth, bisheriger Gemeindeparteibmann, wird mit der Übernahme Steiners aus der Gemeindepolitik ausscheiden.



IN LANGENLOIS: EIN VIERTEL ALLER VERKEHRSZEICHEN IST ÜBERFLÜSSIG

Das Ergebnis ist sicherlich zukunftsweisend und kommt nicht wirklich überraschend. Mindestens ein Viertel der Verkehrszeichen ist vollkommen überflüssig. Das ist das Ergebnis eines Versuchsprojekts in Kooperation zwischen Stadtgemeinde, Polizei und ÖAMTC in Langenlois, wo man erstmals in Niederösterreich eine Woche lang probeweise 290 der insgesamt 800 Verkehrszeichen verhüllt hat. Fazit der im Juli 2011 veröffentlichten Studie: 200 Schilder sollen demnächst dauerhaft entfernt werden.

Keine Spur von Chaos

Die Verkehrsexperten sind begeistert und fühlen sich in ihren Erwartungen bestätigt: keine Unfälle und kein Verkehrschaos. Im Gegenteil, die Verkehrsteilnehmer konnten sich auf die wesentlichen Hinweise konzentrieren, außerdem kamen von ihnen auch zahlreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Stadtschef Hubert Meisl zum Ergebnis: „Wir haben verdeutlicht, dass einfach zu viele Verkehrszeichen am Straßenrand stehen!“ Und welche Schilder werden in naher Zukunft entfernt? Neben den links und rechts der Straße angebrachten sind es vor allem die „Halten und Parken verboten“-Tafeln. Hubert Meisl: „Jetzt machen wir in den Katastralgemeinden damit weiter!“

GMUNDEN HAT MIT HEIMO PSEINER EINEN NEUEN DESIGNIERTEN STADTAMTSDIREKTOR

Heimo Pseiner wird sein Amt als Gmundner Stadtamtsdirektor im Oktober 2011 antreten. Das teilte der Gmundner Vizebürgermeister Christian Dickinger (S) am 18.7. im Anschluss an die einstimmige Wahl in der Gemeinderatssitzung mit. Nach dem Selbstmord von Robert Hametner Ende Februar hatte die Stadt einen neuen Amtsdirektor gesucht. Der Jurist Heimo Pseiner, Jahrgang 1966, war 14 Jahre lang Amtsleiter in Tamsweg im Salzburger Lungau. Zuletzt arbeitete er als Richter beim Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg.

Die Vorgeschichte

Robert Hametner hatte sich in der Nacht auf den 25. Februar 2011 in seinem Büro das Leben genommen. In einem Abschieds-Mail an alle Mitarbeiter machte er den Gmundner Bürgermeister Heinz Köppl (V) für seinen Selbstmord verantwortlich. Zuvor hatte er gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft Wels Anzeige wegen Amtsmissbrauchs erstattet. Bei den Vorwürfen handle es sich um „fünf kleinere Baurechtsangelegenheiten“, die teilweise weit über zehn Jahre zurückliegen würden, so Köppl. Er habe sich dabei „immer im gesetzlichen Rahmen bewegt“. Es sei auch nie seine Absicht gewesen, jemanden zu mobben.



LEITER DER ST. PÖLTNER SCHULVERWALTUNG VERSTORBEN



miss/Josel Vorlauter

Am 8. August 2011 ist Harald Lenk, der Leiter der städtischen Schulverwaltung von St. Pölten, im 54. Lebensjahr unerwartet verstorben. Von seinen Kollegen wurde er für seine Innovativität geschätzt; viele bezeichneten ihn als Koryphäe auf seinem Gebiet.

Harald Lenk trat 1976 in den Dienst der städtischen Kulturverwaltung, 1982 wurde er mit der Leitung der Schulverwaltung betraut. Unter ihm wurde die letzte und auch größte Kindergarten-offensive der Stadt durchgeführt. Auch am Konzept der bevorstehenden Pflichtschul-Sanierungen war er maßgeblich beteiligt. „Er wird, so könnte man sagen, in unseren Schulen und Kindergärten weiterleben. Passend, haben diese doch auch einen großen Teil seines Lebens gefüllt“, so ein Kollege Lenks.

Der Tod von Harald Lenk –der, mitten im Arbeitsleben stehend, aus unserer Mitte gerissen wurde –hinterlässt eine tiefe Lücke. „Meine Betroffenheit und mein Mitgefühl gelten jetzt vor allem seiner Familie. Harald hat immer eine Lösung gefunden, niemals gesagt, das geht nicht. Wir haben mit ihm nicht nur einen ausgezeichneten Mitarbeiter, sondern auch einen Freund verloren“, ist Bürgermeister Mag. Matthias Stadler betroffen.

Der Österreichische Städtebund bedauert den tragischen Tod von Harald Lenk. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Das „Sixpack“ der EU

Die neue wirtschaftspolitische Steuerung Europas

Die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise lasten schwer auf den Schultern der Europäischen Union (EU). Insbesondere das Funktionieren der Eurozone (EZ) wurde aufgrund der starken Korrelation ihrer Volkswirtschaften auf eine harte Probe gestellt.

Sebastian Essl, Bundesministerium für Finanzen



Zwar verfügte die EU über den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) als Hauptmittel zur Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik, doch offenbarte die Krise deutlich dessen Lücken und Schwächen. In Folge der unzureichenden wirt-

schaftspolitischen Überwachung stiegen die Staatsschulden in etlichen Mitgliedstaaten signifikant an. Divergierende Wettbewerbsfähigkeit und die Fehlallokation ökonomischer Ressourcen bedingt durch unterschiedliche Realzinssätze resultierten

in einigen Eurozonenländern, vor allem Portugal, Irland, Italien, Griechenland, und Spanien, in der Entstehung signifikanter makroökonomischer Ungleichgewichte. In diesem Bewusstsein eröffneten die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Eu-

Das Berlaymont-Gebäude in Brüssel ist der Sitz der Europäischen Kommission. Die Haushalte innerhalb der Eurozone sollen zukünftig mit einem Dreisäulen-Konzept überwacht werden



europäischen Rates (ER) im März 2010 die Diskussion über die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU bzw. der EZ. Eine von Ratspräsident Van Rompuy geleitete Task Force nahm im Mai 2010 ihre Arbeit auf und präsentierte dem

ER im Oktober 2010 ihren Abschlussbericht. In enger Abstimmung mit der Debatte in der Task Force legte die Europäische Kommission (EK) dem ER und dem Europäischen Parlament (EP) im September 2010 ein Paket bestehend aus sechs Legislativvorschlägen („Sixpack“) vor.

Kontrolle der Haushalte

Die Reform der haushaltspolitischen Überwachung umfasst vier Rechtsakte und basiert auf einem Dreisäulenkonzept: a) bessere ex-ante Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken und verstärkte Berücksichtigung von Schuldenquoten, b) neue, abgestufte Durchsetzungsmechanismen für Mitgliedstaaten der EZ und c) Ergänzung des SWP durch Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen. Mit Ausnahme Griechenlands waren makroökonomische Ungleichgewichte ohne Zweifel die wesentliche Ursache der aktuellen Krise der EZ. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden zwei neue Verordnungen ein Rahmenwerk schaffen, mittels dessen der Aufbau makroökonomischer Ungleichgewichte verhindert, bzw. bestehende Ungleichgewichte abgebaut werden sollen. Für Mitgliedstaaten der EZ werden zusätzlich Durchsetzungsmechanismen in Form finanzieller Sanktionen wirksam. Ein weiteres Element der Governance-Reform betrifft die Einführung des bereits mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Europäischen Semesters (ES). Dieses wird die bisher getrennten Prozesse des SWP sowie der Strukturreformen in einen einheitlichen und wirksamen Zeitrahmen fassen. Die „europäische Dimension“ wird somit frühzeitig in die Diskussion um die Ausrichtung der öffentlichen Haushalte eingehen.

Der präventive Arm des SWP: Die Verordnung zur Änderung der VO 1466/97

Die VO 1466/97 bildet den „präventiven Arm“ des SWP, dessen Ziel es ist, Mitgliedstaaten bei der Verfolgung einer vorsichtigen Fiskalpolitik zu unterstützen. Im Zentrum des präventiven Arms steht die Definition und Evaluierung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO). Die Mitgliedstaaten sind demnach verpflichtet,

jährliche Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vorzulegen, welche den Pfad zur Erreichung der MTO darstellen. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass die Konvergenz in Richtung der MTO in einer Reihe von Mitgliedstaaten nur in unbefriedigendem Ausmaß erfolgt ist. Besonders in Zeiten günstiger Konjunktur wurde die Haushaltskonsolidierung vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund wird die präventive Komponente des SWP um den Grundsatz der vorsichtigen Haushaltspolitik erweitert. Das jährliche Wachstum öffentlicher Ausgaben darf die mittelfristige BIP-Wachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen –es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht, oder die den Benchmark übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die EK bzw. eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen erfolgen. Für Länder des Euroraums sind zusätzliche Durchsetzungsmaßnahmen vorgesehen, die in einem eigenen VO-Vorschlag geregelt werden.

Der korrektive Arm des SWP: Die Verordnung zur Änderung der VO 1467/97

Durch diese VO soll eine rasche Beseitigung übermäßiger Defizite und Verschuldungsquoten sichergestellt werden. Als Schwellenwerte wurden für das Haushaltsdefizit 3% und für die Gesamtschulden 60% des BIP bzw. eine hinreichende Annäherung daran festgelegt. Werden die Schwellenwerte überschritten, so wird ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eröffnet. Neben einer Reihe von Verfahrensschritten sind für die Mitgliedstaaten der EZ letztendlich auch finanzielle Sanktionen möglich. Bis dato wurde jedoch noch kein Verfahren basierend auf dem Schuldenkriterium eingeleitet. Das Kernelement der Reform der VO 1467/97 ist daher die Operationalisierung der Schuldenregel mittels der Einführung einer Zahlenregel: Bei einer Schuldenquote von mehr als 60% muss sich der Abstand zum Referenzwert (d.h. 60% des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich im Durchschnitt um 1/20 verringern.

Die Verordnung über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum

Die Reform des SWP wird durch neue, abgestufte finanzielle Sanktionen für Länder der EZ ergänzt. Künftig können im präventiven Arm Verfehlungen bezüglich der Anpassung an das MTO bzw. der Ausgabenregel mit einer verzinslichen Einlage in Höhe von 0,2% des BIP bestraft werden. Im korrektiven Arm kann bereits bei Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2% des BIP verlangt werden. Bei weiterer Missachtung von Ratsempfehlungen wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig ein „umgekehrtes Mehrheitsverfahren“ vorgesehen, d.h. eine Sanktion gilt als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2% des BIP für die Manipulation von Statistiken.

Die Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten

Aufgrund des dezentralen Charakters der Haushaltspolitik in der EU müssen sich haushaltspolitische Ziele auch in den nationalen Haushaltsrahmen widerspiegeln. Als Ergänzung zum SWP umfasst das Legislativpaket daher auch eine Richtlinie zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen. Davon betroffen sind insbesondere die Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistiken und Prognosepraktiken sowie numerische Haushaltsregeln. Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und vergleichbarer Daten sowie eine intensive Evaluierung dieser Daten und Prognosen werden das Funktionieren der haushaltspolitischen Überwachung verbessern. Die Budgetdisziplin von Ländern und Gemeinden soll durch höhere Transparenzanforderungen und numerische Haushaltsregeln (geregelt im österreichischen Stabilitätspakt) erhöht werden.

Die Verordnung zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Ein neuer Bestandteil der wirtschaftspolitischen Steuerung ist die Überwachung makroökonomischer Entwicklungen. Durch die eingehende Analyse makroökonomischer Indikatoren sollen Ungleichgewichte frühzeitig erkannt und korrigiert werden. Die präventive Komponente des neuen Überwachungsrahmens startet jährlich mit einem Warnmechanismus. Besteht das Risiko von Ungleichgewichten, wird von der EK eine eingehende Tiefenanalyse in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Mitgliedstaat durchgeführt. Bestätigt die Analyse das Bestehen signifikanter Ungleichgewichte, so wird ähnlich zum SWP ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet. Sollten Länder des Euroraums keine geeigneten Korrekturmaßnahmen treffen bzw. diese nicht umsetzen, kommt es zu finanziellen Sanktionen.

Die Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum

Bei Missachtung von Ratsempfehlungen zur Beseitigung übermäßiger makroökono-

nomischer Ungleichgewichte werden finanzielle Sanktionen verhängt, zunächst in Form einer unverzinslichen Einlage, bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen als jährliche Strafzahlung in Höhe von 0,1% des BIP. Die Strafzahlung ist so lange zu entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen getroffen bzw. implementiert wurden. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen wird auch hier das umgekehrte Mehrheitsverfahren zur Anwendung kommen.

Weitere Schritte

Das „Sixpack“ soll noch im Jahr 2011 in Kraft treten und im Rahmen des ES 2012 erstmals voll zur Anwendung kommen. Die Wirtschaftskrise offenbarte deutlich die Probleme einer dezentralen Fiskalpolitik in der europäischen Währungsunion. Vor diesem Hintergrund stellt das Legislativpaket zwar noch keine einheitliche europäische Wirtschaftsregierung, sehr wohl jedoch einen Meilenstein in Richtung einer „europäischen“ Fiskalpolitik dar. Die durch das „Sixpack“ bedingte stärkere Ausrichtung nationaler Fiskalpolitiken auf europäische Ziele wird die Glaubwürdigkeit in die EU und insbesondere in die EZ wiederherstellen. ■



Neue Steuerungsarchitektur erhöht den Konsolidierungsdruck

Die jüngste Krise der Finanzmärkte löste in vielen Volkswirtschaften einen tiefen Wirtschaftseinbruch aus. Als Folge der Banken- und Konjunkturstützungspakete stiegen die Staatsschulden massiv an. Die EU reagierte mit einem Maßnahmenpaket.

Bruno Rossmann, Arbeiterkammer Wien

Die Schwachstellen der wirtschaftspolitischen Steuerung wurden durch die Finanzkrise schonungslos offengelegt. Das hat die EU zum Anlass genommen, die wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur zu reformieren. Kernstücke sind der Europäische Stabilisierungsmechanismus zur Stabilisierung des Euroraums, der Euro-Plus-Pakt und das sogenannte „Six Pack“, das eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sowie ein neues Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten mit sich bringt. Der Beitrag gibt eine Antwort auf die Frage, ob sich die neue Steuerungsarchitektur zur Vermeidung künftiger Krisen eignet.¹

Kernpunkte der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung

Im Zentrum der neuen Steuerungsarchitektur stehen altbekannten Konzepte: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Stabilisierung der Staatsfinanzen. Es ist daher wenig überraschend, dass der SWP verschärft wird. Dabei wird von der irrtümlichen Annahme ausgegangen, dass die hohen Staatsschulden eine Folge des verschwenderischen Lebensstils seien und nicht der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Stützung der Banken und Konjunktur geschuldet sind. Die Eurokrise ist mit Ausnahme Griechenlands keineswegs auf die zu laxen Anwendung des SWP zurückzuführen. Im Gegenteil, Irland und Spanien waren budgetpolitische Musterschüler, das Problem war dort eine Immobilienblase. Die Verschärfung trägt daher nicht zur Beseitigung der Krise bei, weil Ursache und Wirkung verwechselt werden. Zudem bleibt der alte Konstruktionsfehler bestehen. Es werden wei-



Die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erhöht den Reformdruck

terhin nur Defizite sanktioniert und keine Anreize gesetzt, in Boomphasen Budgetüberschüsse zu erzielen, um eine Überhitzung der Wirtschaft zu vermeiden und die Budgetkonsolidierung zu begünstigen. Damit kann im Abschwung nicht ausreichend gegengesteuert werden, während in Phasen guter Konjunktur zu früh gespart wird.

Die Auswirkungen der eingeschlagenen Politik

Folge der Verschärfung des SWP ist ein erhöhter Konsolidierungsdruck auf alle Ebenen der öffentlichen Haushalte, insbesondere durch die Einbeziehung der Schuldenquote in den Pakt. Die dadurch ausgelöste, europaweit gleichzeitige Konsolidierung könnte zu einer deflationären Entwicklung in der EU führen. In den hoch verschuldeten peripheren Staaten,

zynischerweise als PIIGS-Staaten² bezeichnet, wird der soziale Kohäsionsprozess in der EU aufs Spiel gesetzt.

Grundsätzlich richtig ist die Schaffung des Verfahrens zur Beseitigung von makroökonomischen Ungleichgewichten, weil der SWP bisher den privaten Sektor der Wirtschaft (Unternehmen, Haushalte) und das Ausland unbeachtet ließ. Insbesondere die hohen Leistungsbilanzdefizite haben Länder wie Griechenland, Irland, Spanien und Portugal in große Schwierigkeiten gebracht. So sehr der Vorstoß für dieses neue Verfahren zu begrüßen ist, so problematisch zeichnet sich seine Umsetzung ab. Da das geplante Indikatorenset einseitig auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist, weist es erhebliche asymmetrische Verzerrungen auf. Die Entwicklung der realen Lohnstückkosten (und somit die Gewinnquote) wird ebenso ignoriert wie sozialpolitische und ökologische Entwicklungen. Es ist daher zu befürchten, dass aufgrund der hegemonialen Stellung Deutschlands eine einseitige Fokussierung auf Länder mit Leistungsbilanzdefiziten erfolgt. Der von Deutschland und Frankreich initiierte Euro-Plus-Pakt untermauert diese Bedenken.

Ein asymmetrischer Abbau von Ungleichgewichten widerspricht jedoch nicht nur den Zielen des Lissabon-Vertrags (Steigerung des Wohlstands, Kohäsionsprozess), ein einseitiges Oktroyieren von Lohnsenkungen führt unmittelbar zu einer deflationären Entwicklung in der Eurozone. Der Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte muss symmetrisch erfolgen, d.h. durch Realloohnerhöhungen in den Überschussländern, zumindest

im Ausmaß der Produktivitätszuwächse, und durch moderate Lohnabschlüsse (jedoch ohne Reallohnsenkungen) in den Defizitländern.

Kontrolle der staatlichen Budgets

Auch der Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung ist überwiegend positiv einzuschätzen. Das gilt insbesondere für die Forderung nach verlässlichen und zeitnahen Daten für alle Teilsektoren des Staates, weil die Nationalstaaten diese Daten auch selbst zur politischen Steuerung dringend benötigen. Allerdings ist darauf zu achten, dass das Datenmeldesystem nicht zu einem „overkill“ führt, der einen Bürokratieaufbau in der Kommission auslöst und die Kommunen überfordert. Überzogen ist freilich die Absicht, nunmehr alle Staaten verschärft zu überwachen, selbst wenn sie eine solide Finanzpolitik betreiben. Ein verschärfter Blick ist dort geboten, wo die ökonomischen Fundamentaldaten aus dem Ruder laufen und die Budgetdefizite die Grenzwerte permanent überschreiten. Weitere numerische Haushaltsregeln – wie etwa die Schuldenbremse nach deutschem Vorbild³ – sind problematisch, weil sie den budgetpolitischen Spielraum, insbesondere zur Konjunktursteuerung, der Mitgliedstaaten erheblich einschränken. Zu begrüßen ist hingegen die Forderung nach mittelfristiger Budgetplanung, wie sie Österreich beim Bund mit dem Bundesfinanzrahmen (budgetpolitische Prioritäten mit Ausgabenobergrenzen) bereits praktiziert. Es wäre wünschenswert, dieses Instrument auch auf die Länder und größeren Städte auszuweiten.

AUSBLICK

Die Verschärfung des SWP, der Euro-Plus-Pakt und die haushaltspolitische Überwachung sind gesamt betrachtet auf Kürzungen öffentlicher Ausgaben ausgerichtet: Kürzung von Löhnen, Kürzen von Sozialleistungen und anderen öffentlichen (Dienst-)Leistungen. Damit wird klar, dass die hohen

Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise der breiten Masse der Bevölkerung umgehängt werden sollen.

Mit den verschärften Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des SWP und der makroökonomischen Ungleichgewichte wird ein demokratiepolitischer Sündenfall begangen. Die ohnehin schwach legitimierte Beschlussfassung im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister wird durch das „reverse majority voting“⁴ weitgehend an die demokratisch nicht legitimierte Kommission übertragen.

Zusammenfassend: das Risiko des Scheiterns der neuen Steuerungsarchitektur ist hoch; die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung könnten negativ sein, sodass dem Euroraum ein verlorenes Jahrzehnt mit zähen deflationären Tendenzen drohen könnte. Sie ist

- unvollständig, weil die umfassende Regulierung der Finanzmärkte auf die lange Bank geschoben wird
- ungeeignet, die Ziele der „Europa 2020“-Strategie zu erreichen, weil der wettbewerbs- und marktorientierte Ansatz weiter dominiert und damit lohn- und verteilungspolitische Fragen aus der wirtschaftspolitischen Koordination ausgeklammert werden

- ungeeignet, jenes wirtschaftspolitische Umfeld zu schaffen, das das zum Abbau der Staatsschulden erforderliche Wirtschaftswachstum ermöglicht, weil der SWP den Konsolidierungsdruck erheblich erhöht, und weil auf eine makroökonomische Koordinierung (inklusive einer Steuerkoordination und -harmonisierung) im Rahmen des „makroökonomischen Dialogs“ verzichtet wird
- ungeeignet, künftige Krisen zu vermeiden, weil in keiner Weise gewährleistet ist, dass der Abbau von makroökonomischen Ungleichgewichten symmetrisch erfolgt
- demokratiepolitisch und rechtlich unhaltbar, weil demokratische Mechanismen ausgehebelt und durch komplizierte bürokratische Mechanismen ersetzt werden. ■

¹ Ausführlich dazu: B. Rossmann, Die neue europäische Steuerungsarchitektur – „More oft be same“ statt Paradigmenwechsel, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Heft 2/2011, S. 233-268.

² Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien.

³ Dadurch wird die strukturelle, also von der Konjunktur unabhängige Neuverschuldung des Staates auf maximal 0,35% des BIP beschränkt, die alleine dem Bund zugestanden wird. Ausnahmen sind bei schweren Wirtschaftskrisen vorgesehen.

⁴ Demnach gelten Vorschläge der Kommission über Sanktionen (Geldstrafen) dann als angenommen, wenn der Rat diese nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit ablehnt.



Das Risiko des Scheiterns der Steuerungsarchitektur ist hoch. Ernste wirtschaftliche Konsequenzen wären die Folge

Cortis



EU-Schuldenkrisenpolitik

Politik im Dienste der Finanzmärkte

Vier Jahre nach dem Ausbruch der Finanzkrise hat sich diese in eine Schuldenkrise der öffentlichen Haushalte verwandelt. Die Ursachen sind vielfältig.

Alexandra Strickner, Attac Österreich

Waren bis vor kurzem „lediglich“ Griechenland, Portugal und Irland von der Entwicklung betroffen, so trifft die Schuldenkrise nun immer mehr Länder: Italien, Spanien, die USA und möglicherweise sogar Frankreich. Überall wird den Menschen dieselbe Geschichte bezüglich der Ursachen aufgetischt: man hätte über die Verhältnisse gelebt, zuviel für den Sozialstaat ausgegeben. Daher muss man jetzt den Gürtel enger schnallen, massive Kürzungsprogramme sind notwendig, um der Krise Herr zu werden. Löhne, Arbeitslosengelder, Sozialleistungen und Pensionen kürzen, ist das Credo. Und natürlich auch privatisieren! Wasser-, Energie- und Bahnkonzerne reiben sich schon freudig die Hände.

Die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger haben diese Krisendefinition erfolgreich in die Köpfe der Menschen platziert. Innerhalb der EU kommt hinzu, dass die politische Rechte und der Boulevard in Deutschland und Österreich es erfolgreich geschafft haben, dass breite Teile der Bevölkerung es als skandalös empfinden, dass sie, die brav arbeiten, sogar Lohnkürzungen in den letzten Jahren hingenommen haben und haushalten, und jetzt für die faulen Griechen und Griechinnen zur Kasse gebeten werden. Auch die deutsche Bundeskanzlerin Merkel schreckt nicht davor zurück, aus wahltaktischen Gründen, diese Bilder zu bedienen und somit die europaweite Entsolidarisierung

der Menschen zu fördern. Die aktuellen Schuldenkrisen, nicht nur jene Griechenlands, sondern auch der anderen EU-Staaten, haben aber ganz andere Ursachen: unregulierte Finanzmärkte und die Fehlkonstruktion des Euro bzw. der Wirtschafts- und Währungsunion.

Ursache Nr. 1 der Schuldenkrise: Unregulierte Finanzmärkte

Vor dem Ausbruch der Finanzkrise gab es zwar einige EU-Staaten, so auch Griechenland, die im Bereich der öffentlichen Verschuldung über den im Maastricht-Vertrag festgelegten Kriterien lagen (max. 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) jährliche Neuverschuldung bzw. max. 60%

des BIP Gesamtverschuldung). Viele lagen auch unter diesen – willkürlich festgelegten – Zahlengrenzen, u.a. Spanien und Irland. 2007 bricht die Finanzkrise durch das Platzen der Immobilienblase in den USA aus. Über Jahre hinweg hatten dort Banken Menschen Kredite für den Hauskauf gegeben, die wenig oder gar kein Einkommen hatten. Mit der Verbriefung dieser Kredite und der Vergabe bester Bonitätsbewertungen durch die Ratingagenturen konnten die Banken das Risiko dieser Kredite abwälzen. Mit dem Ausbruch der Finanzkrise wurde klar, dass viele europäische Banken (und auch z.B. Pensionsfonds) in ihren Büchern diese Schrottpapiere hatten. Um einen Bankencrash zu vermeiden, schnürten viele EU-Staaten Bankenrettungspakete oder übernahmen Banken.

Die unmittelbar nachfolgende Wirtschaftskrise verringerte die öffentlichen Einnahmen, weil Unternehmen weniger verkauften. Zugleich stiegen die Ausgaben aufgrund von mehr Arbeitslosen, Kurzarbeitsprogrammen und öffentlichen Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft. Damit gelang es, die Wirtschaftskrise abzufedern und eine tiefer greifendere Schrumpfung der Wirtschaft mit Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Die öffentliche Verschuldung stieg damit jedoch rasant an und plötzlich erfüllten 20 der 27 EU-Staaten die Maastrichtkriterien nicht mehr. Auch wenn Griechenlands Schulden durch eine Reihe von internen Problemen – wie mangelnde Disziplin beim Zahlen von Steuern, die Abschaffung von Steuern für Reiche und Korruption – bereits vor Ausbruch der Krise um einiges höher waren, so zeigt die Ver fünffachung der jährlichen Neuverschuldung zwischen 2007 (3,7%) und 2009 (15,4%) des Bruttoinlandsproduktes, dass dieser rasante Anstieg eine Folge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist.

Was war passiert? Anfang 2010 beginnen Finanzinvestoren auf einen möglichen Ausfall griechischer Staatsanleihen zu spekulieren. Wegen des hohen Haushaltsdefizits (ist gleich Neuverschuldung) und des hohen Verschuldungsgrades von Griechenland stuften die Ratingagenturen die Kreditwürdigkeit griechischer Staatsanleihen herab. Die Folge: Griechenland muss



Nicht nur Geld, sondern auch eine neue Struktur wird zur Bewältigung der Krise benötigt

Buenos Dias

Käufern neuer griechischer Staatsanleihen noch höhere Zinsen anbieten. Dadurch steigt die Staatsverschuldung weiter, denn für den verschuldeten Staat wird es nun noch schwieriger, sich durch den Verkauf von fest verzinsten Anleihen zu finanzieren.

Ursache Nr. 2 der Schuldenkrise: Die Fehlkonstruktion des Euro bzw. der Wirtschafts- und Währungsunion

Abgesehen von unregulierten Finanzmärkten ist jedoch auch die Fehlkonstruktion des Euro bzw. der Wirtschafts- und Währungsunion verantwortlich für die Schulden- und Eurokrise. Warum? Der Euro wurde 2002 als gemeinsame Währung eingeführt und wird heute in 17 EU-Ländern als gemeinsames Zahlungsmittel verwendet. Damit gaben diese Länder das Instrument der Währungspolitik aus der Hand. Dazu zählt auch die Möglichkeit, allfällige Wettbewerbsunterschiede zwischen Ländern über die Abwertung der eigenen Währung auszugleichen. Mangels einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordination, die eine gemeinsame Währung eigentlich benötigt, insbesondere im Bereich der Steuerpolitik, der Lohnpolitik und auch im Bereich der Finanzierung öffentlicher Ausgaben, haben sich die Handels- und Zahlungsbilanzdefizite zwischen den Euroländern enorm vergrößert. Dies v.a. deshalb,

weil deutsche und auch österreichische Unternehmen im Namen der Wettbewerbsfähigkeit mit Unterstützung der Gewerkschaften seit mehr als zehn Jahren eine Politik der Lohnzurückhaltung betrieben haben.

Auf Kosten der Einkommen der Lohnabhängigen in Deutschland und Österreich konnten die Exporte gesteigert werden. In den südeuropäischen Ländern hingegen gab es diese Lohnzurückhaltungspolitik nicht, damit wurden die griechischen Lohnabhängigen immer weniger „wettbewerbsfähig“. Griechische Exporte gingen zurück, zugleich stiegen die Kapitalimporte. Innerhalb der Eurozone können diese Handels- und Zahlungsbilanzdifferenzen derzeit letztlich nur mehr über die Kürzung von Löhnen und den Abbau des Sozialstaates ausgeglichen werden. Eine Währungsabwertung in der Eurozone ist ja nicht mehr möglich. Wer profitiert davon? Exportorientierte Unternehmen und deren Aktionäre. Jene zehn Prozent der Menschen in Europa, die den Großteil der Vermögen (Immobilien, Unternehmen, Geld) besitzen, erfreuen sich mit dieser Politik wachsender Vermögen.

Die Maßnahmen der EU – Krisenverschärfer?

Die bisherigen EU-Rettungsmaßnahmen, egal ob für Griechenland, Irland und

Portugal, hießen: öffentliche Gelder zur Refinanzierung der Schulden von den EU-Mitgliedern gibt es nur im Gegenzug für umfassende und tiefgreifende Kürzungsmaßnahmen. Am Beispiel Griechenland lässt sich der Misserfolg dieser Politik ablesen: geringere Löhne und Pensionen haben zu einer wirtschaftlichen Rezession und Ausbreitung von Armut geführt; sinkende Staatseinnahmen konterkarieren allfällige Ausgabenkürzungen. Die Schulden steigen also weiter, anstatt gesenkt zu werden. Dennoch wird allen Ländern mit einer Schuldenkrise, welche in den Genuss des EU-Rettungsschirms kommen wollen, dieselbe „Rosskur“ auferlegt. Überall mit denselben fatalen Folgen. In einer eng verflochtenen Wirtschaft, wie jener der EU, werden die vermeintlichen „Musterschüler“ – die Exportweltmeister und die Schuldenbremsen – für diese Politik bald die Rechnung in Form von weniger Nachfrage für ihre Produkte präsentiert bekommen. Denn, wer exportieren will, braucht Menschen, die diese Güter kaufen. Damit schließt sich der Kreis dieser unmenschlichen, unsozialen und unökologischen Krisenpolitik, die das „Wohlsein und Wohlgefallen“ der Finanzmärkte ins Zentrum stellt.

Zukunftsfähige Krisenlösung

Wir brauchen Maßnahmen, die wirklich an den Wurzeln des Schuldenproblems ansetzen, und die sicherstellen, dass jene, die für diese Krise verantwortlich sind, dafür zahlen. Attac setzt sich gemeinsam mit anderen Organisationen für folgende Lösungen ein:

1. strenge Spielregeln für die Finanzmärkte (u.a. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, das Verbot hochspekulativer Finanzinstrumente, Leerverkäufe etc.).
2. die Abschreibung illegitimer öffentlicher Schulden – nicht nur in den Schuldenkrisenländern, auch in den anderen EU-Ländern; sowie die demokratische Kontrolle aller Banken insbesondere der systemrelevanten Banken.
3. billige Kredite für EU-Staaten, die von der Europäischen Zentralbank direkt vergeben werden, und eine EU-weit koordinierte Harmonisierung und Erhöhung der Körperschafts- und Vermögenssteuern, um damit die öffentlichen Budgetdefizite abzubauen und zugleich Zukunftsinvestitionen in den Ausbau öffentlicher Mobilität, ökologisch nachhaltiger Energie, sozialer Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege) bzw. Bildung und Kinderbetreuung und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu ermöglichen. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen und Arbeit wird gerechter verteilt. Eine andere Krisenbewältigung ist möglich. ■

INFO: Alexandra Strickner ist Ökonomin, Mitbegründerin und aktuelle Obfrau von Attac Österreich. Sie ist gegenwärtig politische Koordinatorin der Allianz „Wege aus der Krise“ (www.wege-aus-der-krise.at), die sich für alternative Krisenpolitik in Österreich einsetzt.

LEBENS LAND

KÄRNTEN

iam

NEW MOBILITY FORUM

Kongress für alternative Mobilität

2.–4. November 2011 | Blumenhalle | St. Veit an der Glan | Kärnten



FRÜHBUCHERBONUS „1+1“
Bei Anmeldung bis zum 30. Sept. 2011:
1 zahlender Teilnehmer +
1 weiterer Teilnehmer KOSTENLOS

SCHWERPUNKTE 2011

green energy | smart systems | e-mobility

KEYNOTE SPEAKER

Lars Thomsen (Trend- und Zukunftsforscher der future matters AG)
„Trends, Treiber und Tipping Points der e-mobility“

Franz Alt (Solarenergieexperte, Journalist, Buchautor, Fernsehmoderator)
„Die Sonne schickt uns keine Rechnung –
Neue Energie, Neue Mobilität, Neue Arbeitsplätze“

19 REFERENTEN aus Deutschland, Österreich und der Schweiz

DI Roman Bartha (Austrian Mobile Power)
Dr. Jost Bernasch (Kompetenzzentrum – Das virtuelle Fahrzeug)
Dr. Claudia Brasse (e-WOLF)
Dr. Carl F. Eckhardt (Vattenfall Europe)
Dr. Andreas Gutsch (Karlsruher Institut für Technologie)
Dr. Wolfgang Hafner (Magistrat Klagenfurt)
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kromp (BOKU Wien)
Dr. Natascha Künstner (Volkswagen AG)
DI (FH) Stefan Mayer (Allgäuer Überlandwerk)
DI Helmut Oberguggenberger (Austrian Institute of Technology)
Mag. Werner Pietsch (Kelag)
Mathieu Prigent (Renault Österreich)
DI Willy Raimund (Österreichische Energieagentur)
Michael Schiebe (Daimler AG)
DI Robert Schmied (Energie Graz Holding)
Mag. Reinhard Würger (Raiffeisen Leasing)
MR Guido Zielke (GGEMO)

Programmänderungen vorbehalten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter

www.lebensland.com



KÄRNTEN
LANDESREGIERUNG

SonnenSTADT
ST. VEIT

haernten.tv

Eine Initiative von Landeshauptmann Gerhard Dörfler

WERBUNG

(Groß-)Baustelle Europäische Finanzarchitektur:

Eine vorläufige Zwischenbilanz in acht Schritten

Bei einem Sondergipfel am 21. Juli 2011 haben die Regierungschefs der Euroländer ein umfassendes (zweites) Unterstützungspaket für Griechenland beschlossen. Weit weniger beachtet wurde die gleichzeitig erfolgte Konkretisierung der Konturen für eine neue europäische Finanzarchitektur.

Peter Mooslechner, Direktor Hauptabteilung Volkswirtschaft, Österreichische Nationalbank

Es zeichnet sich ein fundamental neues Bild der Institutionen einer europäischen Finanzmarktarchitektur ab, wie es ohne Krise nicht so rasch, möglicherweise aber auch gar nicht, realisiert worden wäre. Auch wenn bei weitem noch nicht alle Details fixiert und die Umsetzung noch nicht erfolgt ist, vermag eine kurze Zwischenbilanz (Mitte September) zumindest den vorläufigen Stand der Entwicklung zu verdeutlichen.

Schritt 1: Ausweitung der EU-Beistandsfazilität für Zahlungsbilanzstützung für Staaten außerhalb des Euroraums

Im Verlauf der Krise waren CESEE-Länder außerhalb des Euroraums (z.B. Ungarn) schon früh mit spekulativen Attacken auf ihre Währungen sowie mit dem Versiegen

zuvor reichlicher Kapitalzuflüsse konfrontiert. Da derartige Krisen stets das Risiko von Ansteckungseffekten auf andere Länder mit massiven negativen Auswirkungen beinhalten, beschloss der Europäische Rat im März 2009 eine Erhöhung der bestehenden Beistandsfazilität der EU für Zahlungsbilanzstützung auf 50 Mrd. €. Gleichzeitig wurden durch einen EU-Beitrag zur Finanzierung des IWF (75 Mrd. €) sowie eine Aufstockung der Mittel des IWF auf 750 Mrd. \$ beim G-20-Gipfel Anfang April 2009 in London und durch zusätzliche Sonderziehungsrechte (SZR) im Wert von 250 Mrd. \$ das dem IWF für derartige Fälle verfügbare Finanzierungsvolumen massiv ausgeweitet. Die dadurch erweiterte Möglichkeit von EU/IWF-Finanzhilfen stabilisierte die gesamte Region rasch und nachhaltig, mit wichtigen positiven

Effekten auf Österreich und die in CESEE tätigen österreichischen Banken.

Schritt 2: Schnelle Hilfe für Griechenland: Das Paket I vom Mai 2010

Mangels anderer rechtlicher und institutioneller Voraussetzungen wurden für Griechenland im Mai 2010 bilaterale, d.h. von den einzelnen Ländern direkt zur Verfügung gestellte, Hilfen der Euroländer (plus IWF-Finanzierung) beschlossen. Zum Ausgleich des ungenügenden Marktzugangs für griechische Staatsanleihen wurde ein dreijähriges Hilfspaket für Griechenland im Ausmaß von 110 Mrd. € geschnürt. Die einzelnen Euroraum-Mitgliedstaaten stellen dafür Kredite in Höhe von 80 Mrd. € bereit, die zentral von der Europäischen Kommission verwaltet werden. Der Beitrag des IWF im Rahmen eines Stand-by-Agreement beträgt 30 Mrd. €.

Schritt 3: EFSF und EFSM: Der schwierige Weg zu europäischen Lösungsansätzen

Da trotz dieser Maßnahmen die problematischen Marktentwicklungen für Staatsanleihen einiger Länder – insbesondere Spanien, Irland und Portugal – anhielten, wurden als gesamteuropäische Maßnahmen ein Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und eine Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) beschlossen.

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) wurde am 9. Mai 2010 durch die damals 16 Euroraumländer mit Sitz in Luxemburg gegründet. Dafür werden Kredite auf den Finanzmärkten aufgenommen und



Buenos Dias

Der Euro-Rettungsschirm besteht aus mehreren abgestimmten Komponenten

an Mitgliedstaaten weitergereicht, die sich am Kapitalmarkt nicht mehr zu „normalen“ Zinssätzen finanzieren können. Die EFSF erreicht über die Ausgabe von Anleihen ein effektives Kreditvolumen von 440 Mrd. Euro. Für diese eigens gegründete Zweckgesellschaft haben die Euro-Länder Garantien abgegeben, damit sich diese Gesellschaft auf den Finanzmärkten zu niedrigen Zinsen finanzieren kann. Um hohe Kreditwürdigkeit zu sichern, garantiert jeder Mitgliedstaat 120 Prozent seines Anteils; Österreich hat Garantien von 12,2 Mrd. Euro übernommen. Die weiteren Mittel des insgesamt 750 Mrd. Euro umfassenden Rettungsschirms werden vom IWF (250 Mrd. Euro) und dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) der EU-Kommission (60 Mrd. Euro) bereitgestellt. Der EFSM wird durch die EU-Kommission verwaltet und durch

das EU-Budget garantiert. Die rechtliche Basis bildet Artikel 122.2 des EU-Vertrags, d.h. der die Finanzhilfe in Anspruch nehmende Staat muss sich aufgrund von Umständen in Schwierigkeiten befinden, die sich seinem Einfluss entziehen.

Schritt 4: Neugestaltung der Hilfen für Griechenland: Das Paket II

Nachdem die bisher getroffenen Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der Situation nicht ausreichen, beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 21.7.2011 ein zweites Paket zur Unterstützung Griechenlands. Wesentliche Elemente dieses Pakets sind: ein Finanzierungspaket von rund 109 Mrd. Euro¹; die Verlängerung der Laufzeit künftiger EFSF-Kredite auf 15 bis 30 Jahre (10 Jahre tilgungsfrei) und die Senkung

der EFSF-Kreditzinsen sowie die Verlängerung der Fälligkeitsfristen. Zusätzlich ist eine Beteiligung des Privatsektors, d.h. von Banken und Versicherungen, in Höhe von ca. 37 Mrd. Euro vorgesehen. Gleichzeitig soll ein Schuldenrückkaufprogramm eine Reduzierung der Griechenland-Schuld bewirken. Und es wurden Ressourcen zur Rekapitalisierung griechischer Banken zugesagt.

Schritt 5: Beteiligung privater Finanzinstitute an Maßnahmen für Griechenland (PSI)

Im Zuge des zweiten Griechenlandpakets wurde eine Reihe von Forderungen und Vorschlägen eingebracht, wie die Finanzierung Griechenlands bis zumindest 2020 durch eine Beteiligung des privaten Sektors, vor allem von Banken und Versicherungen, unterstützt werden könnte. Es sind nun mehrere

PUBLICIS

RENAULT NUTZFAHRZEUGE. GENAU RICHTIG FÜR IHR BUSINESS!

**EUROPAS
NUMMER 1**
BEI VERKEHR NUTZFAHRZEUGE
IM VERGLEICH MIT SEINER KONKURRENZ
IM VERGLEICH MIT SEINER KONKURRENZ



DER NEUE TRAFIC
AB € 15.600,- NETTO
BZW. 18.720,- INKL. UST

DER NEUE MASTER
AB € 17.940,- NETTO
BZW. 21.528,- INKL. UST

KANGOO EXPRESS
AB € 8.990,- NETTO
BZW. 10.788,- INKL. UST

www.renault.at

DER NEUE MASTER – JETZT AUCH MIT HECKANTRIEB Mit vier Ladelängen (2,58 bis 4,38 m), drei Laderaumhöhen (1,70 bis 2,14 m), drei wirtschaftlichen 2.3 dCi-Motoren (101 bis 146 PS), Front- oder Heckantrieb und 2,8 bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht stellt sich der neue Renault Master stets perfekt auf Ihre Anforderungen ein. Bei Renault finden Sie für jedes Business und jede Anforderung das perfekte Nutzfahrzeug. Über 2,5 Millionen zufriedene Kunden in ganz Europa schätzen bereits den Renault Kangoo Express, den Renault Trafic und den Renault Master. Unverb. empf. Sonderpreise, inkl. Bonus und Händlerbeteiligung. Aktionen gültig bei allen teilnehmenden Renault Partnern bei Kaufantrag bis 30.12.2011, nur für Firmenkunden. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Alle Abbildungen sind Symbolfotos.

Renault empfiehlt 

DRIVE THE CHANGE



WERBUNG

Finanzierungsoptionen vorgesehen, zu denen Besitzer griechischer Anleihen ihre bis einschließlich im Jahr 2020 zu tilgenden Papiere (geschätztes Volumen rund 150 Mrd. €) gegen neue griechische Anleihen mit längerer Laufzeit austauschen können.

Schritt 6: EFSF II: Die Weiterentwicklung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität

Der Europäische Rat ist bei seinem Sondergipfel am 21. Juli auch übereingekommen, zur Verbesserung der Wirksamkeit des EFSF seine Flexibilität zu erhöhen. Vor allem soll der EFSF bereits vorbeugend und nicht erst bei Eintritt eines erheblichen Schadens agieren können. Weiters soll der Finanzsektor auch über Kredite an Regierungen in Nicht-Programmländern finanziert werden und auf der Grundlage einer Analyse der EZB, in welcher das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität festgestellt werden, auf den Sekundärmärkten intervenieren können, um eine Ausbreitung der Probleme zu verhindern. Schließlich werden generell eine Laufzeitverlängerung und eine Zinssatzsenkung für Finanzierungen der EFSF angestrebt. Um eine effektive Kreditvergabe von 440 Mrd. Euro tatsächlich zu erreichen, ist eine Aufstockung der Übergarantie von 120 Prozent auf bis zu 165 Prozent erforderlich, also eine Erhöhung auf ca. 726 Mrd. Euro (mit einem Anteil Österreichs von etwas unter 22 Mrd. Euro).

Schritt 7: Ein permanenter Rettungsschirm für Europa: Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der EFSF und der EFSM waren von Beginn an befristet konzipiert und werden Mitte

2013 auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt wird eine dauerhafte Nachfolgeinstitution – der „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (ESM) – ihre Tätigkeit aufnehmen. Über diesen Krisenabwehrfonds können Kredite in der Höhe von 500 Mrd. Euro abgewickelt werden. Die Finanzierung erfolgt zum größten Teil über Garantien der Mitgliedstaaten (620 Mrd. Euro) sowie über einen Eigenkapitalpolster von 80 Mrd. Euro. Von den 80 Mrd. Euro Eigenkapital sind von den Mitgliedstaaten 40 Mrd. Euro 2013 einzuzahlen. Österreich wird 2,783 Prozent des Grundkapitals einzuzahlen haben, 2013 rund 1,1 Mrd. Euro und weitere 1,1 Milliarden Euro dann in zwei Tranchen bis 2015. Neu beim ESM ist die vorgesehene Beteiligung privater Gläubiger im Fall einer Staatsinsolvenz. Dazu werden die begebenen Anleihen Umschuldungsklauseln enthalten. Insgesamt ist dieser permanente Rettungsschirm eines von drei Elementen eines umfassenden Euro-Stabilisierungspakets („Euro-Plus“), der auf eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Euroländer abzielt.

Schritt 8: Eine neue Architektur der Europäischen Finanzaufsicht

Über die viel diskutierten Maßnahmen zur Stützung einzelner Staaten hinaus sollte aber nicht vergessen werden, dass im September 2010 nach langen Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat auch eine neue Architektur der Europäischen Finanzaufsicht beschlossen wurde. Es wurden drei europäische Aufsichtsbehörden (für Banken, Versicherungen sowie betriebliche Altersversorgung, Wertpapiere und Börsen) für eine verstärkte Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden geschaffen. Zu-

sätzlich wurde ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) für die sogenannte makroprudenzielle Aufsicht unter Leitung des EZB-Präsidenten errichtet, der die gesamtwirtschaftlichen Risiken der Finanzmärkte analysieren, vor Finanzkrisen warnen sowie Empfehlungen aussprechen soll.

Wie viel „Geld“ und „Warum“?

Zweifelloso erscheinen die Summen, um die es bei der Stabilisierung der europäischen Finanzsituation geht – schon vor Berücksichtigung der jüngsten Beschlüsse – enorm (Tabelle 1).

Mindestens bedenken sollte man in diesem Zusammenhang aber jedenfalls, dass es sich dabei ausschließlich um Kredite und Garantien handelt, die inklusive Verzinsung zurückzuzahlen sind. Erst bei einem tatsächlichen Zahlungsausfall würden Kosten relevant werden. Um das zu verhindern und um eine nachhaltige Konsolidierung in den Empfängerländern zu gewährleisten, ist die Kreditvergabe an strenge Bedingungen gebunden, deren Einhaltung von einer Troika aus IWF, EU und EZB überwacht wird.

Die Auszahlung erfolgt in einzelnen Kredittranchen und nur nach Erfüllung dieser Bedingungen. Freilich erfolgen alle diese Maßnahmen keineswegs allein aus uneigennützigen Gründen. Ganz im Gegenteil stellen sie den Versuch dar, im gemeinsamen Interesse die massiven negativen Auswirkungen auf ganz Europa zu verhindern, die vom Zahlungsausfall eines Landes zu erwarten wären. ■

¹ Hinweis: Die Beträge aus den zwei Paketen dürfen freilich nicht einfach zusammengezählt werden, da diese in ein Programm zusammengeführt werden und beispielsweise noch nicht ausbezahlte Beträge des ersten Pakets sonst doppelt gezählt würden.

² Stand ohne Berücksichtigung der Beschlüsse vom 21. Juli 2011, deren Umsetzung derzeit noch nicht ausreichend konkretisiert und quantifiziert ist, also auch ohne Griechenland-Paket II.

Tabelle 1: Summe der definitiv zugesagten Kredite nach Ländern per 25.8.2011 (in Mrd. EUR) ²

	EFSM (A)	EFSF (B)	Bilaterale Kredite(C)	EU (D=A+B+C)	IWF (E)	Gesamt (=D+E)
Griechenland			80,0	80,0	30,0	110,0
Irland	22,5	17,7	4,8	45,0	22,5	67,5
Portugal	26,0	26,0		52,0	26,0	78,0
Summe	48,5	43,7	84,8	177,0	78,5	255,5

KGRE empfiehlt Stärkung der finanziellen Autonomie

Der Monitoringbericht des KGRE (Kongress der Gemeinden und Regionen Europas) zur Lage der lokalen Gebietskörperschaften in Österreich wurde im März 2011 von der Vollversammlung angenommen. Darin sind neben Lob für die hohe Entwicklung des österreichischen Kommunalwesens auch wesentliche Punkte zur Verbesserung speziell der finanziellen Autonomie der Gemeinden enthalten.

Dr. Peter Koits, Bürgermeister der Stadt Wels, Ordentliches Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, Kammer der Gemeinden.

Routinemäßig werden die Mitgliedsländer des KGRE in Rahmen von Monitoringmissionen besucht, um nach Anhörung verschiedener Stellen aktuelle Entwicklungen und Tendenzen zu erheben und kritisch zu bewerten. Ein solcher Besuch fand im März 2010 in Österreich statt. Dieser Bericht wurde in der Vollversammlung des KGRE im März 2011 angenommen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Prinzipiell wurde von den Mitgliedern der mit der Erstellung beauftragten Kommission ein sehr gutes Zeugnis für die Lage der österreichischen Gemeinden ausgestellt. So wurde zum Beispiel positiv angemerkt, dass sich die lokale Demokratie auf einem sehr hohen Niveau befindet, und es wurde auch die kooperative Natur des österreichischen föderalen Systems gelobt.

Gemeinden haben bei Steuern kaum Spielraum

Negativ wurde hingegen erwähnt, dass es eine erhebliche Überwachung der Gemeinden durch den Bund und die Bundesländer in administrativer und fiskalischer Hinsicht gibt und Bürgermeister Weisungen der Bundesbehörden unterliegen, wenn sie den Kommunen übertragene Aufgaben erfüllen. Besonders im Bereich der finanziellen Ausstattung der Gemeinden gab es eine Reihe von Anmerkungen und Empfehlungen. So wurde mit Sorge festgestellt, dass die Gemeinden praktisch keinen Ermessensspiel-



reichischen Gemeinden noch weiter verbessert werden kann.

Die Institution KGRE

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist die Institution für regionale und lokale Gebietskörperschaften im Rahmen des Europarats. Er besteht aus der Kammer der Gemeinden und der der Regionen. In jeder Kammer gibt es drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder aus Österreich; die Mitglieder der Kammer der Gemeinden werden von beiden österreichischen Kommunalverbänden nominiert. Es sind dies als Mitglieder Bgm. Dr. Peter Koits (Wels, Städtebund), Bgm. Johannes Peinsteiner (St. Wolf-

gang am See, Gemeindebund) und Gf GR NR Hannes Weninger (Gießhübel, Gemeindebund) und als Ersatzmitglieder GR Erwin Mohr (Wolfurt, Gemeindebund), Bgm. Mag. Christine Oppitz-Plörer (Innsbruck, Städtebund) und StR Mag. Hilde Schaumberger (Villach, Städtebund). ■

raum bei kommunalen Steuern haben und der Anteil eigener Steuereinkünfte von den Gesamteinkünften mit 21 Prozent sehr gering ist. Des Weiteren wird negativ angemerkt, dass bei Vereinbarungen gemäß Artikel 15a der Bundesverfassung die Gemeinden keine Möglichkeit zur Beteiligung haben. Seitens des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas wurde damit eine Reihe von Anliegen, die von den österreichischen Kommunalverbänden seit längerem artikuliert werden, aufgegriffen und im Sinne der Charter der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates überprüft. Die ausdrückliche Erwähnung dieser Punkte im vom KGRE zur Kenntnis genommenen Bericht zeigt, dass die prinzipiell gute Situation der öster-

INFO:

Weitere Informationen können über die Homepage des Europarates (www.coe.int) abgerufen werden. Der Monitoringbericht findet sich unter dem Link <https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?Ref=REC302%282011%29&Language=lanGerman&Ver=original&Site=Congress&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C>



FOTOS: WWW.BILDERBOX.COM (1), WWW.PICTUREDESK.COM (1)

SCHNELLER.BESSER.BÜRGERNÄHER www.wien.at

Es ist eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht. Rund 900.000 Unique Clients greifen monatlich auf Inhalte des offiziellen Webauftritts der Stadt Wien zu, der sich nach einem erfolgreichen Relaunch im Jahr 2010 neu präsentiert.



Zahlreiche neue Funktionen machen es den Rat suchenden BürgerInnen noch leichter, die gewünschten Informationen zu erhalten.

Ein modernes Design, eine klar erkennbare inhaltliche Gliederung, die BenutzerInnen schneller zu den Inhalten bringt, und vermehrt multimediale Inhalte gehören zu den wichtigsten Neuerungen. „Unser Ziel war es, die vielfältigen Angebote, die mittlerweile mehr als 130.000 Seiten umfassen, noch besser ins Licht zu rücken und ihre Auffindbarkeit zu verbessern“, so Medienstadtrat Christian Oxonitsch. Dazu gehört eine verbesserte Navigationsführung ebenso wie direkt eingebundene Videos oder Stadtplanausschnitte. Webinhalte der Stadt können nicht nur gelesen, sondern auch gehört werden. Die Texte werden dabei aber nicht von einer auf dem Markt erhältlichen bundesdeutschen Stimme, sondern von einer original Wiener Stimme vorgelesen: von Ö1-Sprecher Stephan Pokorny.

ERWEITERTES VIDEOANGEBOT

Multimedia-Elemente sind mittlerweile ein fixer Bestandteil vieler Webauftritte. Die verschiedenen Gesichter der Stadt finden auch auf wien.at ihren Niederschlag. Derzeit sind fast 1.000 Filme abrufbar. Das Angebot wird laufend ausgebaut. Die Palette reicht dabei von Filmdokumenten aus längst vergangenen Tagen über Filme, die von Magistratsabteilungen produziert wurden, bis zu tagesaktuellen Berichten und jüngerem Archivmaterial. Die wichtigsten Inhalte von wien.at wurden auch in Form von Gebärdensprachevideos aufbereitet.

BARRIEREFREIHEIT: ZUGÄNLICHKEIT FÜR ALLE UNBEDINGT ERFORDERLICH

Jeder Mensch hat das Recht auf die Informationen, die für ihn wichtig sind und die er im täglichen Leben braucht. Dazu muss eine Information nicht nur vorhanden, sondern auch zugänglich und verständlich sein. Demgemäß wurden sowohl das Virtuelle Amt der Stadt Wien (es bietet mittlerweile mehr als

600 Amtswege online an) als auch die Webseite um das Angebot eines barrierefreien Zugangs erweitert.

NEUER DIGITALER STADTPLAN

Mit rund 100.000 Abfragen täglich zählt dieser Service zu einem der gefragtesten auf wien.at. Nun präsentiert sich der digitale Stadtplan der Stadt Wien in einer neuen, inhaltlich und technisch umfassend weiterentwickelten Version: Sein Erscheinungsbild wurde modernisiert und die neue Version um Services über öffentliche Einrichtungen, Kultur, Verkehr sowie Detailinformationen, wie etwa die Suche nach einer Parkgarage, die Information über eine Baustelle oder Stauinformationen, ergänzt. So vielfältig die verschiedenen neuen Features auch sein mögen – abgeschlossen ist die Weiterentwicklung noch lange nicht. Denn das Feedback der UserInnen ist gefragt: „Wir freuen uns über jedes Feedback“, so Medienstadtrat Christian Oxonitsch.

EINE STADT BRAUCHT BILDER



Nicht nur für den Webauftritt der Stadt Wien ist die Bildsprache ein wichtiges Stilmittel. Auch JournalistInnen und ÖffentlichkeitsarbeiterInnen haben einen stetig steigenden Bedarf an Bildmaterial. Dem trägt die neue Bilddatenbank auf www.wien.at nun Rechnung.

Landes-Grundsteuer-Befreiungen: Ein nicht mehr zeitgemäßer Einschnitt in die Gemeindefinanzen

Die Abgabenautonomie der Gemeinden ist auf Grund der zentralistischen Ausrichtung der Finanzverfassung stark eingeschränkt. Die Möglichkeit, aktuelle Einnahmequellen auszuschröpfen und neue Potenziale zu erschließen, ist daher vom gesetzlich festgelegten Rahmen übergeordneter Gebietskörperschaften abhängig.

Mit den landesrechtlichen Grundsteuerbefreiungen werden den Gemeinden wichtige Einnahmen vorenthalten.

Der niederösterreichische Gesetzgeber hat schon reagiert und die Befreiungen mit 1. Jänner 2011 abgeschafft.¹

*Gerald Nigl, Finanz- und Vermögensdirektion,
Stadt Graz*

Finanzielle Situation der Gemeinden angespannt

Die Zahlen des aktuellen Gemeindefinanzberichts² 2010 sind deutlich: Die Finanzlage vieler der (ohne Wien) 2.356 österreichischen Gemeinden ist ernüchternd. Für 2009 weist der Bericht für alle Gemeinden (ohne Wien) eine negative freie Finanzspitze (Einnahmen der laufenden Gebarung abzüglich Ausgaben der laufenden Gebarung minus Tilgungen) von 7 Mio. Euro aus; für 2010 wird ein Wert von 260 Mio. Euro, für 2011 ein solcher von 178 Mio. Euro erwartet. Rund 70% oder 1.642 aller Kommunen waren 2009 Abgangsgemeinden (die Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt übersteigen die Einnahmen). Die Dramatik dieser Entwicklung liegt darin, dass im Interesse einer strengen Haushaltsdisziplin vielerorts strukturelle Maßnahmen eingeleitet worden sind, die sowohl in Form kleiner Schritte³ als auch großer organisatorischer Veränderungen⁴ eine Ergebnisverbesserung bewirk(t)en.



Steuerbefreiungen bewirken
Einnahmeverluste in
Millionenhöhe

Buenos Dias

Tabelle 1

Grundsteuerentgang in Folge landesgesetzlicher Befreiungen in Landeshauptstädten (ohne Wien)

Städte ¹⁾	Grundsteuereinnahmen in Euro pro Jahr ²⁾	Anzahl der aufrechten Befreiungen ³⁾	Einnahmenentgang in Folge von Befreiungen in Euro pro Jahr	Einnahmenentgang in Prozent des Gesamtaufkommens
Bregenz	2.253.500	306	276.800	12,28%
Eisenstadt	1.544.200	312	208.791	13,52%
Graz	22.032.000	2.497	2.123.520	9,64%
Innsbruck	10.809.500	1.300	2.260.100	20,91%
Linz	17.974.000	2.209	1.602.455	8,92%
Salzburg	12.400.000	1.172	738.000	5,95%

¹⁾ Von Klagenfurt sind nur die Einnahmen laut Voranschlag 2011 (8,25 Mio. Euro) verfügbar; St. Pölten wurde in Folge der Abschaffung der landesgesetzlichen Befreiung mit 1. Jänner 2011 nicht mehr berücksichtigt. ²⁾ Werte laut Voranschlag 2011. ³⁾ Stichtag: 30. Mai 2011.

Quelle: G. Nigl, Städteumfrage, Juni 2011

Tabelle 2

Ausmaß der Grundsteuerbefreiung/-belastung an Hand zweier Grazer Beispiele

Gebäudeart	Nutzfläche	Ausmaß der Befreiung in %	Verbleibende Grundsteuer gesamt pro Jahr	Grundsteuer pro Wohneinheit pro Monat
Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten	469,57 m ² ¹⁾	84%	131,76 Euro	1,83 Euro
Einfamilienwohnhaus	112,27 m ² ²⁾	83%	17,04 Euro	1,42 Euro

¹⁾ Nutzfläche (EG, 1. und 2. OG) je Wohneinheit von 69,64 m² bis 87,21 m²; KG von zusätzlich 170,24 m² zählt nicht zur Nutzfläche.

²⁾ EG: 56,41 m²; OG: 55,86 m²; KG: von zusätzlich 60,68 m² zählt nicht zur Nutzfläche.

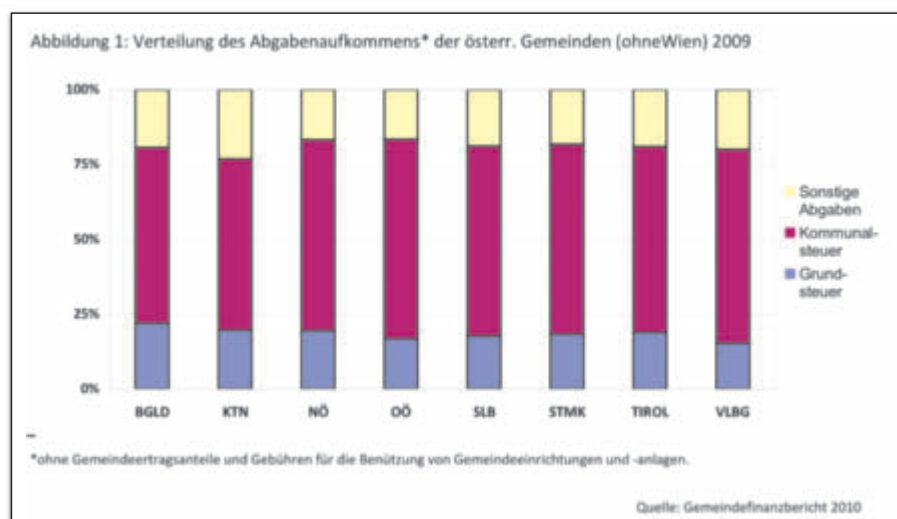
Quelle: G. Nigl, Städteumfrage, Juni 2011

Landesgesetzliche Gemeinde-bevormundung beenden

Die Stärkung der Gemeindeeinnahmen ist daher ein Gebot der Stunde. Den Gemeinden sind jedoch vielfach gesetzlich „Fesseln angelegt“, die sie nicht aus eigenem „zu sprengen vermögen“; sie sind hier unmittelbar von einem Tätigwerden des übergeordneten Gesetzgebers abhängig. Diese Abhängigkeit besteht in zweifacher Hinsicht: Entweder verkürzt der (Landes-)Gesetzgeber die Steuerbasis der Gemeinden aktiv, indem er (wie bei den Grundsteuerbefreiungen) die Einnahmen durch gesetzliche Tatbestände schmälert, oder er beschränkt das Einnahmepotential durch seine Passivität, wie bei der Zweitwohnsitzabgabe. Landesgesetzliche Ermächtigungen dieser bereits mit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 geschaffenen Gemeindeabgabe haben derzeit nur Vorarlberg und Kärnten erteilt. Die anderen Bundesländer verwehren den Gemeinden durch eine bald zwanzigjährige Untätigkeit konsequent die Erschließung dieser Einnahmenquelle.

Grundsteuer als Eckpfeiler der Gemeindefinanzen

Neben den Ertragsanteilen und Benützungsgebühren zählen die eigenen Ge-



meindesteuern zu den wesentlichen Finanzierungsquellen der Gemeinden. Die Grundsteuer ist dabei die zweitwichtigste Abgabe und liegt mit ihrem gesamtösterreichischen Aufkommen von 491 Millionen Euro im Jahr 2009 gleich hoch wie die Summe aller sonstigen Gemeindeabgaben (z.B. Lustbarkeits-, Hundeabgaben). Bundesländerabhängig entfällt bis knapp ein Viertel des Aufkommens der Gemeinden auf die Grundsteuer (Abb. 1).

Die Grundsteuer wird als Sachsteuer auf inländischen Grundbesitz, gestützt auf das Grundsteuergesetz, erhoben. Die Bemessung erfolgt auf Basis von (veralteten) Einheitswerten, die nur einen Bruchteil der Verkehrswerte ausmachen. Schon das ist für die Gemeinden ein erster Einnahmenverlust. Die im Grundsteuergesetz selbst geregelten Steuerbefreiungen bedeuten eine zweite Einnahmeneinbuße. Die landesgesetzlichen Grundsteuerbefreiungen bewirken dann den dritten Einnahmefall.

Landesgesetzliche Befreiungen beschneiden Gemeindeeinnahmen

Die Zielsetzung der zeitlich auf maximal 20 Jahre begrenzten Befreiungen liegt in der Steuerentlastung einer (eines Teiles einer) durch Bauführung geschaffenen (in der Regel) Wohnfläche im Interesse der Förderung des Wohnbaues. Die Inanspruchnahme der Wohnbauförderung ist demgemäß auch meistens Voraussetzung für die Befreiung. Ob diese Intention – mag sie in den Wiederaufbaujahren ihre uneingeschränkte Berechtigung gefunden haben – angesichts der im internationalen Vergleich in Österreich sehr niedrigen Vermögensbesteuerung⁵ auch heute noch diese Berechtigung hat, muss bezweifelt werden. Vielfach bestehen Regelungen über das Höchstausmaß der durch eine Bauführung geschaffenen Fläche je Wohneinheit; dies unter dem Aspekt, dass Besserverdienende, die sich größere Wohnungen leisten können, nicht in den Genuss der Befreiung kommen sollen. Ob auch dieses Ziel im Licht der länderweise doch großzügig gestalteten Einkommensgrenzen für die Erlangung von Wohnbaufördermitteln erreicht wird, bleibt ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Die Landesbefreiungen führen jedenfalls zu einem erheblichen Einnahmenverlust für die Gemeinden. Dieser Verlust wurde

für 2001 auf etwa 50 bis 55 Mio. Euro geschätzt, was rund 10% des Grundsteueraufkommens entsprach.⁶ Eine im Juni 2011 unter den Landeshauptstädten durchgeführte Umfrage bringt das in Tabelle 1 dargestellte Ergebnis.

Der konkrete Einnahmenverlust für eine Gemeinde, der erhebliche Dimensionen erreichen kann (vgl. etwa die Werte für Innsbruck und Eisenstadt in Tab. 1), wird dabei insbesondere von der Bevölkerungssituation (damit von der Bautätigkeit) und dem Verhältnis von Neuanträgen zu auslaufenden Befreiungen bestimmt.

Aufwändiger Gesetzesvollzug

Die Bearbeitung der Befreiungsanträge verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Die Erhebung des für eine Entscheidung über einen Antrag notwendigen Sachverhaltes (z.B. Wohnnutzfläche, Abgrenzung der befreiten von den nicht befreiten Teilen, Art und Ausstattung der einzelnen Teile einer Wohnung, Nachweis der Befriedung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes) erfordert ein intensives Ermittlungsverfahren der Behörde. Einerseits werden mit den Anträgen vielfach nicht alle beurteilungsrelevanten Unterlagen (z.B. Nutzwertgutachten, Meldezettel) beigebracht, an-

dererseits werden für eine abschließende Beurteilung oft auch Vororterhebungen notwendig. Ein derart aufwändig zu führendes Verfahren steht im Widerspruch zu den Bemühungen der Gemeinden, generell die Kosten des Verwaltungsvollzugs zu reduzieren.

Am Ende des Prozesses steht ein in der Regel stattgebender Bescheid über die Grundsteuerbefreiung. Wenn bloß teilweise Befreiungen ausgesprochen werden, bleiben den Gemeinden für den nicht befreiten Teil zwar die Grundsteuereinnahmen erhalten, diese sind jedoch oftmals so gering (Tab. 2), dass der mit Verwaltung der verbleibenden Grundsteuer verbundene Aufwand kaum gedeckt ist und die Grundsteuerbelastung in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Grundstückswert steht.

Landesgesetzgeber müssen handeln

Den Gemeinden die Rahmenbedingungen für die Bewältigung ihrer – in den letzten Jahren sich ständig vermehrenden – Aufgaben zu schaffen und damit auch die Basis für eine ordentliche Finanzausstattung zu legen, sollte eine selbstverständliche Verpflichtung auch jedes Landesgesetzgebers sein; dies als Ausdruck eines Rücksichtnahmegebotes, das gewährleistet, dass der „stärkere“ dem „schwächeren“ Partner dort helfend zur Seite steht, wo dies notwendig ist. Im neuen österreichischen Stabilitätspakt 2011 bis 2014 verpflichten sich die Gemeinden zur Erreichung eines Nulldefizits. Sie brauchen daher eine sichere Einnahmenbasis. Die realpolitischen Chancen für eine Beseitigung landesgesetzlicher Grundsteuerbefreiungen stehen gut.⁷ Jetzt bleibt nur noch zu hoffen, dass den Worten auch mutige Taten folgen. ■



¹⁾ Art II Z 3 der Novelle zum NÖ Wohnbauförderungsgesetz 2005, LGBl. Nr. 75/2010.

²⁾ www.kommunalkredit.at.

³⁾ Kamper, Haushaltskonsolidierung, ÖGZ Nr. 12-2007/01-2008, 29 f.

⁴⁾ www.graz.at/hausgraz.

⁵⁾ OECD Economic Surveys Austria, July 2011 [www.oecd.org].

⁶⁾ Arpa/Bauer, Die Grundsteuerbefreiungen im Bereich der Wohnraumschaffung, ÖGZ Nr. 5/2003.

⁷⁾ Die Kleine Zeitung berichtet in der Printausgabe vom 18. Juni 2011, Seite 25, dass „das Land Steiermark nichts gegen die Abschaffung der Grundsteuerbefreiung mit 1. Jänner 2012 habe“.

Das Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz: Ein Erfahrungsbericht

Basierend auf § 14 (1) Zif. 3 FAG 2005 hat der Kärntner Landtag am 29.09.2005 das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen (K-ZWAG) beschlossen. Dadurch wurden die Kärntner Gemeinden ermächtigt, mittels Verordnung des Gemeinderates eine Abgabe von Zweitwohnsitzen auszuschreiben.

Petra Vrhnjak, Landeshauptstadt Klagenfurt

Der folgende Beitrag soll einen Einblick in die Umsetzung und Handhabung des Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetzes in der Landeshauptstadt Klagenfurt bieten. Das K-ZWAG trat mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Intention des Gesetzgebers war es, den Gemeinden einen Ausgleich für jene Belastungen zu gewähren, die aufgrund von Zweitwohnsitzen entstehen, denen aber keine Einnahmen aus Entgelten, Gebühren oder Ertragsanteilen gegenüberstehen¹.

Was ist ein Zweitwohnsitz?

Das K-ZWAG definiert als Zweitwohnsitz jeden „Wohnsitz, der nicht als Hauptwohnsitz verwendet wird“. Abgabenschuldner iSd § 4 (1) K-ZWAG ist „der Eigentümer der Wohnung, der diese selbst als Zweitwohnsitz verwenden kann oder sie einem Dritten zu diesem Zweck unentgeltlich überlässt“. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Nutzfläche der Wohnung und darf

- bei einer Nutzfläche bis 30 m² EUR 10,--
 - bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m² EUR 20,--
 - bei einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² EUR 35,-- und
 - bei einer Nutzfläche von mehr als 90 m² EUR 55,--
- pro Monat nicht überschreiten (§ 7 K-ZWAG).

Als Ausnahmen von der Abgabepflicht sieht das K-ZWAG in seinem § 3 u.a. Wohnwägen, aber auch Wohnungen,

- die zu Zwecken der gewerblichen Beherbergung von Gästen oder der Privatzimmervermietung verwendet werden,

- im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes,
 - die für Zwecke des Schulbesuches, der Berufsausbildung oder der Berufsausübung erforderlich sind,
 - die zur Unterbringung von DienstnehmerInnen erforderlich sind,
 - die auch als Hauptwohnsitz verwendet werden,
 - die vom Inhaber aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können,
 - auf Kleingärten
- vor.

Von der ihnen eingeräumten Verordnungsermächtigung haben rund 60 Prozent der Kärntner Gemeinden noch vor September 2006 Gebrauch gemacht².

Einführung

In Klagenfurt wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese trat am 1. Jänner 2007 in Kraft.

Die Abgabensätze wurden wie folgt festgelegt:

- bei einer Nutzfläche bis 30 m² EUR 8,--
- bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m² EUR 16,--
- bei einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² EUR 28,-- und
- bei einer Nutzfläche von mehr als 90 m² EUR 44,-- pro Monat.

Bei der Festsetzung wurden nicht nur die in § 7 (2) K-ZWAG vorgesehenen Kriterien

(Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze sowie Verkehrswerte der Zweitwohnsitze) beachtet, sondern auch dem Umstand Rechnung getragen, dass parallel zur Zweitwohnsitzabgabe die pauschalisierte Ortstaxe eingehoben wird. Auf die Aufteilung des Stadtgebietes in verschiedene Abgabenzonen wurde, im Gegensatz zu anderen Kärntner Gemeinden, verzichtet. Die Klagenfurter Abgabensätze liegen 20 Prozent unter den gesetzlich normierten Höchstwerten. Anlässlich der Aufhebung der Verordnung der Marktgemeinde Köttschach-Mauthen durch den VfGH im Jahr 2009 wurden sie nochmals überprüft und ein Vergleich mit den vom Amt der Kärntner Landesregierung ermittelten Durchschnittswerten vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass die derzeitigen Abgabensätze dem Vergleich standhalten. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass in Bezug auf die Klagenfurter Verordnung bislang keine Beschwerden beim VfGH und VwGH anhängig sind. Die Anzahl an Vorstellungen an die Ktn. Landesregierung ist überschaubar; an Berufungen mangelt es dennoch nicht. An Berufungsgründen wird insbesondere vorgebracht, das Gebäude/die Wohnung sei unbewohnbar oder renovierungsbedürftig bzw. werde landwirtschaftlich oder gar nicht genutzt. Darüber hinaus besteht vielfach die Forderung nach einer Aliquotierung der Abgabe entsprechend der tatsächlichen Nutzung bzw. einer Befreiung von Personen mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet. Da die Zweitwohnsitzabgabe als Selbstbemessungsabgabe konzipiert ist, wurden im ersten Jahr der Einhebung den Abgabepflichtigen aufgrund der erstatteten Erklärungen entsprechende Lastschriftenanzeigen

zugesandt. Ein Bescheid wurde nur im Fall der Nichtabgabe der Erklärung erlassen oder wenn eine bescheidmäßige Festsetzung beantragt wurde. Mittlerweile erfolgt jede Verschreibung bescheidmäßig. Über eine Umstellung auf Dauerbescheide wird aktuell diskutiert.

Feststellung des Abgabenschuldners

Aufgrund der Größe der Landeshauptstadt Klagenfurt im Vergleich zu anderen Kärntner Gemeinden gestaltete sich die Ermittlung der potenziellen Abgabepflichtigen schwierig, und sie ist, soviel kann jetzt schon gesagt werden, noch immer nicht zur Gänze abgeschlossen.

In einem ersten Schritt wurden iSd § 5 (4) K-ZWAG alle Personen kontaktiert, die bis zur Mitte des Jahres einen Zweitwohnsitz amtlich abgemeldet hatten, und zur Abgabe einer Zweitwohnsitzabgabenerklärung aufgefordert. In weiterer Folge wurden die aufrechten Zweitwohnsitze gesichtet und um sogenannte „Karteileichen“ bereinigt. Darunter fielen z.B. Personen, die vergessen hatten, ihren Zweitwohnsitz abzumelden; also keine Verfügungsgewalt mehr über die Wohnmöglichkeiten hatten.

Nachdem die amtliche Meldung für die Begründung eines Wohnsitzes iSd Abgabenvorschriften nicht entscheidend ist, sondern ausschließlich auf die tatsächliche Verfügungsgewalt abgestellt wird³, galt es jene Personen zu eruieren, die auch ohne behördliche Meldung einen Zweitwohnsitz innehaben. Im Bezug auf Einfamilienhäuser konnte seitens der Stadt Klagenfurt die Erfassung nahezu abgeschlossen werden. Als Indiz für das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Zweitwohnsitzes wurden die Benützungsabgaben (Abfall- und Kanalgebühren) herangezogen. Entsprechend den Klagenfurter Verordnungen ist in beiden Fällen nur die Bereitstellungsgebühr zu entrichten, sollte das Gebäude länger als 3 Monate zur Gänze unbewohnt sein.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Ermittlung der Abgabepflichtigen im Bereich von Mehrparteienhäusern. Hierbei profitiert die Landeshauptstadt v.a. von der abteilungsübergreifenden Zusammen-

arbeit. Der einmal ermittelte Personenkreis kann nicht als fixe Größe angesehen werden, sondern bedarf, v.a. was den Bereich der Ausnahmen von der Abgabepflicht betrifft, einer wiederkehrenden Überprüfung. So kann Klagenfurt als Universitätsstadt und Fachhochschulstandort eine Vielzahl an Studenten verzeichnen, die unter die Ausnahmebestimmung des § 3 (1) lit. d) K-ZWAG fallen. Gerade in diesem Bereich ist eine große Dunkelziffer zu vermuten, da zahlreiche Studenten auch nach Abschluss des Studiums weiterhin in der Landeshauptstadt bleiben. Aktuell kann die Stadt Klagenfurt rund 720 Abgabepflichtige verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Titel der Zweitwohnsitzabgabe konnte die Landeshauptstadt in den letzten vier Jahren durchschnittlich Einnahmen⁴ in Höhe von 190.000 Euro lukrieren, das sind ca. 264 Euro pro Zweitwohnsitz. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass die Zweitwohnsitzabgabe in ihrem Lenkungseffekt zu einer Zunahme an Hauptwohnsitzen geführt hat. ■

¹⁾ Vgl. Heymich P., Kärntner Gemeindebund, Das Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetz – Ein Handbehelf für die Kärntner Gemeinden², 9.

²⁾ Vgl. Pinter C., Die Kärntner Zweitwohnsitzabgabe, RFG 2006/38.

³⁾ Vgl. VwGH vom 26.11.1991 Zl. 91/14/0041.

⁴⁾ Eine Betrachtung der einzelnen Rechnungsjahre würde ein verfälschtes Ergebnis mit sich bringen, da gerade in den Anfangsjahren die Verschreibung vielfach für mehrere Kalenderjahre in einem erfolgte.

Das Gesetz bringt Einnahmen.
Der beabsichtigte Lenkungseffekt
ist aber ausgeblieben



Eurovignette – Von der Lkw-Maut hin zu den Wegekosten

Die Eurovignetten-Richtlinie setzt den Rahmen, unter dem Mitgliedstaaten auf Autobahnen Gebühren für Fahrzeuge ab 3,5 t Gesamtgewicht einheben dürfen. Die Einigung setzt vorerst einen Schlussstrich unter die Debatte zu den externen Kosten im Straßenschwerverkehr. Es handelt sich um Lkw-Folgeschäden, vor allem Umwelt- und Gesundheitskosten, die nicht vom Verursacher, sondern von der Allgemeinheit getragen werden. *Franz Greil, AK Wien, Abteilung Umwelt und Verkehr*

Am 7. Juni 2011 beschloss das Europäische Parlament (EP) die dritte Revision der Eurovignetten-Richtlinie¹. Dem vorangegangen war am 23. Mai 2011 die Einigung zwischen Vertretern des EP, der Mitgliedstaaten und der Kommission.

Was ändert sich durch die Richtlinie? Welche Möglichkeiten ergeben sich für Österreich und seine Gebietskörperschaften? Bislang konnten dem Lkw nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die die Finanzierung, Errichtung, Betrieb und Wartung von Autobahnen betrafen. Nicht jedoch inkludiert werden konnten die Kosten, die entlang des Weges für den Ressourcenverbrauch, also den „Wegekosten“, anfielen. In Österreich wurde der Begriff „Wegekosten-Richtlinie“ bisher ohnehin schon etwas schlampig als Synonym für Eurovignetten-Richtlinie verwendet. Das hat nun eine gewisse Berechtigung, denn das hehre Verursacherprinzip im EU-Primärrecht kann – mit Abstrichen – unmittelbar in der Lkw-Mauttarifgestaltung angewandt werden.

Wegekosten in Rechnung stellen

Konkret ermöglicht werden Mautaufschläge für Luftverschmutzung bei Feinstaub (PM₁₀), Stickoxiden (NO_x) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie Lärm. Diese müssen nach Ort (Freiland-Autobahnen, dicht besiedeltes Gebiet, Berggebiete) und Tageszeit (Tag- oder Nachtstunden) gestaffelt werden. Bei Aufschlägen für Luftverschmutzung muss noch auf die Lkw-Emissionsnorm abgestellt werden. Für die Kompromissfindung unter Mitgliedstaaten und EP-Abgeordneten

wurden jedoch Obergrenzen (caps) bei den Mautaufschlägen eingezogen (siehe Tabelle 1 und 2). Das daraus resultierenden Einnahmepotenzial am ASFINAG-Netz wird grob mit 50 bis 100 Mio. Euro je nach Tarifgestaltung veranschlagt. Das EU-Handbuch über die Internalisierung der externen Kosten² listet noch andere externe Kosten (z.B. Klimawandel, Boden- und Wasserverschmutzung, Unfall-

folgekosten) auf, die aber keine Berücksichtigung in der Richtlinie fanden. Daher wird auch noch in Zukunft die Allgemeinheit für einen Großteil der externen Kosten des Lkw, wie im EU-Handbuch nachvollziehbar, aufkommen müssen.³

Der Verkehr verursacht auch Kosten neben der Straße. Künftig werden diese in Rechnung gestellt



Differenzierte Mauttarife

Staukosten sind streng genommen keine externen Kosten, sondern Knappheitskosten, die von allen im Stau erfassten VerkehrsteilnehmerInnen getragen werden. Dementsprechend strittig war die Frage, ob diese für einen Mautaufschlag statthaft sind. Die EU-Gesetzgeber haben daher keine Mautaufschläge, sondern nur die Möglichkeit vorgesehen, Mauttarife nach saisonalen Gesichtspunkten oder Tageszeiten bis zu 175% zu differenzieren. Infrastrukturbetreiber können demnach über Mauttarife tages- oder jahreszeitlichen Peaks auf dem gesamten Netz oder auf Streckenabschnitten entgegensteuern. Voraussetzung für eine solche Mauttarifgestaltung ist jedoch, dass sich die Gesamteinnahmen des Infrastrukturbetreibers in einem Zeitraum von maximal zwei Jahren nicht erhöhen.

Städte und Wegekosten

Aus kommunaler Sicht ist auf die Subsidiarität von „städtischen Gebieten“ in der neuen Richtlinie hinzuweisen, die regulatorische Abgaben zur Verringerung von

Verkehrsstaus oder zur Bekämpfung von Umwelteinwirkungen auf jeder Straße, auch einer transeuropäischen Autobahn, erlaubt, sofern sie nicht diskriminierend angewandt werden.⁴ Ein Beispiel sei dazu auf die Low Emission Zone⁵ im Großraum London verwiesen, wo derzeit Kfz über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, die nicht einen Euro 3-Emissionsstand aufweisen, eine Tagesgebühr von 228 € auch auf Autobahnen zahlen müssen, die den Großraum London queren. Dies sei auch gesagt, weil hierzulande Studien zirkulieren, die den rechtlichen Sachverhalt verkürzt bzw. schlichtweg falsch auslegen.⁶

Das Straßennetz gänzlich miteinbeziehen

Die Richtlinie deckt auch die langjährige Forderung des Deutschen Städtetags nach Ausweitung der Lkw-Maut in Form einer Schwerverkehrabgabe auf das gesamte Straßennetz ab.⁷ Gemäß Schweizer Vorbild würde dies nicht nur Autobahnen, sondern auch z.B. Landes- und Gemeindestraßen betreffen, weil gerade diese Straßensegmente durch Mautausweichverkehr, Stra-

ßenschädigung und unmittelbar angrenzende Wohnbevölkerung besonders betroffen sind.⁸ Innerstaatlich kämen für die Umsetzung einer solchen Schwerverkehrabgabe grundsätzlich Bund und Länder aufgrund des originären Steuerfindungsrechts in Frage. Das derzeitige Finanzausgleichsgesetz (FAG) ermächtigt die Länder aber bei der Mauteinhebung nur zu Höhenstraßen⁹, was aber durch den einfachen Bundesgesetzgeber revidiert werden könnte. Für Gemeinden besteht bei der Mauterhebung kein Abgabenrecht.¹⁰

Die neue Richtlinie enthält viele Verweise über Verwendungsmöglichkeiten „grüner“ Mautgelder. Eine zwingende Zweckwidmung ist aber nicht enthalten. Mitgliedstaaten können demnach über die Verwendung der auf Basis dieser Richtlinie erwirtschafteten Einnahmen bestimmen.¹¹ Lediglich eine alle 4 Jahre vorgesehene Berichtspflicht der Mitgliedstaaten bei der Kommission über Höhe und Verwendung der eingenommenen Mittel ist vorgesehen.¹² Für die fakultative Verwendung sind aufgelistet die „Förderung einer wirksamen Kostenanlastung, die Verringerung der straßenverkehrsbedingten Umweltverschmutzung an ihrem Ursprung, die Abfederung der Auswirkungen der straßenverkehrsbedingten Umweltverschmutzung an ihrem Ursprung, die Verringerung des CO₂-Ausstoßes und die Verbesserung der Energieeffizienz von Fahrzeugen, die Entwicklung alternativer Infrastrukturen für die VerkehrsnutzerInnen und/oder der Ausbau der derzeitigen Kapazitäten und die Unterstützung des transeuropäischen Verkehrsnetzes.“¹³

Tabelle 1

Höchstbeträge für Lkw-Mautzuschläge bei verkehrsbedingter Luftverschmutzung

Cent/Fahrzeugkilometer ¹	Vorstadtstraßen (einschließlich Autobahnen)	Fernstraßen (einschließlich Autobahnen)
Euro 0	16	12
Euro 1	11	8
Euro 2	9	7
Euro 3	7	6
Euro 4	4	3
Euro V ²	3	2
Euro VI ³	2	1
Umweltfreundlicher als Euro VI	0	0

¹⁾ Alle Werte in der Tabelle dürfen in Bergregionen mit einem Faktor von höchstens 2 multipliziert werden, soweit dies durch Straßenneigung bzw. -gefälle, geografische Höhe und/oder Temperaturinversionen gerechtfertigt ist,

²⁾ erlaubt nach dem 31. Dezember 2013, ³⁾ erlaubt nach dem 31. Dezember 2017

Tabelle 2

Höchstbeträge für Lkw-Mautzuschläge bei verkehrsbedingter Lärmbelastung¹

Cent/Fahrzeugkilometer	Tag	Nacht
Vorstadtstraßen (einschließlich Autobahnen)	1,1	2
Fernstraßen (einschließlich Autobahnen)	0,2	0,3

¹⁾ Die Werte dürfen in Bergregionen mit einem Faktor von höchstens 2 multipliziert werden, soweit dies durch Straßenneigung bzw. -gefälle, Temperaturinversionen und/oder Amphitheatereffekt von Tälern gerechtfertigt ist.

Die praktische Umsetzung

Ausgangspunkt für die Richtlinienumsetzung in Österreich ist das Bundesstraßenmautgesetz, das eine Mauttarifverordnung dahingehend ermächtigen muss. Eine Diskussion über die Mittelverwendung ist durch Fehlen fixer Vorgaben vorprogrammiert. Die Stoßrichtung der Richtlinie ist es zweifellos, das Verursacherprinzip bei den lokalen Umweltschäden Luftverschmutzung und Lärmbelastung anzuwenden und daher Schäden in betroffenen Gebieten abzuwenden

oder zu kompensieren. Aus Gründen der Effektivität erscheint es geboten, die Mittel zugunsten von Städten und Gebieten entlang von Autobahnkorridoren zu bündeln, da gerade dort aufgrund der Bevölkerungsdichte die meisten Gesundheitskosten (z.B. Belastung durch Feinstaub, Herzinfarkte durch Lärmbelastung) anfallen. Bei strategischen Lärmkarten und lärmindernden Aktionsplänen aufgrund der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie sowie Maßnahmen aufgrund Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) auf Länderebene könnte zweifellos aufgebaut werden. Nichtsdestotrotz ist eine ausschließliche Mittelverwendung auf Bundesebene (z.B. Ausbau des transeuropäischen Netzes in Form von Zuschüssen) ebenso richtlinienkonform. Für betroffene Menschen, Kommunen und die Umwelt sind jedenfalls neue Perspektiven in Sicht. ■

¹ Bei Fertigstellung dieses Artikels lag noch keine Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt vor. Alle Angaben des Autors beziehen sich auf das Ratsdokument „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge“ 2008/0147 (COD). PE-CONS 24/11 vom 15. Juli 2011.

² Handbook on estimation of external cost in the transport sector. Internalisation Measures and Policies on all External Cost in Transport. Delft, CE, 2008. Erhältlich unter http://ec.europa.eu/transport/sustainable/doc/2008_costs_handbook.pdf

³ Vgl S 103: Laut EU-Handbuch betragen die externen Kosten eines durchschnittlichen Lkw (Euro 3) nur für Luftverschmutzung und Lärm im Stadtgebiet in den Nachtstunden 23,4 Ct und mit anderen externen Kosten 40,6 Ct. Nach der neuen Richtlinie dürfen aber maximal 9 Ct in Rechnung gestellt werden.

⁴ In Artikel 9 erhalten die Absätze 1a und 2 folgende Fassung: „(1a) Diese Richtlinie lässt das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, auf Straßen in städtischen Gebieten speziell zur Verringerung der Staubbildung oder zur Bekämpfung von Umweltauswirkungen wie Luftverschmutzung konzipierte Gebühren in nicht diskriminierender Weise zu erheben; dies gilt auch für Straßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes, die städtische Gebiete durchqueren.“

⁵ Angaben über Zweck, Ausgestaltung und Wirkungsweise der Low Emission Zone in London auf der Homepage Transport for London unter <http://www.tfl.gov.uk/roadusers/lez/default.aspx>

⁶ Kummer [ua]: Auswirkungen der Einbeziehung externer Kosten

in die Lkw-Maut, insbesondere hinsichtlich einer zeitlichen Differenzierung. Wien, Institut für Transportwirtschaft und Logistik der Universität Wien, 2011. S.17

⁷ Deutscher Städtetag. Erwartungen und Forderungen an die neue Bundesregierung. Karlsruhe, 20.09. 2005

⁸ Vgl Art 7 (1) der RL: „Unbeschadet des Artikel 9 Absatz 1a dürfen die Mitgliedstaaten unter den in den Absätzen 2, 3, 4 und 5 dieses Artikels und in den Art 7a bis 7k genannten Bedingungen Maut- und/oder Benutzungsgebühren auf transeuropäischen Netz oder auf bestimmten Abschnitten dieses Netzes und zusätzlich auf anderen Abschnitten ihrer Autobahnnetze, die nicht dem transeuropäischen Straßennetz gehören, beibehalten oder einführen. Das Recht der Mitgliedstaaten, unter Beachtung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Maut- und/oder Benutzungsgebühren auf solchen anderen Straßen einzuführen, bleibt hiervon unberührt, sofern die Erhebung von Maut- und oder Benutzungsgebühren auf solchen anderen Straßen den internationalen Verkehr nicht diskriminiert und nicht zur Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen führt.“

⁹ § 14 Abs. 1 Z 7 FAG 2005

¹⁰ Vgl hierzu Anton Matzinger: LKW-Roadpricing aus verfassungsrechtlicher Sicht und die Finanzierung des untergeordneten Straßennetzes im Kontext des Finanzausgleichs 2008. In „Lkw-Roadpricing abseits der Autobahn.“ Tagungsband der Arbeiterkammer Wien, 2006 und Andrea Riedl: City Maut – eine (verfassungs)rechtliche Betrachtung. ÖGZ 9/2007

¹¹ Vgl Art 9 (2) und Erwägung 22

¹² Vgl Art 11

¹³ Vgl Art 9(2)

www.erstebank.at www.sparkasse.at

„Gemeinden brauchen eine Bank, die ihre Finanzbedürfnisse kennt.“

Martin Wohlich, Erste Bank und Sparkasse

„Und die passenden Lösungen findet.“

Petra Kern, Erste Bank und Sparkasse

ERSTE BANK **SPARKASSE**
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Gemeindeverantwortliche mit Weitblick handeln jetzt und setzen auf eine erfahrene Bank, die fest in den Regionen Österreichs verwurzelt ist und ihre Bedürfnisse kennt. Mit einem praktischen Werkzeug wie dem „kommunalen Zinssteuerungsvergleich“ behalten Sie immer den Überblick über alle Finanzen. Wenn Sie wissen wollen, wie Ihre Gemeinde von unserem Know-how profitieren kann, vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin mit einem Kundenbetreuer der Erste Bank oder Sparkasse oder unter 05 0100 - 50500.

Schweizer Städte fordern faire Abgeltung ihrer Lasten

Das Eidgenössische Parlament hat im Juni 2011 den Rahmen für die Fortsetzung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die kommenden vier Jahre besiegelt. Das bisherige System bleibt unverändert. Städte hatten eine bessere Abgeltung ihrer Sonderlasten gefordert. Ihre Nettolasten sind 1,4-mal so hoch wie jene nicht-urbaner Gemeinden.

Sybille Oetliker, Schweizerischer Städteverband

Am Abend des 16. März 2011 sorgte der Nationalrat in Bern für eine Überraschung: Die Große Kammer des Eidgenössischen Parlaments unterstützte mehrheitlich die Forderung der Städte und städtischen Kantone, im Finanzausgleich mehr Mittel zur Abgeltung spezifisch urbaner Lasten zur Verfügung zu stellen. Erstmals wurden die Lasten der Städte von den Abgeordneten deutlich anerkannt. „Millionen für die Stadtkantone“ titelte begeistert die Basler Zeitung.

Doch die Freude war von kurzer Dauer. Die Kleine Kammer (Ständerat) korrigierte den Entscheid im Sommer und beschloss, am bestehenden System des Finanzausgleichs vorerst nichts zu ändern. Auf Kontinuität hatte zuvor auch die Finanzministerin gesetzt. So bleibt vorerst alles beim Alten.

Achtungserfolg für die Städte

Für die Städte war die öffentliche Debatte um die Weiterführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) dennoch ein Erfolg. Ihre Forderungen wurden breit diskutiert. Zwar wurde wiederholt festgestellt, der Zeitpunkt für Änderungen am äußerst komplexen System der NFA (siehe Box) sei (noch) nicht gegeben; gleichzeitig aber wurde das Bestehen hoher Sonderlasten der Städte von vielen Seiten betont.

Mit der Einführung der NFA wurden die spezifischen Lasten der Städte erstmals verbindlich anerkannt und mit dem Lastenausgleich ein Gefäß geschaffen, diese abzugelten. Parallel zum geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) für die ländlichen Regionen wurde ein soziodemografischer

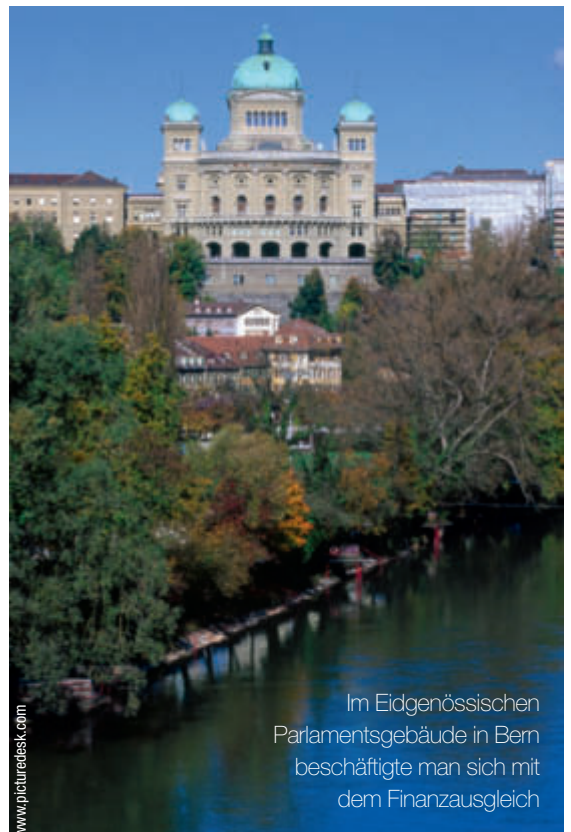
Lastenausgleich (SLA) zur Abgeltung urbaner Sonderlasten eingeführt.

Jährlich stehen nun knapp rund 700 Millionen Franken für die Abgeltung dieser Sonderlasten zur Verfügung. Damit können 12 Prozent der effektiven Sonderlasten abgegolten werden. Die Mittel aus dem Lastenausgleich kommen je zur Hälfte dem SLA und GLA zu Gute. Was auf den ersten Blick als ausgeglichene Abgeltung erscheint, ist in Tat und Wahrheit eine Privilegierung des GLA; denn die geografisch-topografischen Sonderlasten fallen mit 27 Prozent deutlich weniger ins Gewicht als die soziodemografischen Sonderlasten, die 73 Prozent der gesamten Sonderlasten ausmachen. Somit werden die soziodemografischen Sonderlasten durch Zahlungen aus dem Lastenausgleich zu acht Prozent abgegolten, die geografisch-topografischen hingegen zu 22 Prozent.

Städte tragen hohe Nettolasten

Dieses Missverhältnis ist aus Sicht der Schweizer Städte inakzeptabel. Fast drei Viertel der Bevölkerung leben in Städten und Agglomerationen oder urbanen Gemeinden. Diese bilden attraktive Lebenszentren und sind wichtige Standorte für Wirtschaft und Bildung. In den städtischen Gebieten werden 84 Prozent der Wirtschaftsleistung der Schweiz erbracht – im Interesse und zugunsten des ganzen Landes. Die

Attraktivität städtischer Gemeinden hat aber einen Preis. Städte weisen pro Kopf der Bevölkerung deutlich höhere Ausgaben aus als kleinere oder ländliche Gemeinden. Die höheren Lasten zeigen sich in unterschiedlichen Bereichen: bei der Sicherheit (2,7-mal höher als kleine Gemeinden), dem Verkehr (1,4-mal höher) oder bei der sozialen Sicherheit (1,6-mal höher). Im Durchschnitt tragen urbane Gemeinden 40 Prozent höhere Nettolasten als ländliche Kommunen. Das geht aus einer wissen-



Im Eidgenössischen Parlamentsgebäude in Bern beschäftigte man sich mit dem Finanzausgleich



Verantwortlichkeiten in der Schweiz wurden neu definiert

Modernisierung des Föderalismus dank Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist nach jahrelangem politischem Seilziehen mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten. Der Schweizer Föderalismus wurde gründlich reformiert und die Verantwortlichkeiten für staatliches Handeln neu definiert. Für bestimmte Aufgabenbereiche (z.B. Nationalstraßenbau, Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie der Invalidenversicherung) ist neu allein der Bund zuständig, andere Aufgabenbereiche (z.B. Sonderschulen, Stipendienwesen, Flughäfen) wurden vollständig an die Kantone delegiert.

Mit der NFA waren auch Anpassungen beim Finanzausgleich verbunden. Dieser besteht aus zwei Mechanismen:

- Der **Ressourcenausgleich** mildert die Differenzen zwischen finanzstarken und -schwächeren Kantonen. Durch den Ressourcenausgleich wurden im Jahr 2010 3,4 Milliarden Franken umverteilt. Zwei Milliarden davon kommen vom Bund, 1,4 Milliarden steuern die finanzstarken Kantone bei. Empfänger von Mitteln aus dem Ressourcenausgleich sind finanzschwache Kantone.
- Der **Lastenausgleich** ist eine Abgeltung für spezifische Sonderlasten, welche geografisch exponierte Gebiete zum einen und urbane Zentren zum anderen zu tragen haben. Dieses Gefäß besteht aus zwei Teilen. Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) werden die Sonderlasten der Weite, der Höhe und der Steilheit des Geländes abgegolten; er kommt ländlichen Kantonen zugute. Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) werden die Sonderlasten der sozialen Struktur sowie der Kernstadtfunktion abgegolten; davon profitieren urbane Kantone. Für den Lastenausgleich stellte der Bund im Jahr 2010 694 Millionen Franken zur Verfügung, die je zur Hälfte in den GLA und den SLA fließen.

schaftlichen Studie hervor, die der Schweizerische Städteverband in Auftrag gegeben hat. Es handelt sich um Ausgaben, deren Umfang von den Städten nur bedingt beeinflussbar ist, und die aufgrund der spezifisch urbanen Situation entstehen. So sorgt etwa der relativ große Anteil ausländischer Bevölkerung, Arbeitsloser und älterer Menschen in den Städten für höhere Kosten; dazu kommen Lasten, die mit der Kernstadtfunktion von urbanen Zentren verbunden sind.

Städte stehen solidarisch hinter Ressourcenausgleich

Angesichts der offensichtlichen und messbaren Lasten der Städte, verlangt der Schweizerische Städteverband eine Korrektur bei der Verteilung der Mittel aus dem Lastenausgleich. Um eine angemessene und gerechte Abgeltung der Sonderlasten zu erreichen, müssten für den SLA mehr Mittel als für den GLA zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Städte ist diese Forderung umso gerechtfertigter, als die urbanen Kantone sich durchaus solidarisch mit den finanzschwächeren ländlichen Kantonen zeigen. Sie steuern ein Drittel zum Ressourcenausgleich, mit dem die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Schweizer Kantone ausgeglichen wird, bei (siehe Box). Diesen Umverteilungsmechanismus haben die Städte nie in Frage gestellt. Der Ressourcenausgleich beruht auf der Solidarität aller Regionen des Landes und stärkt die Schweiz insgesamt.

Inakzeptable Lastenüberwälzung

Beim Lastenausgleich hingegen geht es nicht um Umverteilung, sondern um die Abgeltung klar definierter Sonderlasten. Eine Korrektur des Verteilschlüssels ist aus Sicht des Schweizerischen Städteverbandes deswegen nötig. Erst recht, als die Städte zunehmend auch mit neuen Kosten, die auf Lastenüberwälzungen zurückgehen, konfrontiert sind. Eine Entwicklung, die in Städten mit großer Sorge beobachtet wird: Immer öfter werden auf Bundesebene politische Entscheidungen gefällt, deren finanzielle Konsequenzen Städte und Gemeinden zu tragen haben. So führen Änderungen in der Verkehrs-, Ausländer- oder Umweltpolitik oft zu direkten Kostenverlagerungen von Bund und Kantonen in Städte und Gemeinden. Oder: Spart der Bund bei den Leistungen der Sozialversicherungen, kommt es über kurz oder lang zu Mehrausgaben bei der Sozialhilfe von Kantonen, Städten und Gemeinden.

Die jüngste Diskussion im Eidgenössischen Parlament hat gezeigt, dass die Faktenlage zunehmend bekannt und anerkannt ist. Für Anpassungen bei der NFA fehlte aber trotz klarer Zahlen noch der politische Wille.

Für die Städte sind Korrekturen beim Lastenausgleich aber ein Gebot der Fairness. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich in vier Jahren. Dann muss das Eidgenössische Parlament erneut über die nötigen Kredite befinden. ■

INFOS:

www.staedteverband.ch/de/Info/Politik/Themen/Finanz-_und_Wirtschaftspolitik/Finanzausgleich

Ergebnisse zum kommunalen Zinssteuerungsvergleich

Die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage wird zu weiter wachsenden Schuldenständen von Kommunen und ihren Betrieben führen, wodurch die Konsolidierung der kommunalen Haushalte erschwert wird und der Druck auf die Kommunen wächst, ihr Schuldenportfolio näher zu analysieren sowie ein aktives Zinsmanagement zu betreiben.

Stefano Massera, Manuel Köfel, Alexander Mairner

Auf Grund ihrer regionalen Verankerung hat Erste Bank und Sparkassen eine besondere Rolle im Bereich der Kommunen. Das Unternehmen hat sich nach Mitteln und Wegen umgesehen, die Gemeinden in der Thematik des Kreditportfoliomanagements zu unterstützen.

Davon ausgehend wurde Anfang 2010 das bundesweite Projekt „Kommunaler Zinssteuerungsvergleich – Analyse und Vergleich von Zinssteuerung von öffentlichen Haushalten“ gestartet. Ziel dieses Projekts ist es, den Kommunen ein Werkzeug für das kommunales Zinsmanagement in die Hand zu geben, welches auf einer fundierten und standardisierten Analyse des Schuldenportfolios sowie eine Risikoeinschätzung zur Zinsentwicklung basiert. Neben einer ausführlichen Diskussion des Ist-Zustands werden in Zins- und Wechselkurszenarien die Auswirkungen eines sich verändernden Marktumfeldes durchgespielt. Größter Vorteil für die Kommune hierbei ist, dass zukünftige

Finanzierungs- und Zinssicherungsentscheidungen nicht mehr produktbezogen erfolgen müssen, sondern in einem Portfoliokontext getroffen werden können. Ein weiterer, elementarer Punkt im Projekt ist es, eine Vergleichsmöglichkeit zu schaffen, wodurch die einzelne Kommune die eigenen Daten den Durchschnittswerten der Zielgruppe gegenüberstellen kann. Dafür wurden die 190 Gemeinden mit der höchsten budgetären Verschuldung (repräsentieren 50% der Gesamtschulden aller österreichischen Gemeinden) eingeladen, an der Analyse ihres Schuldenportfolios mitzuwirken.

Aufbereitung der Gemeindedaten

Mehr als 100 Gemeinden haben detaillierte Daten zu ihrer Verschuldung für eine solche Analyse zur Verfügung gestellt, 80 hiervon innerhalb der für die KDZ-Studie gesetzten Frist. Die Daten wurden von der Erste Group Bank AG und der Lucht Probst Associates GmbH (LPA) gesammelt und auf-

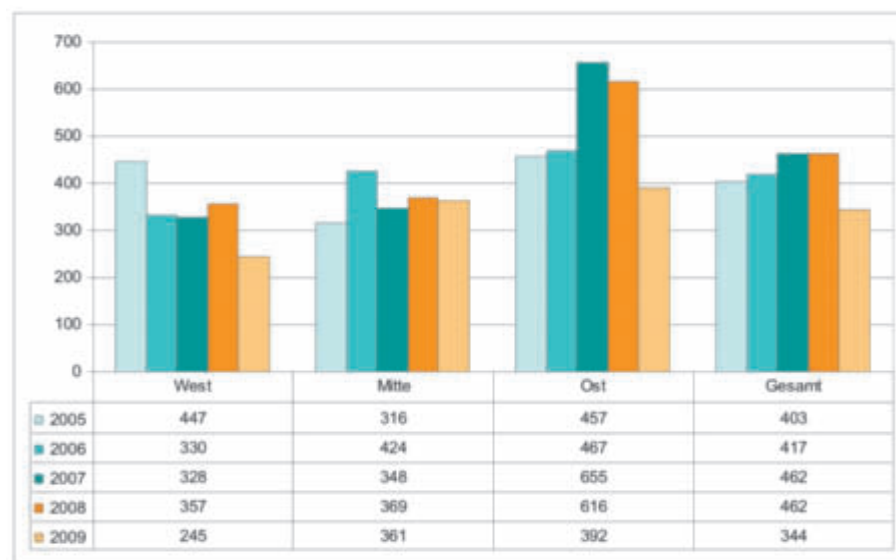
bereitet. Während die Erste Group Bank AG auf dieser Basis eine ausführliche Analyse der jeweiligen Schuldenportfolios der teilnehmenden Gemeinden im Einzelnen vornimmt, hat das KDZ eine Meta-Analyse der zur Verfügung gestellten Daten durchgeführt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Portfolios festzustellen.

Die Auswertung der Daten der teilnehmenden Städte und Gemeinden erfolgte nach den Kriterien „finanzieller Spielraum und Investitionstätigkeit“, „Verschuldung und Zinsbelastung“ sowie „Schuldenstruktur“. Eine Analyse der Gemeinden erfolgte auf Basis der folgenden Abgrenzungskriterien:

Ein Mindestmaß an Investitionen ist in allen Gemeinden notwendig

Es liegt nahe, dass Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum auch entsprechend hohe Investitionsausgaben verzeichnen. Ein Zusammenhang mit der Bevölkerungsent-

nach regionaler Verteilung		nach Größenklassen		nach Wachstumsdynamik der Region	
Bez.	Kriterien	Bez.	Kriterien	Bez.	Kriterien
West	Gemeinden aus Vorarlberg, Tirol & Salzburg	4	Gemeinden mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen	rückläufig	Gemeinden mit einem Bevölkerungsrückgang bis 2020
Mitte	Gemeinden aus Oberösterreich, Steiermark & Kärnten	3	Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EinwohnerInnen	unterdurchschnittlich	Gemeinden mit Bevölkerungswachstum unter 4,5 Prozent bis 2020
Ost	Gemeinden aus Niederösterreich & Burgenland	2	Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 EinwohnerInnen	überdurchschnittlich	Gemeinden mit Bevölkerungswachstum über 4,5 Prozent bis 2020
		1	Gemeinden mit weniger als 5.000 EinwohnerInnen		



wicklung und der Investitionstätigkeit konnte bei den untersuchten Gemeinden allerdings nicht eindeutig nachgewiesen werden. Vielmehr zeichnet sich ein allgemeines Investitionsniveau von Investitionsjahresausgaben von bis zu 500 Euro pro Kopf ab, das von jeder Gemeinde erreicht wird. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um unumgängliche Ersatz- bzw. Instandhaltungsinvestitionen. Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinden aufgrund der finanziellen Entwicklungen im Jahr 2009 zurückgegangen ist.

Kaum Zusammenhang zwischen finanziellem Spielraum und Investitionstätigkeit

Es sind aber auch andere Faktoren, die bestimmen, in welchem Ausmaß bei den analysierten Gemeinden investiert wird. Als ein solcher Faktor kommt die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde in Frage. Es konnte allerdings nicht nachgewiesen werden, dass die Investitionstätigkeit direkt mit der Finanzkraft (Einnahmen aus eigenen Steuern und Bundesabgabenertragsanteilen) der Gemeinden zusammenhängt. Es zeigt sich vielmehr, dass Gemeinden unabhängig von ihrem finanziellen Spielraum in bestimmtem Ausmaß investieren müssen.

Gemeindeverschuldung wird in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Reduktion des freien finanziellen Spiel-

raums im Jahr 2009 über alle Gemeinden hinweg auffällt. Es zeigt sich überdies, dass ein gewisses Investitionsniveau ungeachtet des finanziellen Spielraums in jedem Jahr erreicht wird, und dass unabhängig vom finanziellen Spielraum einer Gemeinde die Verschuldung steigt, wenn überdurchschnittlich investiert wird. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich in den nachfolgenden Jahren der Schuldenstand der Gemeinden erhöhen wird. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil nicht erwartet werden kann, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinden in Österreich in den nächsten Jahren deutlich verbessert. Die Einnahmen werden zwar wieder etwas stärker ansteigen. Trotzdem werden die Transferzahlungen (vornehmlich an die Länder für Sozialhilfe und Krankenanstalten), die ca. ein Drittel der gesamten laufenden Ausgaben der Gemeinden ausmachen, stärker steigen als die laufenden Einnahmen, sodass sich insgesamt ein leicht negativer Trend ergibt. Es ist also auch zu erwarten, dass laufende Zinszahlungen und Tilgungen die Haushalte stärker belasten als bisher.

Wechselkursrisiken sind ein Thema

Betroffen ist jedoch hauptsächlich der Westen Österreichs, wo fast durchgehend ein hoher Anteil der Schulden in Schweizer Franken aufgenommen wurde; in vielen Gemeinden weit mehr als ein Drittel des ganzen Portfolios. Dieser Anteil variiert aber stark von Gemeinde zu Gemeinde. In

Gesamtösterreich beträgt der durchschnittliche Fremdwährungsanteil der untersuchten Portfolios etwas mehr als 10%, im Osten 5% und im Westen knapp 20%.

Österreichs Kommunen finanzieren ungern mit einem Fixsatz

Durch die Finanzierung mittels variabler Zinssätze konnten die Finanzverantwortlichen in den letzten Jahren auch einiges an Zinsbelastung für die Kommunen sparen. Gleichzeitig überraschend, denn sowohl ihre deutschen Kollegen finanzieren etwa 80% ihrer Kreditportfolios fix, als auch die Bundesfinanzierungsagentur baut mit 96,4% doch klar auf festverzinsliche Finanzierungsarten. Interessanter Weise zeigt sich, dass der Anteil an variabler Verschuldung im Schnitt umso größer ist, je kleiner die Gemeinde ist – große Städte haben also einen wesentlich höheren Fixsatzanteil. Gerade in den letzten Monaten haben jedoch auch schon einige Gemeinden das aktuell niedrige Zinsniveau genutzt, um große Teile ihres Zinsänderungsrisikos einzuschränken oder gänzlich aus dem Kreditportfolio zu nehmen.

Schlussfolgerungen:

- Unabhängig von ihren finanziellen Rahmenbedingungen finanzieren alle untersuchten Gemeinden pro Jahr zumindest Investitionen in der Höhe von ca. 500 Euro pro Kopf;
- Gemeindeinvestitionen werden, auch bei Gemeinden mit relativ hohen laufenden finanziellen Überschüssen, zu einem großen Teil durch Fremdkapital finanziert;
- Die Verschuldung der österreichischen Gemeinden wird daher in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen;
- Bereits schlagend gewordene Fremdwährungsrisiken schlummern als Endfälligg-Kredite in den kommunalen Kreditportfolios und werden spätestens in den nächsten 10 bis 20 Jahren realisiert werden müssen;
- Umso wichtiger scheint eine angemessene Zinssteuerung (z.B. durch Fixierung von günstigen Zinskonditionen, die Anpassung der Tilgungsbedingungen an die finanzielle Lage der Gemeinde, etc.), um finanzielle Spielräume für außerordentliche Investitionen zu erhalten bzw. zu schaffen. ■

Controlling & Kontrolle

Das Verhältnis von „Controlling“ und „Kontrolle“ ist aus der Sicht der Betriebswirtschaftslehre seit jeher komplex. Ein wesentlicher Grund dafür besteht darin, dass die Bedeutung von „control“ zwar vielfältige Überschneidungen mit „kontrollieren“ aufweist, aber dennoch nicht deckungsgleich ist, da auch „steuern“, „leiten“ oder „überwachen“ darunter subsumierbar sind. Zur Abgrenzung der beiden Konzepte sollen im Folgenden die Fragen nach den jeweiligen Funktionen von Controlling und Kontrolle sowie nach den Institutionen, die mit der Erfüllung dieser Aufgaben betraut sind, kurz behandelt werden.

Renate Meyer/Stephan Leixnering, Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungsinstitut für Urban Management and Governance

Bereits die semantische Nähe von Controlling und Kontrolle erschwert es, die wesentlichen Unterschiede zwischen den jeweils dahinterstehenden Funktionen hervorzuheben. Kontrolle geht auf Überprüfung – also Soll-Ist-Vergleiche, das Aufzeigen von Fehlern und die Suche nach möglichen Verantwortlichen dafür – zurück: Die Managementlehre hat dazu auch das Konzept der „Accountability“ entwickelt, das Entscheidungsträger einem ständigen Rechtfertigungsdruck be-

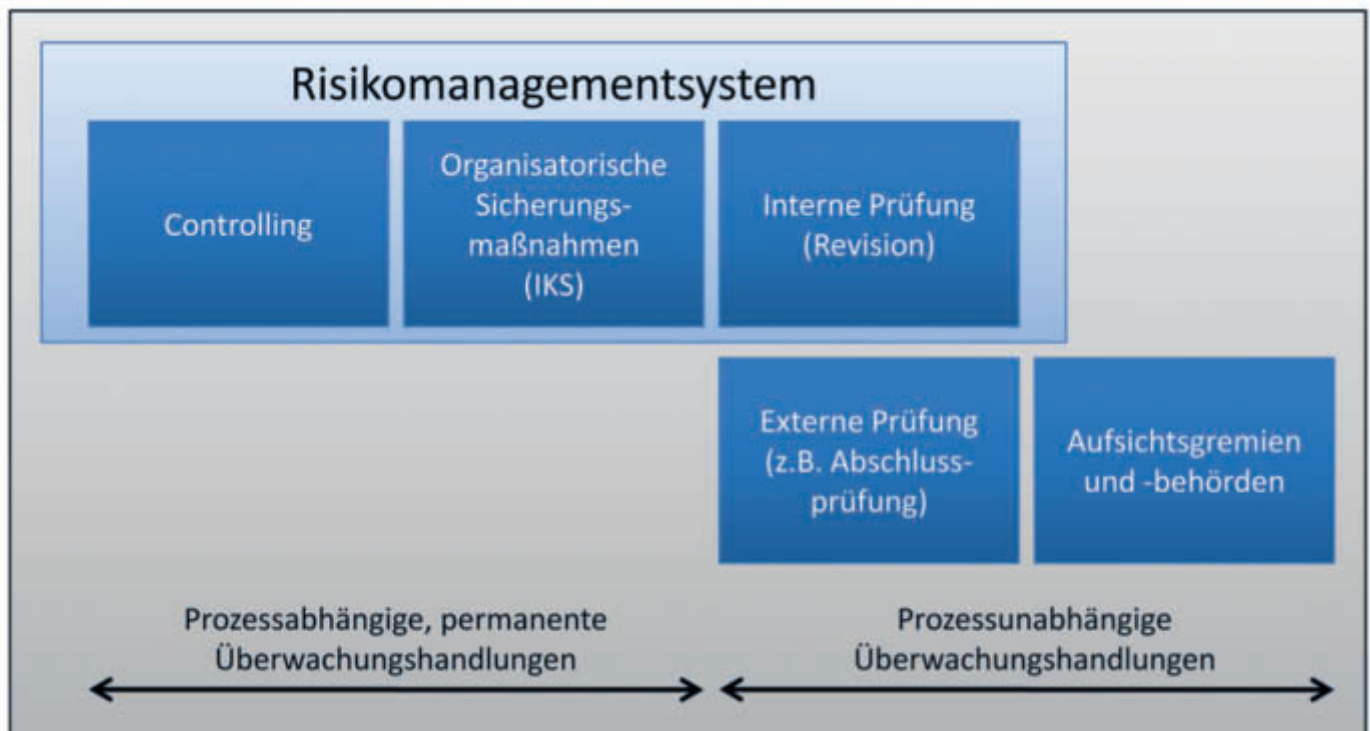
züglich ihrer Handlungen gegenüber unterschiedlichen Foren aussetzt.

Bei Controlling hingegen steht der Steuerungsaspekt im Mittelpunkt: Es geht dabei um die Verbesserung der Führungsfähigkeit von Organisationen durch die Bereitstellung und Aufbereitung von entscheidungsrelevanten Informationen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht können Controlling und Kontrolle unter den gemeinsamen Überbegriff der „Überwachung“ gestellt werden:

Insgesamt geht es darum, den Fortbestand von Organisationen zu sichern, sowohl Organisations- als auch übergeordnete Ziele (z.B. Rechtmäßigkeit, ethische Grundsätze) zu erreichen sowie angemessen mit den damit verbundenen Risiken umzugehen.

Wo liegen die Unterschiede?

Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal zwischen Controlling und Kontrolle stellt der Zeitpunkt der Überwachungstätigkeit



Im Rahmen des unternehmerischen Überwachungssystems wird die Funktionstrennung von Controlling und Kontrolle (im Sinn einer prozessunabhängigen Prüfung) anschaulich abgebildet (vereinfacht nach Freidank/Paetzmann, ZPU, 14. Jg., 2005, S. 320).



Controlling ist nicht mit Kontrolle gleichzusetzen. Aufklärungsarbeit ist deshalb notwendig, um Verständnis zu schaffen und Unklarheiten zu beseitigen

Buenos Dias

dar: Während diese bei Controlling laufend und begleitend erfolgt, um im Falle von Planabweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können, ist die Prüftätigkeit von Kontrolle nachgängig. Damit verbunden ist auch die Frage nach den jeweiligen Adressaten der Überwachung: Controlling richtet sich an das Management, während – je nach Art der Kontrolle und der Organisation – Eigentümer, Politik und Öffentlichkeit in der Regel den Empfängerkreis der Kontrolle darstellen.

Das Controlling ist institutionell innerhalb der Organisation angesiedelt, während mit Kontrolle interne und externe Einrichtungen betraut sein können: z.B. die interne Revision, Wirtschaftsprüfer; bei öffentlichen Organisationen auch Kontrollämter oder der Rechnungshof. Das bedeutende Merkmal aller mit Kontrolltätigkeiten betrauten Stellen besteht in deren Unabhängigkeit: MitarbeiterInnen der internen Revision dürfen etwa nicht in die von ihnen geprüften Prozesse involviert sein; ebenso ist es problematisch, wenn Wirtschaftsprüfer bei einem Unternehmen gleichzeitig als Berater *und* Prüfer fungieren oder eine Rechnungskontrollbehörde bei einem Projekt begleitend hinzugezogen werden soll, das sie unter Umständen im Nachhinein zu prüfen hat.

Funktionelle Trennung

Immer wieder haben Missstände in großen Unternehmen zu einem Ruf nach stärkerer Kontrolle geführt: etwa vor zehn Jahren rund um den „Enron“-Skandal, in dessen Folge Unternehmen in den USA (und schließlich auch in der EU) dazu verpflichtet wurden, ein „Internal Control System“ einzuführen.

Das Prinzip der Funktionstrennung von Controlling und Kontrolle lässt sich nicht zuletzt aus diesem Konzept (bzw. dessen Umsetzung im deutschsprachigen Raum als „Risikomanagementsystem“) ableiten: Controlling als prozessabhängige, permanente Überwachungshandlung einerseits, Kontrolle in Form von prozessunabhängiger interner und externer Prüfung andererseits.

Die neben dem Controlling einzuordnenden innerorganisatorischen Sicherungsmaßnahmen (oftmals als IKS – internes Kontrollsystem – bezeichnet) beziehen sich insbesondere auf die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens, die Aufbau- und Ablauforganisation (z.B. die Trennung von vollziehender, verbuchender und verwaltender Funktion, das Vier-Augen-Prinzip oder Zugriffsberechtigungen) sowie die Einhaltung übergeordneter Ziele.

Institutionelle Trennung

Gerade die Forderung nach verstärkter Kontrolle, etwa durch größere Zeitnähe und kleinere Teilabschnitte, lässt die Grenzen zwischen nachgängiger und begleitender Kontrolle erneut verschwimmen. Umso notwendiger ist es, die funktionelle und auch institutionelle Trennung von Controlling und Kontrolle in den regelmäßig auftretenden Diskussionen rund um mögliche Kompetenzerweiterungen von Kontrollinstitutionen herauszustellen. Begleitende Beratung erschwert nachgängige Kontrolle und stellt die Unabhängigkeit der Prüforgane zumindest potenziell in Frage. Gerade in deren Unabhängigkeit und der Objektivität des Fachurteils liegen aber die Wesensmerkmale der Kontrolle.

Vertrauen in Organisationen aufzubauen und zu sichern, ist zweifellos eine wesentliche Aufgabe aller Überwachungseinrichtungen: Mit dem Blick auf die dargestellte Funktionstrennung lässt sich jedoch auch umgekehrt sagen, dass Steuerungsdefizite durch effektive Kontrolle zwar aufgezeigt werden, aber jede noch so gründliche Kontrollmaßnahme laufende Steuerung nicht ersetzen kann: Hier ist wiederum das Controlling in die Pflicht zu nehmen. ■

WIEN SAGT JA ZU OPEN DATA

Offene und frei zugängliche Daten ermöglichen einen breiten und demokratischen Wissensaustausch. Sie begünstigen außerdem den Dialog zwischen der Verwaltung und den BürgerInnen der Stadt.



FOTO: STADT WIEN

Open Data bringt auch mehr Partizipation, bessere Kommunikation und begünstigt Innovation sowie Entwicklung. Daher setzt die Stadt Wien mit ihrem Open-Data-Konzept ganz auf Offenheit und Transparenz.



Open Government Data bezeichnet die Idee, dass von der Verwaltung gesammelte öffentliche Daten frei zugänglich gemacht werden. Diese Daten sollen der Bevölkerung in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden, sodass die Daten auch automatisiert verarbeitet werden können. Neben den technischen Schnittstellen muss seitens der Verwaltung ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden. Beispiele für diese öffentlichen Daten sind etwa Geo-Daten, Verkehrsdaten, Umweltdaten, Budgetdaten oder statistische Daten.

Personenbezogene Daten werden dabei nicht veröffentlicht. Open Data bietet Nutzungsmöglichkeiten auf verschiedensten Ebenen. Unternehmen sowie BürgerInnen können mit den angebotenen Daten selbst neue Anwendungen und Dienste erstellen. Auch die Beteiligung der BürgerInnen an politischen Entscheidungsprozessen wird durch Open Data gefördert. Wissenschaft und Forschung profitieren ebenfalls vom vereinfachten Datenaustausch.

PERMANENTER AUSBAU

Der Daten-Katalog startete mit mehr als 30 maschinenlesbaren Datensätzen und wird laufend erweitert. Bei den Einträgen handelt es sich um Daten mit Georeferenzierungen, Statistiken sowie Budgetdaten. Im Startpaket waren zum Beispiel Altstoffsammelstellen, Kindergärten, Kurzparkzonen oder Krankenhäuser als georeferenzierte Daten, eine Reihe von Bevölkerungsstatistiken sowie Daten zu Rechnungsabschluss sowie Finanzgebarung der Stadt zu finden. Die Spielregeln für die NutzerInnen sind sehr einfach. Bei der Öff-

nung weiterer Daten will die Stadt auch auf die Wünsche der UserInnen eingehen. Zu diesem Zwecke wurde im Sommer 2011 bei einer Online-Umfrage die Möglichkeit geboten, das umfangreiche Leistungsangebot der Stadt Wien bezüglich Prioritäten beim Ausbau hinsichtlich Open Government und Open Data zu bewerten. Daneben gibt es einen Wettbewerb für die Wirtschaft, um Innovationen und Entwicklungen, die aus den Open-Government-Daten der Stadt entstehen oder entstanden sind, zu finden und auszuzeichnen.

PLATTFORM WIEN

Auch ein offenes Forum wurde eingerichtet – zum Austausch zwischen den BürgerInnen und ExpertInnen der Stadt Wien. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, über ein Kontaktformular mit der Stadt in Verbindung zu treten – oder an der nächsten OGD-Plattform Wien teilzunehmen: Die Open-Government-Data-Plattform Wien soll einen regen Informationsaustausch zwischen Verwaltung und interessierten BürgerInnen ermöglichen.

ANWENDUNGEN

Open Government meint das Bekenntnis zur Öffnung der Verwaltung im Sinne von mehr Transparenz, mehr Partizipation und einer stärkeren Zusammenarbeit mit Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft. Dies geschieht durch den verstärkten Einsatz von Internet-Technologie. Bereits im letzten Jahr wurde die Stadt Wien für ihre Web-Lösungen mit dem „ebiz egovernment award 2010“ ausgezeichnet.

www.data.wien.gv.at

AUSZEICHNUNGEN

Der Preisregen für Web-Lösungen der Stadt Wien ging auch heuer weiter: Anfang September wurde der Open-Government-Data-Katalog beim 11. eGovernment-Wettbewerb 2011 in Berlin in der Kategorie „Innovativstes eGovernment-Projekt“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Das Projekt ist wegweisend für andere Verwaltungen in Deutschland und Österreich, war die Jury überzeugt. Für den Relaunch des Webauftritts, den innovativen Routenplaner AnachB.at und die „Ideenkiste“ des ICE Vienna gab es den „ebiz egovernment award 2010“.

Konsultationsmechanismus: Bewährtes und Neues

Auch wenn sich der Konsultationsmechanismus als wichtiges Instrument zur Abwehr von Kostenüberwälzungen grundsätzlich bewährt hat, gibt es häufig Kritik an den Darstellungen der finanziellen Auswirkungen. Neue Richtlinien und Werkzeuge sollen hier aber Abhilfe schaffen.

Mag. Christian Sturmlechner/Mag. Gerald Reindl, Bundesministerium für Finanzen

Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus

Seit nunmehr zwölf Jahren ist die Vereinbarung¹ über einen Konsultationsmechanismus (im Folgenden KM-V) ein wesentliches Element der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Zusammengefasst enthält die KM-V²

- **Informationspflichten** (Art. 1 KM-V): Bund und Länder müssen in alle Gesetzesentwürfe und Regierungsvorlagen sowie alle beschlussreifen Verordnungsentwürfe eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufnehmen, die den Richtlinien gemäß § 14 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes entsprechen, und diese Rechtssetzungsvorhaben zur Begutachtung mit Mindestfristen von vier Wochen (Entwürfe) bzw. einer Woche (Regierungsvorlagen) übermitteln;

- **Verhandlungspflichten** (Art. 2 und 3 KM-V): Innerhalb der Begutachtungsfrist – bei Regierungsvorlagen aber nur dann, wenn sie vom Begutachtungsentwurf abweichen – können vom Bund, von den Ländern sowie vom Österreichischen Städtebund und vom Österreichischen Gemeindebund Verhandlungen in einem Konsultationsgremium über die zusätzlichen finanziellen Ausgaben verlangt werden;

- **Kostentragungspflichten** (Art. 4 und 5 KM-V): Kostentragungspflichten können sich daraus ergeben, dass der Gesetzgeber der Empfehlung des Konsultationsgremiums Rechnung trägt. Automatische Kostentragungspflichten, die unmittelbar auf der KM-V beruhen, entstehen, wenn der Verpflichtung zur Begutachtung mit Mindestfristen nicht nachgekommen wurde oder wenn die Empfehlung des Kon-

sultationsgremiums nicht abgewartet oder wenn ihr vom Gesetzgeber nicht Rechnung getragen wurde, und weiters dann, wenn Mehrausgaben durch Änderungen im Nationalrat bzw. Landtag oder durch Initiativanträge verursacht werden. Die Kostentragungspflichten entstehen aber nur dann, wenn die Mehrausgaben bestimmte Bagatellbeträge übersteigen, die bei Bundesvorhaben für das Jahr 2011 rd. 2,1 Mio., bei Vorhaben der Länder zw. rd. 0,05 Mio. Euro (Bgl.) und rd. 0,5 Mio. Euro (Wien) betragen³. Die automatische Kostentragungsverpflichtung gilt nur bis zum Ende der jeweiligen Finanzausgleichsperiode (Art. 4 Abs. 3 KM-V).

Die KM-V gilt nicht für die Umsetzung von zwingendem Gemeinschaftsrecht, für Gesetzesvorhaben, die die Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten so wie jeden anderen treffen, sowie für abgabenrechtliche und für bundesgesetzliche und davon abgeleitete finanzausgleichsrechtliche Regelungen (Art. 6 KM-V).

Konsultationsmechanismus in der Praxis

Zur Beantwortung der Frage von Weiß⁴, ob der Konsultationsmechanismus ein wirksames Instrument oder nur eine Beruhigungsspielle sei, kann Bußjäger zitiert werden, der nach seinen ersten sechs Jahren feststellte: „Der Konsultationsmechanismus hat sich in den letzten Jahren als ein wichtiges Instrument eingelebt, mit Hilfe dessen sich die Gebietskörperschaften gegen eine Kostenüberwälzung durch eine rechtsetzende Gebietskörperschaft zur Wehr setzen können.“⁵ Die KM-V hat jedenfalls einerseits zu einem höheren Maß an Kostenbewusstsein und

Kostentransparenz geführt und andererseits durch die Gefahr automatischer Kostentragungspflichten die gesetzgebende Gebietskörperschaft, also zumeist den Bund, gezwungen, auf die vorgebrachten Einwände auch tatsächlich einzugehen.

Diesem Befund widerspricht nicht, dass das Konsultationsgremium bei Bundesvorhaben tatsächlich nur ein einziges mal zusammengetreten ist und sich damals ergebnislos vertagt hat. In der Praxis werden nämlich nach einem Verlangen nach Verhandlungen im Vorfeld Gespräche geführt, um Kostentragungsfolgen zu vermeiden⁶, und die kritisierten Regelungen entsprechend angepasst oder Rechtssetzungsvorhaben sogar zur Gänze zurückgestellt. Dass es auch unterschiedliche Auffassungen darüber geben kann, ob nicht bei einer anderen Berechnung der Mehrausgaben die Bagatellgrenze überschritten worden wäre oder ob es sich noch um die Umsetzung zwingenden Gemeinschaftsrechts handelt, und daher Verlangen nach Verhandlungen nicht immer zu Gesprächen oder Änderungen Anlass geben, liegt in der Natur der Sache.

Ein neuer Weg

Mit der KM-V wurde in vielerlei Hinsicht Neuland betreten. Offene rechtliche Fragen und Verbesserungsmöglichkeiten in der praktischen Abwicklung durften daher nicht überraschen. Die offenen Rechtsfragen⁷ haben bisher das Funktionieren des Konsultationsmechanismus angesichts der beschriebenen Praxis aber nicht beeinträchtigt. Ebenso wenig haben sich Befürchtungen bewahrheitet, dass die Ausnahmen für finanzausgleichsrechtliche und abgabenrechtliche Regelungen⁸ für die Länder und Gemeinden von Nachteil sein

könnten: Die seit dem Inkrafttreten der KM-V abgeschlossenen Finanzausgleichsgesetze wurden jeweils einvernehmlich paktiert, und da seit dem Finanzausgleichsgesetz 2005 fast alle Bundesabgaben gemeinschaftliche sind und einheitlich im Verhältnis von etwa 2/3 Bund und 1/3 Länder und Gemeinden verteilt werden, treffen abgabenrechtliche Änderungen die Finanzausgleichspartner ohnehin in gleichem Ausmaß, sodass die Länder und Gemeinden keine über diese Beteiligung hinausgehende übermäßige Belastung durch steuerrechtliche Maßnahmen des Bundes befürchten müssen. Nichtsdestotrotz gibt es auch Kritik an der Umsetzung der KM-V und durchaus Raum für Verbesserungen. Einer der Hauptkritikpunkte ist, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des geplanten Gesetzes- bzw. Verordnungsvorhabens überhaupt fehlt oder unzulänglich ist⁹. Diesem Umstand soll aber nunmehr im Zuge der Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes durch neue Richtlinien und einem Handbuch und Hilfsmitteln für die AnwenderInnen Rechnung getragen werden.

Haushaltsrechtsreform 2013

Die erste Etappe, die als wesentliche Neuerungen den auf vier Jahre verbindlichen Bundesfinanzrahmen und ein neues Rücklagenregime brachte, ist bereits mit 2009 in Kraft getreten. Die Vorbereitungsarbeiten für die Änderungen ab 1.1.2013 durch die zweite Etappe laufen auf Hochtouren: Die Transparenz der Haushaltsführung soll verbessert werden, indem eine übersichtlichere Gliederung des Budgets sowie die Ergänzung von Wirkungsinformationen zu einer höheren Aussagekraft der Budgetunterlagen führen. Das neue doppische Veranschlagungs- und Verrechnungssystem verschafft zudem einen erweiterten Einblick in die finanzielle Lage des Bundes.¹⁰ Ein weiteres wichtiges Instrument ist dabei die Einführung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Ab Jänner 2013 sollen für alle Regelungsvorhaben des Bundes, etwa Gesetze und Verordnungen und für Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013, etwa größere

Beschaffungs- oder Bauprojekte, wirkungsorientierte Ziele definiert und die zu erwarteten Auswirkungen abgeschätzt werden. Vertieft abzuschätzen sind jedoch nur die wesentlichen Auswirkungen. Dieses zweistufige Vorgehen ist Voraussetzung für eine im Hinblick auf Ressourcen verhältnismäßige Herangehensweise. Für die Ziele und Maßnahmen sind Indikatoren anzugeben, das können Kennzahlen oder Meilensteine sein, deren Erreichen später in einer internen Evaluierung analysiert wird. Mit der wirkungsorientierten Folgenabschätzung werden nicht nur im Budget, sondern im gesamten Steuerungskreislauf die angestrebten Wirkungen und erwarteten Auswirkungen dargelegt. Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen ist dabei das Herzstück.

Abzuschätzende Auswirkungen gem. § 17 Abs. 1 BHG 2013:

- finanzielle,
- wirtschafts-,
- umwelt- und
- konsumentenschutzpolitische
Auswirkungen



Offene juristische
Fragen haben die
Effektivität des
Konsultationsme-
chanismus nicht
geschmälert

Sie zielt darauf ab, die budgetären Effekte neuer Maßnahmen systematisch zu ermitteln und damit eine bessere Planbarkeit in der Haushaltsführung zu erreichen. Gleichzeitig ist sie, insbesondere für Politik und Gesellschaft, Informationsquelle für die Beurteilung der „Gesamtkosten“ neuer Maßnahmen.

Bessere Anwendung durch Unterstützung

Bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wird auf Erfahrungen des BMF bei der Einführung der Abschätzung der Verwaltungskosten für Unternehmen (2007) und BürgerInnen (2009) zurückgegriffen: Große Unterstützung ist der Schlüssel zu einer besseren Darstellung. Daher soll auch bei den finanziellen Auswirkungen NEU, neben einem Handbuch mit Beispielen und Erklärungen, eine IT-Anwendung die Abschätzung erleichtern (Finanzielle-Auswirkungen-Rechner). In diesem werden z.B. Standardsätze für Personalaufwand hinterlegt oder Berechnungen automatisiert vorgenommen (z.B. der Abschreibung). Die AnwenderInnen können sich somit auf Analyse und Erhebung der Berechnungsgrundlagen konzentrieren, ohne die mathematischen Kalkulationen einer modernen Kostenabschätzung „eigenhändig“ vornehmen zu müssen. Gleichzeitig wird durch ein automatisch generiertes Ergebnisdokument eine gute Mindestqualität der Abschätzung sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen – Was ist neu?

Der Bund stellt neben den Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und die Vollbeschäftigungsäquivalente, die finanziellen Auswirkungen für die Länder und Gemeinden sowie künftig auch für die Sozialversicherungsträger dar. Die Logik des BHG 2013 bedeutet zudem eine doppelte Sichtweise: Der periodengerecht erfasste Ressourcenverbrauch wird im Ergebnishaushalt abgebildet, die entsprechenden Zahlungsströme im Finanzierungshaushalt. Im Vermögenshaushalt können allfällige Veränderungen des Vermögens abgelesen werden. Die Berechnung wird für das laufende und mindestens die nächsten vier Finanzjahre vorgenommen, wobei bei Überschreitung gewisser Grenzen auch langfristige finanzielle

Auswirkungen darzustellen sind. Für Vorhaben bzw. Projekte erfolgt die Berechnung für die gesamte Laufzeit.

Die finanziellen Auswirkungen werden künftig je Aufwands- und Ertragsgruppe ermittelt und ausgewiesen, z.B. Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand. Entscheidend ist, dass zuerst alle Aufwendungen und Erträge einer Maßnahme in voller Höhe – d.h. unsaldiert – berechnet werden. Erst anschließend wird die budgetäre Betrachtung vorgenommen. Für den Bundeshaushalt ist hierbei die Vereinbarkeit mit den Finanzrahmen nachzuweisen und anzugeben, wie die Bedeckung erfolgt: z.B. durch bereits veranschlagte Mittel, Umschichtungen oder Entnahme von Rücklagen. Die Ausarbeitung der neuen Richtlinien im Bereich der KM-V erfolgt gemeinsam mit den Ländern, dem Städte- und Gemeindebund. Ziel ist es auch hier, eine verbesserte Darstellung zu erreichen. Länder, die kameral veranschlagen und somit über keinen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt verfügen, gehen nach dem skizzierten Vorgehensmodell vor. Dabei werden statt Aufwendungen und Erträgen Kosten und Erlöse ermittelt. Statt eines Finanzierungshaushalts sind gemäß der kameralen Veranschlagung Einnahmen und Ausgaben anzusetzen. Anschließend wird dargelegt, ob die berechneten Ausgaben direkt mit dem Regelungsvorhaben verbundene Umschichtungen darstellen oder zu zusätzlichen finanziellen Ausgaben führen. Die Darstellung erfolgt ebenfalls in einer einheitlichen Struktur.

Die neue Verordnung wird voraussichtlich Ende 2011 einer Begutachtung unterzogen. Anschließend werden im Jahr 2012 in einem Pilot mit ausgewählten TeilnehmerInnen Handbuch, Rechner und Darstellung getestet, sodass eine verbesserte Abschätzung der finanziellen Auswirkungen 2013 erfolgreich starten kann. ■

¹ „Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften“, BGBl. Nr. 35/1999.

² Zu einer ausführlicheren Darstellung der Rechtslage siehe Matzinger, Konsultationsmechanismus, ÖGZ 2001 Heft 2, Seite 21; Pauer, Der Konsultationsmechanismus und sein rechtlicher Rahmen, ÖGZ 2001, Heft 2, Seite 28; Bußjäger, Rechtsfragen zum Konsultationsmechanismus, ÖJZ 2000, 581.

³ Kundmachung der Bundesministerin für Finanzen betreffend die Betragsgrenzen (Bund und Länder) nach der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus für das Jahr 2011, BGBl. II Nr. 168/2011. Die Werte beziehen sich auf die Summe der Mehrausgaben der jeweils gegenbeteiligten Gebietskörperschaften, d.h. die Mehrausgaben für die gesetzgebende Gebietskörperschaft selbst sind nicht zu berücksichtigen.

⁴ Weiß, Der Konsultationsmechanismus: Beruhigungsspielle oder wirksames Instrument?, ÖGZ 1999, Heft 10, Seite 4.

⁵ Bußjäger, Konsultationsmechanismus auf dem Prüfstand, Zur Praxis des Konsultationsmechanismus 1999-2004, ÖHW 2005, 106.

⁶ Bußjäger, FN 4, Seite 113; Anfragebeantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 1237/J an den Bundeskanzler betreffend Konsultationsmechanismus - Praxis in der XXI. und XXII. Gesetzgebungsperiode.

⁷ Siehe etwa Kramhöller/Pauer, Die bisherigen Erfahrungen mit dem Konsultationsmechanismus in der Bundes- und der Landesgesetzgebung, ÖJZ 2001, 346; sowie Bußjäger, FN 6, 113.

⁸ Weiß, FN 4, Seite 6.

⁹ Institut für Föderalismus Innsbruck, 34; Bericht über den Föderalismus in Österreich (1999), Wien 2010, Seite 190.

¹⁰ Weiterführende Informationen zu den Inhalten der Haushaltsrechtsreform sind im Internet auf den Seiten des BMF abrufbar, https://www.bmf.gv.at/Budget/Haushaltsrechtsreform/_start.htm.

Der Konsultationsmechanismus besteht aus drei „Kerninstrumentarien“



Reformen bleiben den Gemeinden
nicht erspart. Die Entflechtung der
Aufgaben hat oberste Priorität



Buenos Dias

Gemeindefinanzen: Ist eine Trendwende in Sicht?

Die Ertragsanteile sprudeln 2011 wieder, mit dem Pflegefonds konnte eine erste Lösung für die Pflegefinanzierung gefunden werden. Zeichnet sich somit eine Trendwende zum Besseren bei den Gemeindefinanzen ab, wie häufig in den Gemeinden gehofft und geglaubt wird?

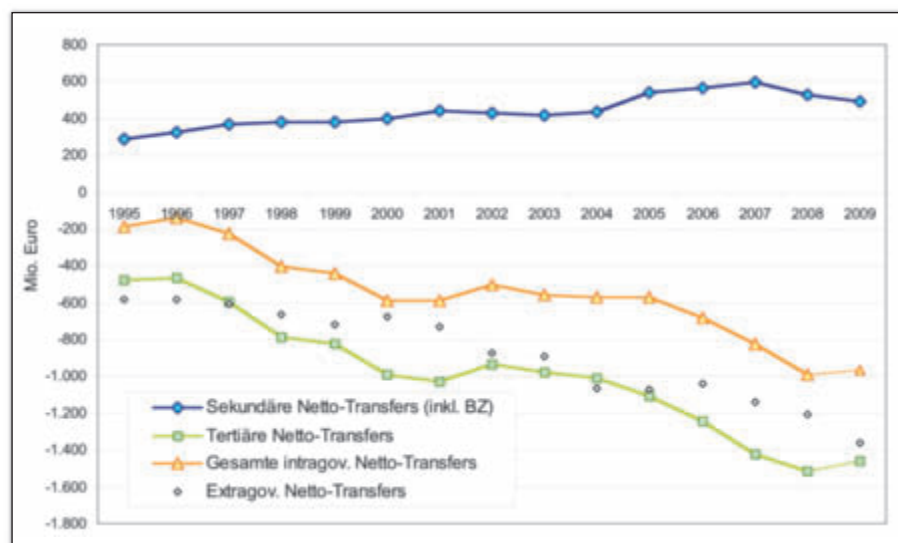
Peter Biwald, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Die letzte Frühjahrsprognose des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung zur Entwicklung der Gemeindefinanzen (Stand Anfang April 2011) bis zum Jahr 2014 zeigte noch ein anderes Bild. Danach würde der Überschuss der laufenden Gebarung nach 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2008 bis 2014 auf rund 460 Mio. Euro sinken. Aufgrund der doch höheren Steigerungen der Ertragsanteile sowie der Entlastung durch den Mitte 2011 eingerichteten Pflegefonds wird der Abwärtstrend der Gemeindefinanzen etwas abgebremst. Der Überschuss der laufenden Gebarung wird sich gegenüber dem Zeitraum vor 2009 „nur mehr“ halbieren,

und zwar auf voraussichtlich rund 700 Mio. Euro. Ursachen für diese Entwicklung sind, dass die Ertragsanteile 2011 vermutlich wieder auf dem Wert von 2008 liegen werden, die Transfers an die Länder (Landesumlage, Sozialhilfe, Krankenanstalten) im selben Zeitraum jedoch um mehr als 500 Mio. Euro ansteigen werden. Die Einnahmen-/Ausgabenschere geht voll zu Lasten des Überschusses der laufenden Gebarung und wird sich bis 2014 noch weiter aufweiten, da die laufenden Transfers mit 6 bis 7 Prozent p.a. stärker wachsen als die Ertragsanteile mit plus 4,5 Prozent p.a. Dementsprechend zeigt das Ergebnis weiterhin einen

kritischen Trend – Saldo 1 wird in den nächsten Jahren auf halbem Niveau der Jahre 2008 und davor sein – womit sich auch der Investitionsspielraum der Gemeinden halbiert. Es bedürfte einer Reduktion der Transfersteigerungen von derzeit 7,5 Prozent p.a. auf maximal 3,5 Prozent p.a., um den Saldo 1 bis 2014 wieder auf das Niveau von 2008 heben zu können. Die Entwicklung der Zinsen bildet ein weiteres Risiko für die Gemeindefinanzen. Ein Anstieg der Darlehenszinsen um einen Prozentpunkt würde eine zusätzliche jährliche Belastung von 100 bis 150 Mio. Euro inklusive ausgliederter Schulden bedeuten.

Abbildung 1: Netto-Transfers¹⁾ der Gemeinden ohne Wien 1995-2009 (in Mio. €)



¹⁾ Sekundäre Netto-Transfers (Finanzzuweisungen für Personennahverkehr, Kopfquotenausgleich zur Finanzkraftstärkung, Zuschüsse für Theater und Gemeinde-Bedarfszuweisungen abzüglich Landesumlage), tertiäre Netto-Transfers und resultierende gesamte intragovernmentale Netto-Transfers der Gemeinden ohne Wien (Zahlungen zwischen Gemeinden und öffentlichen Rechträgern) sowie extragovernmentale Netto-Transfers (Zahlungen zwischen Gemeinden und privaten Rechträgern). Quelle: Statistik Austria 1995–2008; Bröthaler, 2008; SimFag, 2010; Ifip, TU Wien, eigene Berechnungen, 2010. In: Biwald, Peter et al.: Grundlegende Reform des Finanzausgleichs - Transfer und Kostentragung 2010, S. 43.

Transfers als offener Problembereich

Insgesamt bestehen sehr vielfältige Transferbeziehungen, insbesondere zwischen Gemeinden und Ländern, welche in den letzten Jahren stark an Volumen zugenommen haben. Betrachtet man den primären und sekundären Finanzausgleich, erhielten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2009 aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ertragsanteile in der Höhe von 5,583 Tsd. Euro. Davon wurden die Vorwegabzüge (für Bedarfszuweisungen) in Höhe von rund 700 Mio. Euro direkt abgezogen und an die Länder überwiesen. Weiters reduzierte die Landesumlage die Ertragsanteile der Gemeinden um weitere 300 Mio. Euro. In Summe blieben den Gemeinden im Jahr 2009 von den 5,6 Mrd. Euro an Gemeinde-Ertragsanteilen laut Finanzausgleich rund 4,6 Mrd. Euro für die eigene Gestion. Fast 20 Prozent der Gemeinde-Ertragsanteile sind den Ländern für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sowie für die Finanzierung von Landesaufgaben zugeflossen.

Die von den Ländern einbehaltenen Bedarfszuweisungsmittel werden in Form von Förderungen wieder an die Gemeinden ausgeschüttet. Hinzu kommen durch Landesmittel finanzierte Förderungen, welche in den Bereich des tertiären Finanzausgleichs fallen. Eine klare Abgrenzung von Bedarfszuweisungsmitteln, welche den Gemeinden aufgrund des Finanzausgleichs zustehen, und den Landesmitteln ist oftmals nicht möglich. Die Transferbeziehungen zwischen den Ländern und Gemeinden sind sowohl laufender als auch einmaliger Natur. Insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Pflichtschulen, Musikschulen und Feuerwehr bestehen laufende Transferzuschüsse.

Im Gegenzug müssen die Gemeinden mit Zuschüssen für Sozialhilfe (Mindestsicherung, Pflege, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt) und Krankenanstalten Landesaufgaben mitfinanzieren. In diesen beiden Politikfeldern haben die Gemeinden keine Planungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, sondern nehmen ausschließlich eine Finanzierungsfunktion wahr. In Summe sind die an die Länder geleisteten Transfers höher als die von den

Ländern erhaltenen Transfers und weisen in den letzten Jahren eine starke negative Dynamik aus Sicht der Gemeinden auf. Im Bereich der sekundären Transfers besteht grundsätzlich ein positiver Transfersaldo, wohingegen im Bereich der tertiären Transfers die Belastung für die Gemeinden deutlich überwiegt. Insgesamt weisen die Transfers im tertiären Finanzausgleich eine deutlich dynamischere Entwicklung auf als die Transfers im sekundären Finanzausgleich. Demzufolge erhöhte sich der negative Transfersaldo zwischen 2000 und 2009 zwischen Ländern und Gemeinden um rund 500 Mio. Euro. Für das Jahr 2009 bedeutet dies, dass die Gemeinden um eine Milliarde Euro mehr an die Länder gezahlt haben, als sie zurück erhielten. Den Gemeinden verbleiben von den ihnen zustehenden Ertragsanteilen in Höhe von 5,6 Mrd. Euro im Jahr 2009 somit nach Abzug der Vorwegmittel, der Landesumlage sowie des Transfersaldos rund 3,9 Mrd. Euro zur eigenen Disposition. Der Abzug von 1,7 Mrd. Euro entfällt mit rund 0,7 Mrd. Euro auf die Bedarfszuweisungen und mit rund 1,0 Mrd. Euro auf die Finanzierung von Landesaufgaben. Der Anstieg dieser Transferlasten seit 2000 entspricht fast der Hälfte der Zunahme der Ertragsanteile (0,5 Mrd. Euro mehr Transferlast bei 1,2 Mrd. Euro gestiegener Ertragsanteile) bzw. fast einem Drittel der gestiegenen Finanzkraft (plus 1,6 Mrd. Euro seit 2000).

Umverteilende Wirkung – primärer Finanzausgleich auf den Kopf gestellt

Die Transferverflechtungen stellen den primären Finanzausgleich (Verteilung der Ertragsanteile) auf den Kopf. Im primären Finanzausgleich sind insbesondere Städte über 20.000 EinwohnerInnen (EW) sowie finanzkräftigere Gemeinden besser gestellt. Demgegenüber kommt es durch den sekundären Finanzausgleich (Landesumlage, Bedarfszuweisungen) und die Umlagenbelastungen in den Bereichen Sozialhilfe und Krankenanstalten zu einer Umverteilung zulasten finanzkräftiger und größerer Gemeinden: vergleicht man die Ertragsanteile vor und nach Berücksichtigung sekundärer Transfers und Umlagen reduziert sich das Verhältnis bei Betrachtung der Einwohner-

größe von 1:1,54 auf 1:1,28 bei den Gemeinden unter 2.500 EW zu den Gemeinden über 50.000 EW. Bei der Betrachtung nach Finanzkraft-Quintilen von 1:1,27 sinkt das Verhältnis auf 1:0,83 bei den Gemeinden des 1. und 5. Finanzkraft-Quintils¹. Das heißt, nach dem sekundären Finanzausgleich und den beiden Umlagen verbleiben den finanzkraftschwächsten Gemeinden rund 720 Euro je EW aus den Ertragsanteilen, während die finanzkraftstärksten Gemeinden nur noch mit rund 600 Euro je EW ausgestattet sind².

Trendwende nicht in Sicht – Reformbedarf gegeben

Eine Trendwende bei den Gemeindefinanzen zeichnet sich derzeit nicht ab, weshalb der bereits langjährig bestehende Reformbedarf, insbesondere im Finanzausgleich, weiterhin virulent ist. In der Gesamtarchitektur des Finanzausgleichssystems sind fundamentale

Reformen erforderlich, die eine Reihe von Transfers überflüssig machen. Insbesondere durch eine konsequente Entflechtung von Aufgaben und einen damit einhergehenden Abbau von Mischfinanzierungen sowie durch die Stärkung der subnationalen Abgabenaufonomie kann die Notwendigkeit der Gewährung von Transfers deutlich eingeschränkt werden.

Dies bedeutet jedoch auch, dass die Vielzahl heutiger intragovernmentaler Transfers aufgelassen werden sollten. Dies könnte aus Sicht einer aktuellen Studie³ in folgenden Schritten erfolgen:

- Auflösen der Landesumlage und anderer Umlagen als vertikale Transfers der Gemeinden an das Land.
- Abgehen von bisherigen Vorwegabzügen, Bedarfs- und Finanzzuweisungen.
- Klare Trennung der Verantwortlichkeit für Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen zwischen den Ländern und Gemeinden –

z.B. Kinderbetreuung als Gemeindeaufgabe, Führung von Pflichtschulen als Landesaufgabe.

- Klare Regelung der Aufgabe der sozialen Sicherung (eventuell auch ÖPNV) als gemeinschaftliche subnationale Aufgabe – d.h. möglichst einheitliche gesetzliche Regelung und Finanzierung bei den Ländern, dezentrale Führung der mobilen Dienste, Pflegeheime auf Basis von Normkosten auf der Gemeindeebene.
- Führung von Krankenanstalten als Gemeinschaftsaufgabe der Länder inklusive Finanzierungsverantwortung. ■

¹ Im 1. Finanzkraft-Quintil liegen jene 20 Prozent der Gemeinden mit der geringsten Finanzkraft, im 5. Finanzkraft-Quintil jene 20 Prozent der Gemeinden mit der höchsten Finanzkraft.

² Siehe P. Biwald, H. Bauer, J. Bröthaler, M. Getzner, K. Mitterer, M. Schnitzler: *Grundlegende Reform des Finanzausgleichs – Transfers und Kostentragung*, Wien 2010, S. 83/84

³ Siehe P. Biwald, et.al: *Transfers und Kostentragung*, S. 108

Das Komplett-Paket für Bauherren.

Bauprojekte sind komplexe Herausforderungen. Von der professionellen Planung für größtmögliche Effizienz über die Auswahl der richtigen Professionisten bis hin zur eigentlichen Durchführung gibt es unzählige Aspekte, die beachtet werden müssen. Gut, wenn man da einen Partner hat, der sich kompetent um alles kümmert. Ihre Salzburger Baumeister.

www.salzburger-baumeister.at

**Die Salzburger
BAUMEISTER**
Kompetenz - Qualität - Individualität - Flexibilität

Alternativstrategien zur Führung öffentlicher Bäder

Assoziationen zu kommunalen Hallen- und Freibädern sind stets mit einem äußerst positiven Grundtenor zu Funktion und gesellschaftlichem Nutzen verbunden. In letzter Zeit findet sich dieser Typus kommunaler Freizeiteinrichtungen jedoch immer häufiger im medialen Scheinwerferlicht, und zwar ob einer finanziellen Schräglage.

Wolfgang Oberascher, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Kein Einzelfall und vielfach auch nachvollziehbar, betrachtet man die kommunale Bäderlandschaft: Während der durchschnittliche Eigenkostendeckungsgrad von Hallenbädern, gemäß einer jährlichen Studie im Zeitraum 2001 bis 2010 niemals die 50-Prozent-Marke übersteigt,¹ befinden sich rund 52 Prozent der österreichischen Bäder in Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen.² Hiervon werden 81 Prozent in Eigenregie geführt,³ wobei ein laufender Abgang und damit korrespondierender Zuschussbedarf für kleinere Gemeinden eine maßgebliche Kostenposition im Haushalt darstellen kann. Sind noch Sanierungsarbeiten der häufig in den 1970er-Jahren errichteten Bäder erforderlich, kann dies ohne zusätzliche Bedarfszuweisungen zu einer unüberwindbaren finanziellen Hürde heranwachsen. Als „ultima ratio“ wird häufig nur mehr die Schließung der Anlage gesehen. BürgerInnen mangelt es dann aber an Verständnis, warum das einzige Bad der Region geschlossen, das Freizeitangebot zurückgeschraubt wird und somit einer ur-eigenen Aufgabe der kommunalen Leistungserbringung nicht mehr nachgekommen werden kann.

Alternativen zur Schließung?

Eher bekannte Strategien versuchen Akzente in Richtung einer effizienteren Betriebsführung zu setzen, was eine Steigerung der Erlöse bei gleichzeitiger Reduktion der Kosten impliziert. Auch wenn solche Maßnahmen „die richtigen Schritte“ darstellen, fruchten sie vielfach erst mittelfristig.



Wegen finanzieller Hürden steht vielen öffentlichen Bädern das Wasser bis zum Hals



Alternative Ansätze sollen die Schließung von öffentlichen Bädern verhindern

Angesichts dieses Umstands gehen neue Ansätze einen Schritt weiter, um die Erfolgsquote eines Weiterbestandes zu verbessern. Effizienzsteigernde Maßnahmen werden um partizipative bzw. kooperative Elemente erweitert und versuchen die Leistungsfähigkeit der Kommune durch „Unterstützung von Außen“ zu erhöhen. Im Gegensatz zu Public-Private-Partnership-Modellen wird die Unterstützung nicht in privatwirtschaftlichen Unternehmungen gesucht, sondern in der Zusammenarbeit mit lokalen Schwimmvereinen oder anderen Gemeinden.

Vereinsmodelle zur Sicherung des Fortbestandes

Grundsätzlich stehen zahlreiche Konstellationen der rechtlichen Ausgestaltung zur Verfügung, welche von der vollumfänglichen Überführung des Hallenbadobjektes in Vereinseigentum bis zur lediglich temporären Übergabe einer begrenzten Nutzung in Vereinsstunden reichen. Dies impliziert eine jeweils unterschiedliche Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Gemeinde und Verein, die durch schriftliche Leistungskontrakte festzuhalten ist. So kann im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages eine vertragliche Leistungsaufteilung zwischen Verein und Gemeinde ausverhandelt werden (z.B. der Verein steuert einen Teil der Personalressourcen bei). Bei Nutzungsüberlassungsverträgen erhält der Verein sämtliche Rechte und Pflichten zur Führung des Badebetriebes, wohingegen die Kommune einen Unterhaltungszuschuss gewährt.⁴

Ein öffentliches Schulbad für die BürgerInnen?

Optional kann überlegt werden, inwiefern sich ein bestehendes Bad als Schulsporteinrichtung qualifizieren lässt. Denn im Falle

einer Eignung kann das Schulbad außerhalb der Schulsportstunden auch den BürgerInnen öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ein wesentlicher Anreiz liegt in einer möglichen kooperativen Finanzierungsausgestaltung. Denn während sich die Kosten des öffentlichen Badebetriebes gegen die laufenden Eintrittserlöse verrechnen, könnten die laufenden Kosten des Schulbadbetriebes nach einem Schlüssel an die Schulsprengelgemeinden weiterverrechnet werden. Insofern zeigt sich diese Art des Weiterbetriebes als eine implizite Form einer Gemeindekooperation.

Ziel dieser Ansätze ist es, das Hallenbad für den öffentlichen Betrieb bei einem geringeren Zuschussbedarf zu sichern und dadurch auch vielleicht die erforderlichen Investitionen finanzieren zu können.

Vom Suchen und Finden der optimalen Betriebsform

Welche der vorgestellten Varianten den höchsten Eignungsgrad aufweist, um eine bestandsgefährdete Badeeinrichtung zu erhalten, kann nicht unabhängig vom jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Den zentralen Fragestellungen widmet sich das KDZ-Seminar „Strategien zur Effizienzsteigerung und Bestandssicherung kommunaler Freizeiteinrichtungen“ am 23. und 24.11.2011 in Linz. ■

¹ Deutsche Gesellschaft für das Badeswesen: Referenzwerte Überörtlicher Bädervergleich, Report 2010, Teil 1 (<http://www.baederportal.com/>)

² im Vergleich zu Deutschland mit lediglich 16 Prozent der Bäder in Gemeinden unter 10.000 EW

³ Vgl. Altenburg Bäder Report, S. 78

⁴ Dahingehend ist jedoch das Auslösen einer potentiellen Umsatzsteuerpflicht zu beachten: Für Interessierte sei auf folgende Literatur verwiesen: Kamper, K.; Albrecher, H.: Das Problem der Umsatzsteuer bei ausgegliederten Gemeindeaktivitäten. In: ÖGZ 12/2009-1/2010, S. 39-41. Kamalage, O.: Umsatzsteuerpflicht bei Betriebskostenzuschüssen für Schwimmbäder fragwürdig. In: Die Niedersächsische Gemeinde, 5/2007, S. 158-160.

Weiterbildung

KDZ-Seminare, Strategien zur Effizienzsteigerung und Bestandssicherung kommunaler Freizeiteinrichtungen 23.-24.11.2011, Linz

Zielgruppe:

BürgermeisterInnen, MandatarInnen, zuständige Magistrats- und Stadtamtsdirektoren, AmtsleiterInnen sowie kommunale Verantwortliche für Freizeiteinrichtungen im operativen Bereich, Finanzverantwortliche und RechnungsprüferInnen, BetriebsleiterInnen, leitende Bedienstete, Gemeindeaufsichtsbedienstete, welche Optimierungspotentiale und Weiterführungslösungen für defizitäre Einrichtungen in ihrem Wirkungsbereich suchen.

Ziel:

Kommunale Freizeiteinrichtungen beinhalten ein hohes Identifikationspotenzial für BürgerInnen und bilden einen wesentlichen Eckpfeiler kommunaler Standortattraktivität. Gleichzeitig finden sich Städte und Gemeinden in einem engen Haushaltskorsett, welches in den letzten Jahren zu zahlreichen Schließungen von Freizeiteinrichtungen geführt hat.

Wie die Erhaltung und der Fortbestand dieser Einrichtungen trotz knapper Haushalte gesichert werden kann, steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Der erste Block widmet sich effizienzorientierten Betriebsführungsstrategien zur Reduktion der Kosten und langfristigen Steigerung von Erlösen. Im zweiten Block werden alternative Betreiberkonzepte vorgestellt, welche als „ultima ratio“ eine Betriebsschließung vermeiden lassen.

Programmschwerpunkte:

- Ausgangssituation und neue Anforderungen – zentrale Rahmenbedingungen
- Freizeitbetriebe – Kostenstruktur und Kennzahlen der unterschiedlichen Typen
- Analyseinstrumente und Entscheidungsfindungstechniken zur Identifikation qualifizierter Handlungsoptionen der Erlössteigerung
- Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controlling zur Steigerung der Kostenwahrheit
- Mögliche „Stellschrauben“ zur Reduktion von Personal- und Sachkosten
- Alternative Betriebskonzepte – Beteiligung von Vereinen und Privater, Schulbäder
- Worst-Case-Szenario Betriebsschließung – Was ist zu beachten?
- Beispiele aus der kommunalen Praxis

Vortragende:

Mag. Peter Biwald (Geschäftsführer, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung), Mag. Wolfgang Oberascher (Wissensarbeiter, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung), Senatsrat Dipl.-Ing. Hubert Teubenbacher (Dienststellenleiter, Wiener Bäder MA 44)

Info: <http://www.kdz.or.at/seminare>

Mag. Wolfgang Oberascher, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, Tel.: 01/8923492-21, E-Mail: oberascher@kdz.or.at



GEDRUCKT UND DIGITAL IN DEN WIEN.AT-MEDIEN

**ALLES ÜBER
IHRE STADT**

EINFACH UND SCHNELL: GANZ WIEN IST JETZT MOBIL

Die Stadt Wien bietet zahlreiche Informationen nun auch als App direkt für iPad oder iPhone an. Dieser unkomplizierte Service hat neben den jederzeit abrufbaren Inhalten noch einen weiteren Vorteil: Er ist kostenlos.

Klassische Medien haben längst elektronische Konkurrenz bekommen. Kein Tag mehr ohne rasche Information aus dem Netz, via entsprechender App, vorzugsweise gleich auf das iPad oder iPhone. Dem Trend entsprechend gibt es auch das Infoblatt der Stadt Wien, die Zeitung „wien.at“, seit Jahresbeginn jeden Monat direkt auf iPad, iPhone und iPod touch. Bei dieser multimedialen Variante handelt es sich um eine angereicherte pdf-Version. Ausgewählte Artikel werden mit Hintergrundvideos, Bildergalerien oder Audio-Dateien garniert, die extra für die mobilen Geräte erstellt und optimiert werden. In der aktuellen Ausgabe etwa testen die Science Busters den Spider Rock, die weltweit größte mobile Fluganlage. Das Video des Kamerteams können Sie unkompliziert am iPad oder iPhone anschauen. So etwa war die Kamera auch beim Nightride, der Geburtstagsfeier der Wiener Nacht-U-Bahn, dabei. Darüber hinaus gibt es einige Bildergalerien, wie zum Beispiel die besten Fotos aus den vergangenen Jahren der Viennale. Und vieles mehr ...

KOSTENLOSE APP

Und so kommen Sie zu Ihrer wien.at-App: Im iTunes Store geben Sie einfach den Begriff „wien.at“ in das Suchfenster ein. Nun kann man zwischen den Versionen für iPad oder iPhone wählen. Diese sind selbstverständlich gratis. Klickt man nun auf „Installieren“, lädt man die Applikation auf den Computer oder direkt auf den sogenannten Schreibtisch des iPads.

Beim Klicken auf das wien.at-Icon öffnet sich die App und alle verfügbaren Ausgaben erscheinen im Kiosk. Hier sieht man außerdem unter dem jeweiligen Cover, wie viele Videos,



Ganz Wien in der Hand: alle verfügbaren Ausgaben von wien.at in einer App.

Bildergalerien oder Downloads enthalten sind sowie die Größe der gesamten Datei. Ein nicht unwesentlicher Faktor das Datenvolumen betreffend, wenn man versucht, sich Ausgaben unterwegs herunterzuladen. Schneller und günstiger ist auf jeden Fall der Download innerhalb eines WLAN-Netzwerks.

MOBILER WEBSERVICE

Wiens Webservice ist in einer eigenen Mobilversion verfügbar. Beim Aufruf einer wien.at-Seite mit dem Handy wird automatisch auf die optimierte Ansicht für kleine Geräte um-

geleitet. Eine App-Installation ist nicht erforderlich. Das browserbasierte Portal kann von allen internetfähigen mobilen Endgeräten erreicht werden. Das Erscheinungsbild wirkt durch einige Designschritte gestraffter. Darüber hinaus gibt es Erweiterungen im Funktionsumfang. So kann nun auf reine Textdarstellung umgeschaltet werden, wodurch die jeweilige Seite schneller geladen wird. Der Text selbst wird durch einen Klick auf „A+“ größer und leichter lesbar.

Zusätzlich kann man sich den Inhalt der meisten Seiten von einer automatisch erzeugten Wiener Stimme vorlesen lassen. Ein Klick auf „Vorlesen“ generiert eine MP3-Datei, die mit jeder MP3-App abgespielt werden kann. Mit der Empfehlungsfunktion kann auf die aktuelle Seite über die Dienste Twitter, Facebook und Delicious verwiesen werden. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes BenutzerInnenkonto beim jeweiligen Dienst. Wer diese Dienste nicht benutzen möchte, kann den Link zur mobilen Seite auch per E-Mail versenden.

In Zukunft soll auch der beliebte Stadtplan integriert werden – für noch mehr BürgerInnennähe.

WIEN.AT FÜR IPAD & IPHONE

Angereichert mit informativen Videos, Bildergalerien, Hördateien oder PDF-Dokumenten kann man das Informationsblatt der Stadt Wien in elektronischer Form überallhin mitnehmen. Und das Beste daran: Die App ist kostenlos.

www.wien.at

Gender Budgeting als Teil eines kommunalen Haushaltswesens

Gender Budgeting umschreibt eine gerechte Verteilung von finanziellen und materiellen Ressourcen des Staates auf verschiedene Gesellschaftsgruppen, wobei zumeist geschlechterspezifische Aspekte im Mittelpunkt stehen.

Karoline Mitterer, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

In den Budgets und in der Verteilung öffentlicher Gelder zeigt sich, ob politische Projekte nur Lippenbekenntnisse sind oder tatsächlich Prioritäten, die sich auch in entsprechender finanzieller Ausstattung zeigen.¹

Gender Budgeting ist gerechte Verteilung von Ressourcen

Durch die verfassungsrechtliche Verankerung einer Gleichstellung von Frauen und Männern im Zuge der Haushaltsführung für alle Gebietskörperschaftsebenen steigt die Bedeutung von Gender Budgeting und es entsteht die Notwendigkeit entsprechender Implementierungsstrategien in die Steuerungsprozesse.

„Bei Gender Budgeting geht es um das Sichtbarmachen der geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (Steuern, Abgaben, etc.) als auch ausgabenseitig (Förderungen, Zuteilung von Mitteln, etc.). Gender Budgeting ist kein zusätzlicher Budgetposten, sondern es werden die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern berücksichtigt

und die Geschlechterverhältnisse systematisch in die Budgetgebarung einbezogen. Ziel ist eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern. Durch die Entwicklung von quantitativen und qualitativen Indikatoren können Fortschritte in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden.“²

Gender Budgeting ist dabei nicht nur ein Instrument im Rahmen von Gender Mainstreaming oder des öffentlichen Haushaltswesens, sondern fördert „eine Demokratisierung finanzpolitischer Entscheidungsprozesse und ein Mehr an Transparenz im Haushalt“³. Um dies zu erreichen, bedarf es dabei einer Integration von Gender Budgeting in das bestehende Haushaltswesen. Ein alleiniges Betrachten einzelner Budgetposten in einem eigenen „angehängten“ Kapitel des Voranschlags bzw. Rechnungsabschlusses reicht daher nicht. Vielmehr muss Gender Budgeting als fixer Bestandteil während des gesamten Budgetprozesses gesehen werden und dementsprechend zur Selbstverständlichkeit werden.



Umsetzungsmöglichkeiten

Doch was konkret ist nun Gender Budgeting? Es bestehen zwar Definitionen zu den grundsätzlichen Zielsetzungen, auf eine konkrete Handlungsstrategie können die AkteurInnen der Gebietskörperschaften jedoch nicht zugreifen. Vielmehr findet sich eine Vielfalt an verschiedenen Instrumenten, methodischen Zugängen und Umsetzungsprojekten, wobei im Folgenden die am häufigsten genannten Instrumente und Methoden angeführt werden:⁴



Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verfassungsrechtlich verankert. Strukturelle und finanzielle Maßnahmen müssen dies aber absichern

- Analyse der Entscheidungsstrukturen: Wer trifft Entscheidungen und inwieweit sind Frauen und Männer in die budgetpolitischen Entscheidungsprozesse eingebunden? Welche formellen und informellen Einflusskanäle und Machtstrukturen existieren?
- Geschlechterbewusste Erfassung politischer Strategien: Welche zu erwartende direkte oder indirekte Wirkung hat eine bestimmte Strategie auf Frauen und Männer? Verändert sich durch die Ressourcenverteilung aufgrund politischer

Strategien die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern? Beispielsweise scheint die Förderung von Sportvereinen zunächst geschlechtsneutral. Viele Vereine fördern jedoch stark die Männerdomäne Fußball. Vereine hingegen, welche verstärkt Frauensportarten anbieten, sind häufig unterdotiert.

- Nutzerabfrage und Analyse: Da Männer und Frauen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben, soll mithilfe von Umfragen und Erhebungen festgestellt werden, welche Bevölkerungsgruppe

von potentiellen staatlichen Ausgaben/Einsparungen einen Nutzen ziehen beziehungsweise keinen Nutzen ziehen würden (z.B.: Welches Geschlecht wäre mehr von Einsparungen im Kinderbetreuungsbereich, Wohnungsbau, etc. betroffen?).

- Nutzenanalyse öffentlicher Ausgaben: Wer empfängt welche staatlichen Leistungen? Öffentliche Ausgaben müssen dahingehend untersucht werden, in welchem Ausmaß sie von Männern oder von Frauen in Anspruch genommen

werden (z.B.: Von wem werden staatliche Einrichtungen verstärkt genutzt?).

- Analyse des Einflusses des öffentlichen Haushaltes auf Zeitznutzung: Hier wird berechnet, in welchem Grad sich öffentliche Haushalte auf unbezahlte Arbeit (erfolgt großteils durch Frauen) stützen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der unbezahlten Arbeit soll bewertet werden (z.B.: Was würde es dem Staat kosten, wenn Frauen keine Altenpflege mehr übernehmen würden?).
- Analyse öffentlicher Einnahmen (am Beispiel Steueraufkommen): Wie verteilen sich die diversen Steuern und Abgaben auf die Geschlechter? Auch unbezahlte Arbeit muss hier beachtet werden!
- Institutionalisierung von Gender Budgeting: Inwieweit wird der Genderaspekt bei der Budgeterstellung berücksichtigt beziehungsweise institutionalisiert? Gibt es ein Gender Budget-Statement oder eine geschlechtssensible Budgeterklärung?

Gender Budgeting als Teil des Steuerungssystems

Die Konzipierung und Durchführung von Gender Budgeting-Projekten stellt die Gemeinden vor neue Herausforderungen. Gender Budgeting ergänzt die bisherige Steuerungslogik um eine wirkungsorientierte Ebene, womit die Zieldefinition im Steuerungsprozess eine besondere Bedeutung erhält. Damit setzt die Zielsetzung im Rahmen von Gender Budgeting daran, welche Wirkungen die einzelnen Leistungen und Produkte der Gemeinden auf bestimmte Interessensgruppen bzw. das Gemeinwohl haben sollen.

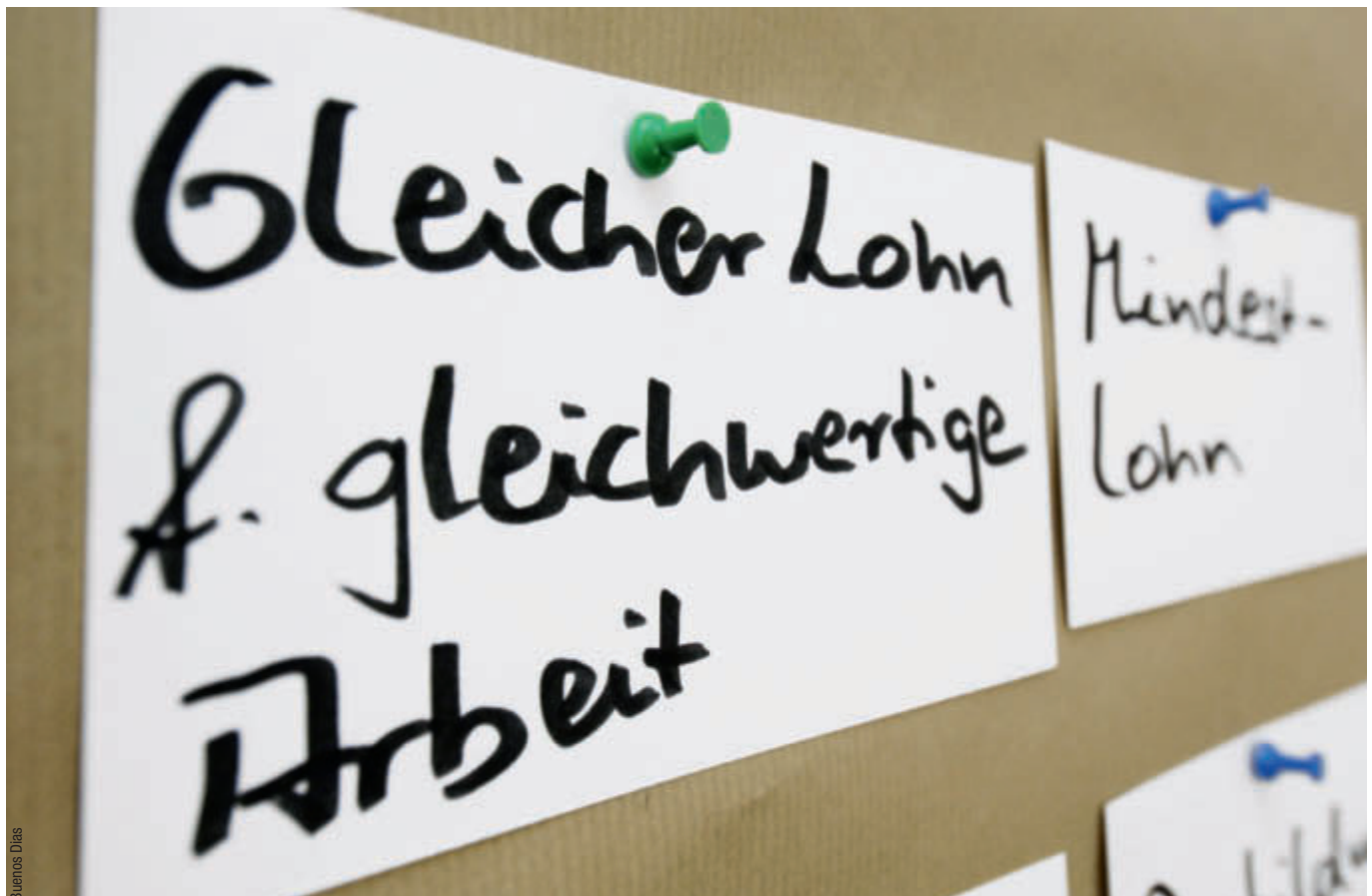
Schließlich ist es für die politischen VertreterInnen einer Gemeinde wichtig zu wissen, ob die Gelder dort ankommen, wo sie benötigt werden, ob diese auch gerecht verteilt werden und ob sie die damit verfolgten Wirkungen auch erreicht haben. Hierbei sollte sich Gender Budgeting nicht nur auf die Thematik Mann-Frau begrenzen, sondern auch andere soziale Gruppen

(z.B. Personen mit Migrationshintergrund, sozial schwache Personen, Jugendliche, ältere Personen) einbeziehen.

Der kamerale Haushalt, als aktuell wesentlichstes Steuerungsinstrument einer Gemeinde, bildet die Inputströme ab, vernachlässigt jedoch die durch die Verwaltung erbrachten Leistungen und in weiterer Folge die damit erzielten Wirkungen. Insbesondere bei der Geschlechtergleichstellung steht jedoch nicht nur die Inputanalyse im Mittelpunkt, sondern auch die Zielsetzung, die Hinterfragung der bestehenden Entscheidungs- und Machtstrukturen und die Messung der erreichten Wirkungen.

Verfassungsrechtliche Verankerung

Der Umsetzung von Gender Budgeting⁵ kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der



Buenos Dias

Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ Gender Budgeting ist durch die Haushaltsrechtsreform 2007 somit verpflichtend für Bund, Länder und Gemeinden in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Die Konkretisierung der Verfassungsbestimmung ist durch Bundesgesetze zu treffen und fehlt derzeit noch.

Der für den Bundeshaushalt mit 1. Jänner 2013 in Kraft tretende Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“ Es ist zu erwarten, dass dies auch für die Städte und Gemeinde Relevanz erhalten wird.

Handlungserfordernisse für Gemeinden

Es zeigt sich daher eine klare Entwicklung zu Gender Budgeting, allerdings bestehen trotz der verfassungsrechtlichen Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung ab dem 1.1.2009 noch keine klaren und einheitlichen Umsetzungsregelungen in den Budgetierungsprozess von Gemeindehaushalten. Vor allem auf der Gemeinde- und Länderebene gab es seitdem keine nennenswerten Entwicklungen und es scheint, dass Gender Budgeting trotz verfassungsrechtlicher Verankerung ein Lippenbekenntnis bleibt.

In der jüngsten Vergangenheit gab es zwar bereits Gemeinden, die erste Ansätze von Gender Budgeting umsetzten (z.B. Tulln, Dorfgastein, Baumgarten, Klosterneuburg, Wien). Trotz all dieser bereits durchgeführten Projekte handelt es sich dennoch um Pilotprojekte, für welche die Instrumente und Methoden von Gender Budgeting neu erarbeitet wurden. Keines dieser Projekte gleicht aufgrund der Schwerpunktsetzung einem anderen Projekt und war dementsprechend bei der Entwicklung mit einigem Aufwand verbunden.

Über die Pilotprojekte hinausgehend fehlt es jedoch an Initiativen zu einer Weiterentwicklung von Gender Budgeting, wofür mehrere Gründe ausschlaggebend sein dürfen, wie beispielsweise:

- Es ist nicht eindeutig geklärt, wer für die flächendeckende Umsetzung von Gender



Buenos Dias/Buenos Dias

Budgeting auf der Kommunalebene zuständig ist. Zur nachhaltigen Institutionalisierung von Gender Budgeting müssen jedoch klare Zuständigkeiten für den systematischen Aufbau von Gender Know-how und dessen Integration in die Verwaltung festgelegt werden. Es bedarf klarer Verantwortlichkeiten für die Initiierung des Gender Budgeting-Prozesses, für seine Durchführung und die Evaluierung sowie gegebenenfalls „Nachbesserung“ der Analyseergebnisse.

- Die fehlenden Sanktionsmechanismen tragen nicht dazu bei, dass aktiv an einer Lösung gearbeitet wird.
- Die Einführung von Gender Budgeting-Maßnahmen bindet Ressourcen, welche oftmals nicht beziehungsweise nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Es mangelt an einer praxistauglichen Übertragung der bisher eher wissenschaftlichen Ausführungen zu Gender Budgeting. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Praxis, Wissenschaft und Beratungsunternehmen erscheint hier sinnvoll und notwendig.

- Gender Budgeting bedeutet eine Veränderung des Steuerungsmodells: weg von einer Inputorientierung, hin zu einer Wirkungsorientierung, was einen Kulturwandel im Denken von Politik und Verwaltung nach sich zieht.

In Summe besteht noch kein Gender Budgeting-Modell, welches mit dem österreichischen Haushaltswesen kompatibel ist. Eines, das um die Ergebnis- und Wirkungsdimension erweitert beziehungsweise ergänzt und in weiterer Folge für die einzelnen Gemeinden einfach anwendbar ist. Ein solches Modell könnte jedoch ein Orientierungsrahmen für Gemeinden und Städte sein, sodass diese keine aufwändigen Pilotprojekte starten müssen, sondern auf bereits vorhandene Erfahrungen und Instrumente zurückgreifen können. Schließlich ist klar, dass die Städte und Gemeinden dem verfassungsrechtlichen Auftrag nachkommen müssen. Es gilt, ein modernes Haushaltswesen zu entwerfen, welches Geschlechterdiskriminierung erkennt und entsprechende Gegenmaßnahmen ermöglicht. Städte und Gemeinden sollten dabei die bestmöglichen Hilfestellungen erhalten, um effizient und effektiv Gender Budgeting-Projekte umsetzen zu können. Entsprechende Konzepte bestehen derzeit nur in Form von Pilotprojekten. Ein für alle Städte und Gemeinden umsetzbarer Handlungsleitfaden, welcher mit dem aktuellen Haushaltswesen kompatibel ist, ist jedoch noch ausständig. Gender Budgeting muss schließlich als ein Element des kommunalen Haushaltswesens verstanden werden. ■

¹ siehe Buchinger, Birgit et al.: *Gender Budgeting in Österreich, Möglichkeiten und Grenzen einer politischen Gleichstellungsstrategie*, S. 79. In: Appelt, Erna (Hrsg.): *Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz*, 2009, S. 79-98.

² siehe IMAG GMB; <http://www.imag-gendermainstreaming.at>; [download: 5.1.2011].

³ siehe Frey, Regina: *Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie*, in: *ipg 2* /2010.

⁴ vgl. Klatzer, Elisabeth: *Geschlechtergerechte Budgetgestaltung – Gender Budgeting in Österreich – Überblick und Ausblick*; in: *Gender Budgeting. Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen*, 2005, S. 137.; vgl. Frey, Regina, *Sieben Instrumente der Budget Analyse*, www.gender.de/budgets/siebeninstrumente.htm; [download: 5.1.2011].

⁵ Nähere Informationen zur nationalen Rechtsgrundlage finden sich auf <http://www.imag-gendermainstreaming.at>.

Kreativwirtschaft in Linz

Zur Förderung und Finanzierung innovativer Wirtschaftszweige sowie von Klein- und Mittelunternehmen arbeitete das Wirtschaftsservice der Stadt Linz seit Herbst 2008 gemeinsam mit zehn anderen Städten aus ganz Europa am FIN-URB-ACT Projekt „Integrated urban actions for fostering and financing innovative economies and SMEs“.

FIN-URB-ACT unterstützte an elf europäischen Wirtschaftsstandorten lokale Strukturen, die der Förderung und Finanzierung innovativer Wirtschaftszweige sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) dienen. Das Projekt konzentrierte sich primär auf die Entwicklung maßgeschneiderter lokaler Unterstützungsinstrumente sowie auf die Verbindung finanzieller Instrumente mit nicht-monetären Serviceleistungen. Speziell an Standorten der Wissensökonomie ist eine lokale Hilfestellung wichtig für Unternehmensgründungen und die Weiterentwicklung bereits bestehender KMU. Gefördert wurde das Projekt im Rahmen des EU-Programms URBACT.

Aufbau von Unterstützungsstrukturen

Ziel des EU-Projektes war die wirtschaftliche Stärkung von Klein- und Mittelunternehmen sowie das Fördern von Erwerbstätigkeit. Dafür wurden durch FIN-URB-ACT entsprechende Unterstützungsstrukturen zur Förderung von Innovation, Wettbewerb und qualifizierter Unternehmensführung aufgebaut oder weiterentwickelt. Ein wesentlicher Aspekt dabei war es, den Zugang zu Finanzförderungen zur Gründung und Weiterentwicklung von KMU mit Hilfe inno-



Tourismusverband Linz

vativer Ideen zu erleichtern. Dafür brachten die teilnehmenden Städte ihre Handlungskonzepte in einem internationalen Vergleich ein und entwickelten die eigenen integrierten lokalen Konzepte anhand dieses Erfahrungsaustausches weiter.

GRÜNDEN in Linz

Die Stadt Linz hat im Rahmen von FIN-URB-ACT – sowohl gemeinsam in der Local Support Group (Vertreter der Johannes-Kepler-Universität, des Landes Oberösterreich, Österreichische Wirtschaftskammer, Tech2b, i2b, Business pro Austria, FH Oberösterreich, Softwarepark Hagenberg und Techcenter) als auch mit den anderen Partnerstädten – zahlreiche Initiativen gesetzt und vom Know-how-Transfer stark profitiert. So wurde beispielsweise gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Oberösterreich ein Gründerkompass herausgegeben, der UnternehmensgründerInnen die Suche nach Hilfe und Unterstützung erleichtern soll. Weiters führte das Institut für Unternehmensgründung eine Umfrage zu den finanziellen Bedürfnissen und notwendigen Rahmenbedingungen der kreativwirtschaftlichen GründerInnen im Raum Linz durch.

Auf der Plattform „GRÜNDEN“ finden GründerInnen darüber hinaus all jene Institutionen, die Unternehmensserviceleistun-

gen anbieten. Zur Bewusstseinssteigerung wurde neben publikumswirksamen Veranstaltungen schließlich auch ein Projektfilm produziert, der vor allem den Beitrag von FIN-URB-ACT für die Gründerinitiative der Stadt Linz sichtbar macht.

Für die Stadt Linz bot das 2011 beendete Projekt FIN-URB-ACT einen Mehrwert in unterschiedlichster Hinsicht. Einerseits wurden durch das „über den Tellerrand hinaus Blicken“ Impulse und Effekte im Bereich der Kreativwirtschaft gesetzt, die nachhaltige Wirkung für die nächsten Jahre haben werden. Andererseits bot das Projekt die Gelegenheit, sich international zu vernetzen, auf europäischer Ebene auszutauschen, von einander zu lernen und damit neues Know-how zu generieren und umzusetzen – ein nicht nur für den Wirtschaftsstandort Linz ein wettbewerbsentscheidender Faktor.

Dr. Barbara Kovsca-Sagmeister,

Wirtschaftsservice der Stadt Linz,

*Mag. (FH) Bernadette Malz, KDZ-Zentrum für
Verwaltungsforschung*

INFO: Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, besuchen Sie die Projekthomepage <http://urbact.eu/en/projects/human-capital-entrepreneurship/fin-urb-act/homepage/> oder kontaktieren Sie Dr. Barbara Kovsca-Sagmeister: barbara.kovsca-sagmeister@mag.linz.at. Für das Programm FIN-URB-ACT gibt es eine eigene Ansprechstelle in Wien. Die ExpertInnen des National Contact Points (<http://www.oerok.gv.at/contact-point/urbact.html>) in der ÖROK informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragstellung und Durchführung. www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, Tel. (01) 8923492-37



Tourismusverband Linz

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Wenn's um meine Gemeinde geht,
ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner bei sämtlichen Finanzgeschäften.
www.raiffeisen.at

Sicherheit seit 125 Jahren.

Höchster UNO-Preis für Wiens „Sanfte Stadterneuerung“

Wien erhielt mit der „Scroll of Honour“ den wichtigsten Preis für herausragende Leistungen im Bereich der Stadtentwicklung. Die Verleihung fand im Rahmen des UN-Habitat-Tages statt.

Der Preis „Scroll of Honour“ in der Kategorie „Wohnen und Stadterneuerung“, der seit dem Jahr 1989 jährlich vergeben wird, ging seit 2001 erstmals wieder an eine europäische Stadt und war der erste überhaupt für ein umfassendes städtisches Sanierungsprogramm. Die UN-Habitat begründete die Verleihung der „Scroll of Honour“ an die Stadt Wien mit der Einzigartigkeit, herausragenden Nachhaltigkeit und sozialen Orientierung des Programms der „Sanften Stadterneuerung.“

Ausgezeichnete Stadtentwicklung

Am 4. Oktober 2010 wurde an die Stadt Wien für ihre Politik der „Sanften Stadterneuerung“ die wichtigste Auszeichnung der Vereinten Nationen im Bereich des Wohnens, die „Scroll of Honour 2010“ der UN-Ha-

bitat, der UNO-Weltorganisation für Siedlungswesen und Wohnbau, verliehen. Bürgermeister Häupl und Wohnbaustadtrat Michael Ludwig nahmen die ehrenvolle Auszeichnung von Yury Fedotov, Generaldirektor des Büros der UNO in Wien, und George Deikun, Direktor des Europäischen UN-Habitat-Büros in Genf, entgegen.

„Wien hat die Menschen in den Mittelpunkt seines Stadterneuerungsprogramms gestellt, indem Häuser renoviert wurden, anstatt sie abzureißen. Dadurch haben sich die Lebensbedingungen von tausenden Menschen enorm verbessert“, hob Yury Fedotov bei der feierlichen Verleihung der „Scroll of Honour“ an die Stadt Wien hervor.

„Gemeinsam mit über 100 Städten weltweit feiert Wien heute den Welttag des Wohn- und Siedlungswesens. Städte gehören zu den größten Errungenschaften unserer Zivilisation. Die Stadt Wien hat zu dieser Entwicklung in ihrer zweitausendjährigen Stadtgeschichte einen wichtigen Beitrag geleistet“, unterstrich George Deikun.

„Die Scroll of Honour ist eine weitere große Auszeichnung, die unsere Stadt heuer erhält. Schließlich ist Wien heuer bereits zum zwei-

ten Mal zur Metropole mit der weltweit besten Lebensqualität gewählt worden. Wiens Leistungen im Rahmen der ‚Sanften Stadterneuerung‘, die mit dazu beigetragen haben, dass Wien heute die lebenswerteste Stadt der Welt ist, wird dadurch höchste internationale Anerkennung ausgesprochen“, betonte Bürgermeister Michael Häupl: „Eine große Ehre und Auszeichnung für unsere Stadt und alle Bürgerinnen und Bürger, die wir mit Freude und Stolz entgegennehmen!“

Wohnbaustadtrat Michael Ludwig freute sich ebenfalls über den Preis „Scroll of Honour“: „Die Stadt Wien geht den Weg der ‚Sanften Stadterneuerung‘ – und das seit vielen Jahren – in einem kontinuierlichen Prozess und sehr oft im Rahmen von Blocksanierungen. Dass dieser Weg nun durch die UN-Habitat geehrt wird, ist eine herausragende Anerkennung für das einzigartige Sanierungs-Programm der Stadt Wien. Dies umso mehr, als Wien damit in doppelter Weise ausgezeichnet wird: Für sein nachhaltiges, sozial orientiertes System der Stadterneuerung mit den Menschen im Mittelpunkt und für seine aktive Rolle bei der Weitergabe der gewonnenen Erfahrungen an andere Städte.“

Jury und Auswahl

Jährlich werden mehrere hundert Projekte für die „Scroll of Honour“ eingereicht. Nach einer Vorauswahl durch den World Habitat Day-Koordinator werden diese an eine ExpertInnenjury übermittelt, die ihre Empfehlung an den UN-Habitat-Direktor, derzeit Joan Clos, den ehemaligen Bürgermeister von Barcelona, abgibt. Dem UN-Habitat-Direktor oblag auch 2010 die Endentscheidung für die Vergabe des Preises.

Die Jury entscheidet anhand der vorgegebenen Schlüsselkriterien im Gesamtzusammenhang einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Im Jahr 2010 erfolgte dies im Rahmen des Jahresthemas „Better City. Better Life“. Die Schwerpunkte dabei lagen auf einer Verbesserung der Lebensverhältnisse und einer nachhaltig



V.l.n.r.: Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig, Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien Yury Fedotov, Bürgermeister Dr. Michael Häupl, Direktor des Europäischen UN-Habitat-Büros in Genf George Deikun.

geplanten städtischen Umwelt. Neben der Stadt Wien wurden im vergangenen Jahr unter anderem auch Singapur (Projekt „Housing and Development Board: Öffentliches Wohnprogramm ‚Housing a Nation‘“) und Johannesburg in Südafrika (Projekt „Social Housing Company: Verbesserung der Lebensbedingungen und der Services für arme Familien“) ausgezeichnet.

„Scroll of Honour 2010“ für Wiens Vorbildrolle in der Stadterneuerung

Bisher wurden von UN-Habitat häufig Städte in Entwicklungsländern ausgezeichnet, da diese durch gute Projekte einen besonders großen Schritt nach vorne machen können. Europäische Städte, obwohl mit zahlreichen Projekten vertreten, wurden in den letzten Jahren nicht mit der „Scroll of Honour“ ausgezeichnet. Dass UN-Habitat Wien mit diesem höchsten Preis ausgezeichnet hat, wurde folgendermaßen begründet:

Wie UN-Habitat ausdrücklich festhält, wurde in Wien – im Gegensatz zu den meisten Städten der Welt – nie auf umfassende Flächensanierung gesetzt, bei der großflächig alte Stadtgebiete abgerissen und durch Neubauten ersetzt wurden. Diese Strategie führt anderswo zur Vertreibung der BewohnerInnen, die sich meist die neuen Wohnungen nicht leisten konnten. Durch das Modell einer „sanften, bewohnerorientierten Stadterneuerung“ konnten in Wien Bewohnervertreibung und Sozialgettos vermieden werden. Es gibt, wie UN-Habitat festhält, eine klare Priorität für soziale Kriterien und die aktive Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Sanierungskonzepte. UN-Habitat hebt dabei die soziale Dimension hervor, aber auch den Beitrag der im Rahmen der Wiener Stadterneuerung ausgelösten Gesamtinvestitionen von bisher rund 5,9 Milliarden Euro zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Arbeitsmarkts.

Am wichtigsten ist in diesem Zusammenhang die sogenannte „Sockelsanierung“, bei der Wohnhäuser erhalten und verbessert werden, ohne die MieterInnen umzusiedeln.

KOMMUNAL
KREDIT

Finanztipp

KA DIREKT – Veranlagung auf Knopfdruck

Mit KA DIREKT bietet die Kommunalkredit den Gemeinden eine praktische Dienstleistung, um ihre Finanzen komfortabler zu managen. Die Online-Termineinlage ist eine attraktive Möglichkeit, kurzfristig Geld ertragreich anzulegen.

Eine Kommunalnet-Umfrage im März 2011 zur Rücklagenentwicklung in den österreichischen Gemeinden bestätigte die hohe Bedeutung von liquiden Rücklagen als wesentliches Instrument für die Finanzgebarung der Gemeinden.

KA DIREKT – kurzfristig ertragreich anlegen

Darauf aufbauend hat die Kommunalkredit, als lösungsorientierter Partner der Gemeinden, ein elektronisch basiertes EURO-Veranlagungsprodukt für Österreichs Gemeinden und gemeindenahe Unternehmen (Verbände, Immobilien- und Infrastrukturbetriebe, Stadtwerke etc.) entwickelt, um Liquiditätsüberschüsse kurz- bis mittelfristig ertragreich veranlagen zu können – KA DIREKT.



KA DIREKT – ein Klick lohnt sich

Und so einfach und schnell geht's: Unter www.kadirekt.at für KA DIREKT registrieren, einloggen, Betrag überweisen – und Ihr Geld arbeitet für Sie.

KA DIREKT-Hotline: +43 (0)1/31 6 31-750

KA DIREKT-E-Mail: kadirekt@kommunalkredit.at

KA DIREKT-WEB: www.kadirekt.at

KA DIREKT – DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK.

- ATTRAKTIV.** Die Kommunalkredit bietet attraktive Zinsen, fix für die gewählte Laufzeit; täglich aktuell unter www.kadirekt.at
- EINFACH.** Schon ab einem Betrag von EUR 20.000,- und einem Zeitraum ab einem Monat können Sie die Termineinlage online durchführen.
- SCHNELL.** Mit KA DIREKT haben Sie rund um die Uhr Überblick über Ihre Finanzen.
- KOSTENFREI.** Die Abwicklung erfolgt kostenfrei – ohne Verrechnung von Kontoführungsprovisionen, Spesen oder Gebühren. Was bleibt, ist Ihr Ertrag.

Kommunale Grundversorgung sichern

Das aktuelle Städtebarometer bestätigt: 80 Prozent der BürgerInnen wünschen sich, dass die kommunalen Dienstleistungen von den Gemeinden erbracht werden. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) hat daher gemeinsam mit der Allianz „Wege aus der Krise“ eine Initiative ins Leben gerufen. In einer Gemeinderesolution werden eine ausreichende Finanzierung der Gemeinden und Maßnahmen zur Absicherung der kommunalen Dienstleistungen für die BürgerInnen gefordert.



Öffentliche Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Wirtschafts- und Sozialsystems. BürgerInnen und Unternehmen erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist. Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen, die Aufgaben des Gemeinwohls, bedient werden können. Die österreichischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände spielen bei der Erbringung dieser Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus haben die österreichischen Städte, Ge-

meinden und Gemeindeverbände bei der Bewältigung bzw. Abfederung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle gespielt, unter anderem durch ihre Investitionstätigkeit vor Ort.

Finanzausgleich dringend erforderlich

Demgegenüber steht eine immer geringer werdende Finanzierung dieser Aufgaben seitens der öffentlichen Hand. Seit Jahren werden die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Österreich zunehmend eingeengt. Die Kommunen sehen sich aufgrund der von ihnen zu erbringenden notwendigen Leistungen für die Bevölkerung mit steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert, ohne hierfür einen entsprechenden Ausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs zu erhalten. Die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise belasten die öffentlichen Haushalte zusätzlich und verschärfen die ohnehin angespannte Situation für die Kommunen noch weiter.

Schon bisher hat die kommunale Ebene versucht, durch Verwaltungs- und Personaleinsparungen ihrer prekären finanziellen Lage zu begegnen. Da weitere Effizienzsteigerungen über Einsparungen kaum mehr realisierbar sind, stehen Leistungseinsparungen für die Bevölkerung im Raum. Die Leistungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind akut bedroht, wenn nicht rasch strukturelle und finanzielle Maßnahmen ergriffen werden.

Die Zukunft absichern

Damit auch in Zukunft die Erbringung der öffentlichen Aufgaben durch die Kommunen gewährleistet ist, muss daher eine

verteilungsgerechtere und breitere Finanzierung der Staatsausgaben durch den Ausbau vermögensbezogener Steuern erfolgen.

Gefordert werden:

- eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt.
- zusätzliches Geld aus dem Bundesbudget eingesetzt wird, um öffentliche Dienstleistungen (Altenpflege, Gesundheitsdienste etc.) und kommunale Investitionen (öffentlicher Verkehr, Infrastruktur etc.) in die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und auszubauen.
- eine Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben (z.B. Aktualisierung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer) erfolgt.
- Vermögen, Vermögenseinkommen bzw. Vermögenszuwächse wie Zinsen, Dividenden, Kursgewinne oder Fondserträge grundsätzlich nicht geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen.
- Finanztransaktionen EU-weit besteuert werden.

Mit den daraus resultierenden Einnahmen bzw. frei werdenden Mitteln sollen zahlreiche gesellschaftlich wertvolle Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energien, thermische Gebäudesanierung und Gemeindedienstleistungen finanziert werden. Die Kommunen sind dadurch finanziell in der Lage, ihren Beitrag zu leisten, um zahllose Menschen in Österreich aus der Armut und Armutsgefährdung zu holen, die Nachfrage zu stärken, die Situation am Arbeitsmarkt spürbar zu entspannen und damit das gesellschaftliche Klima, ohne große VerliererInnen, zu verbessern.

INFO: Die Resolution zum Downloaden gibt es im Internet unter www.kommunale-grundversorgung-sichern.at

TERMINE

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

8. bis 9. September 2011: **Arbeitskreis Erfahrungsaustausch der Schlichtungsstellen**, Wien (Information: Ulla Weinke, Tel.: +43 (0)1 4000 89996, E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

21. bis 22. September 2011: **Finanzkommission**, Bregenz (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000 89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

21. bis 23. September 2011: **Fachausschuss für Stadtgärten**, Klagenfurt (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43 (0)1 4000 89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

(4.) 5. bis 6. Oktober 2011: **Fachausschuss für Kontrollamts - angelegenheiten**, Klagenfurt (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

5. bis 6. Oktober 2011: **Fachausschuss für Gewerberecht und Gewerbetchnik**, Klagenfurt (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43 (0)1 4000 89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

5. bis 6. Oktober 2011: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Schwechat (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43 (0)1 4000 89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

12. bis 13. Oktober 2011: **Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen**, Kapfenberg (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

13. bis 14. Oktober 2011: **Fachausschuss für Stadtvermessung**, Wolfsberg (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@stadtebund.gv.at)

13. bis 14. Oktober 2011: **Fachausschuss für Personal - management**, Wels (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43 (0)1 4000 89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

17. bis 19. Oktober 2011: **Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten**, Wiener Neustadt (Information: Ulla Weinke, Tel.: +43 (0)14000 89996, E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

17. Oktober 2011: **Fachausschuss für Friedhöfe und Feuer hallen sowie Fachausschuss für Bestattungswesen**, Graz (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43 (0)1 4000 89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

20. bis 21. Oktober 2011: **Fachausschuss für Veterinärangelegenheiten**, Klagenfurt (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43 (0)1 4000 89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

20. bis 21. Oktober 2011: **Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit**, Innsbruck (Information: Saskia Sautner, Tel.: +43 (0)1 4000 89990, E-Mail: saskia.sautner@staedtebund.gv.at)

3. bis 4. November 2011: **Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten**, Innsbruck (Information: Johannes Schmid, Tel.: +43 (0)1 4000 89982, E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

16. bis 17. November 2011: **Fachausschuss für Integration**, Salzburg (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43 (0)1 4000 89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

1. bis 2. Dezember 2011: **Fachausschuss für Bauangelegenheiten**, Wien (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43 (0)1 4000 89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

1. bis 2. Dezember 2011: **Fachausschuss für Informationstechnologien**, Steyr (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@stadtebund.gv.at)

23. bis 25. April 2012: **Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten**, Steyr (Information: Ulla Weinke, Tel.: +43 (0)1 4000 89996, E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

26. bis 28. September 2012: **Europäischer Gemeindetag – Generalversammlung des RGRE**, Cadiz (Information: www.ccre.org)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für Mitglieder des Städtebundes

Handbuch für den Aufsichtsrat

Susanne Kalss/Peter Kunz (Hrsg.)

facultas.wuv 2010; € 220.-; ISBN: 978-3-7089-0579-2; 1.239 Seiten.



Das Handbuch Aufsichtsrat gibt tiefgehendes Grundlagenwissen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat. Neben den wichtigen haftungsrechtlichen Fragen bietet es auch die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Befähigung zur Aufsichtsrats-tätigkeit. Die Themen wurden auf mehr als 1.200 Seiten von einer Reihe ausgewiesener WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen im besonderen Hinblick auf die praktische Umsetzung verfasst. Sogar eine Einführung in die Bilanzanalyse findet Platz.

Die Themen (Auswahl):

- Typen des Aufsichtsrats (Konzern, Familie)
- Qualifikationsanforderungen der AR-Mitglieder
- Die Wahl des Aufsichtsrats
- Die Arbeitnehmervertreter
- Aufgaben des AR
- Strategisches Management für Aufsichtsräte
- Vergütung des Vorstands – gesetzliche Rahmenbedingungen
- Zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats
- Aufsichtsratsvergütung in Österreich – die Sicht des Praktikers

Oliver Puchner

Zahltag, Finanz- und Wirtschaftskrise und ökonomische Prinzipien

Ferry Stocker

2. Auflage; facultas.wuv 2010; € 19,30;

ISBN: 978-3-7089-0657-7; 194 Seiten.

- Was hat die Implosion der Finanzmärkte verursacht, zur Finanzkrise geführt?
- Warum wurde aus der Finanzkrise die schwerste Wirtschaftskrise seit den 1930er-Jahren?
- Welche Optionen hat die Politik? Kann sie die Lage noch verschlimmern?

Diese hochaktuellen wie relevanten Fragen werden erläutert. Und es wird zugleich gezeigt, dass die vielfältige Negierung ökonomischer Prinzipien der Krise zugrunde liegt: Hohe Renditen sind nur bei hohem Risiko erzielbar. Wenn also die Realwirtschaft im langfristigen Durchschnitt real und pro Kopf um 2% jährlich wächst, können Renditeerwartungen von 7% und mehr nicht ewig erfüllt werden. Um künftige Krisen zu vermeiden, ist es daher unumgänglich, diese ökonomischen Prinzipien zu kennen und zu beachten. Und das ist auch eine große Lernchance! Die Krise als „ultimate Case-Study der Volkswirtschaftslehre“ zeigt deren Relevanz.

Die 2. aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage

- behandelt speziell die „Griechenland-“ bzw. „Staatspleithematik“ und
- widmet ein eigenes Kapitel den erforderlichen Finanzmarktreflexen.

Oliver Puchner



Mythen der Krise. Einsprüche gegen falsche Lehren aus dem großen Crash

BEIGEWUM/Attac (Hrsg.)

VSA Verlag; € 10,80; ISBN: 978-3-89965-373-1; 128 Seiten.



Zu Beginn der aktuellen Krise schien der Neoliberalismus schweren Legitimationsschaden zu nehmen. Doch mittlerweile haben sich seine Anhänger erholt und versuchen mit allen Mitteln, ihre Lehren zu verteidigen. Mit Mythen wie „Der Staat ist schuld an der Krise“ oder „Europa ist nur Opfer“ wird Ursachenverleugnung betrieben. Mit Ansagen wie „Jetzt droht die Hyperinflation“, „Wir vererben nachfolgenden Generationen Schulden ohne Ende“ oder „Jetzt müssen alle den Gürtel enger schnallen“ wird nach Ansicht der AutorInnen versucht, eine Abkehr von der herrschenden wirtschaftspolitischen Doktrin zu verhindern. Mit Warnungen wie „Die Banken sind um jeden Preis zu retten“ werde beschleunigt in Sackgassen gesteuert.

Die AutorInnen nehmen sich die kursierenden Aussagen vor und ordnen sie in die Bereiche Krisenursachen, Krisenbeschreibung sowie Krisenlösungen ein. Die auch für Laien eingängige Darstellung und das Aufgreifen von hartnäckig wirkenden Vorurteilen machen das Buch zu einer willkommenen Argumentationshilfe für all jene, die abseits des herrschenden Krisen-Managements nach Denksätzen suchen. So wird etwa dem oft gehörten Argument, wonach eine Vermögensbesteuerung den Mittelstand betreffe widersprochen und auf die Faktenlage verwiesen, wonach die reichsten 10% der Bevölkerung 60% des Vermögens besitzen. Eine Besteuerung dieser Werte könnte also keinesfalls die breite Masse treffen.

Oliver Puchner

Kommentar zum Gebührengesetz 1957

MMag. Dr. Richard Gaier

5. Auflage; Manz Verlag; € 138.-;

ISBN: 978-3-214-04161-8; 550 Seiten.



Dieses bewährte Standardwerk zum Gebührengesetz 1957 musste aufgrund der unermüdlichen Tätigkeit des Steuergesetzgebers neu aufgelegt werden. Es berücksichtigt nun in seiner fünften Auflage neben der aktuellen Judikatur und Literatur zahlreiche gebührenrelevante Novellen. So zum Beispiel das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009, das Familienrechtsänderungsgesetz 2009, das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz oder das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010.

Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für WirtschaftstreuhänderInnen, RechtsanwältInnen, Notare und alle, die sich im österreichischen Gebührendschungel zu Recht finden wollen. Praktische Tabellen und zahlreiche Beispiele erleichtern die Bearbeitung gebührenrechtlicher Sachverhalte. Die Verarbeitung und kritische Beleuchtung der Gebührenrichtlinien und Erlasse sowie eigene Lösungsansätze mit gebührensparenden Varianten machen den Kommentar zu einem verlässlichen Ratgeber.

Ulla Weinke

LITERATUR

Verwaltungsmodernisierung in den Ländern 2000-2010

Prozesse und Resultate
Univ. Doz. Dr. Peter Bußjäger (Hrsg.)
Braumüller Verlag; € 26,90;
ISBN: 978-3-7003-1789-0; 190 Seiten,
broschiert.

In der Schriftenreihe Verwaltungsrecht des Braumüller Verlages ist nunmehr Band 9 erschienen. Darin wird das Projekt des Instituts für Föderalismus dokumentiert, dessen Ziel es war, den Stand der Verwaltungsreformen in den einzelnen Ländern von 2000-2010 zu erheben. Diese Untersuchung zeigte eine Fülle an verschiedenen Reformprojekten in den einzelnen Landesverwaltungen.

Die Bandbreite und Vielfalt der Verwaltungsreformen in den Ländern wird anhand einer zusammenfassenden Darstellung im Allgemeinen Teil sowie ausgewählter Reformprojekte der Länder im Besonderen Teil deutlich. Der Überblick über die Verwaltungsmodernisierung in den Ländern unterstreicht, dass Verwaltungsreform ein dynamischer Prozess ist und die Reformen in den Ländern engagiert angegangen werden.

Ulla Weinke



Und sie bewegt sich doch

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Gratz
NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag; € 29,80;
ISBN: 978-3-7083-0764-0; 280 Seiten, broschiert.

Das Buch „Und sie bewegt sich doch“ bietet einen Überblick über die durchaus unübersichtlichen Entwicklungstendenzen in der Bundesverwaltung und zeichnet dabei ein weitgefächertes Bild. Die empirische Basis dafür ist die Auswertung von 43 qualitativen Interviews, die mit Verwaltungsinternen sowie externen ExpertInnen geführt wurden.

Danach ist das Kerngeschäft der Verwaltung die Steuerung und Bearbeitung von sozialen und ökonomischen Spannungsverhältnissen sowie Konfliktfeldern.

Nach Ansicht des Autors kann die Verwaltung aufgrund ihrer Kultur mit Konflikten in ihrem Binnenbereich nicht besonders gut umgehen. Dies erschwere gute MitarbeiterInnenführung ebenso wie organisationsübergreifende Kooperationen, die der produktiven Nutzung von Differenzen bedürfen würden.

Zwei zentrale kritische Erfolgsfaktoren für die Bundesverwaltung sind daher laut Univ.-Prof. Dr. Gratz

- die Weiterentwicklung der Organisationskultur der Verwaltung durch professionelle Führungssysteme und gute Führungsarbeit und
- die Formalisierung der derzeit zu erheblichen Teilen in Graubereichen stattfindenden politischen Steuerung der Verwaltung.

Ulla Weinke



UVP-G 2000 – Umweltverträglichkeits- prüfungsgesetz – Kommentar

Dieter Altenburger, Wolfgang Berger
LexisNexis ARD ORAC; € 88.-;
ISBN: 978-3-7007-4448-1; 416 Seiten.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 stellt eine der zentralen umweltrechtlichen Genehmigungsmaterien dar. In den letzten 1½ Jahrzehnten gewann das Gesetz nicht nur in der Vollzugspraxis, sondern auch im Bewusstsein der Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. Kaum ein anderes Verfahren wird mit einem vergleichbar hohen Verfahrensaufwand betrieben.

Die Verfahrensdauer (bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung) beträgt einige Monate bis zu mehrere Jahre. Aufgrund seines Prüfungsumfanges – sämtliche Materien sind mitkonzentriert – ist sowohl in fachlicher als auch rechtlicher Sicht für Behörden, Rechtsanwälte und Ziviltechniker umfangreiches Spezialwissen gefragt.

Aber auch betroffene Gemeinden und Bürger kommen kaum mehr ohne vertiefende Rechtskenntnisse aus, wie die nahezu endlose Rechtsprechung zeigt, in denen die Betroffenen aufgrund von formalen Fehlern bei ihren Einwendungen ihre Parteistellung gänzlich oder zumindest teilweise verloren haben.



Der vorliegende Kommentar von Dieter Altenburger/Wolfgang Berger, beide Rechtsanwälte in Wien mit Spezialisierung auf Umweltrecht, hat sich zum Ziel gesetzt, diese komplexe Materie umfassend und dennoch leicht lesbar aufzubereiten. Die Kommentierung der zweiten Auflage ist dabei deutlich umfangreicher als jene der Voraufgabe; der Anmerkungsteil hat sich nahezu verdoppelt. Neben der Berücksichtigung der Novelle 2009 sowie der – seit der Erstauflage – überaus zahlreichen Entscheidungen des EuGH, VfGH, VwGH und US resultiert dieser Zuwachs vor allem aus der Einarbeitung der gesamten bisherigen Lehre sowie der Erörterung auch bisher nicht ausjudizierter Themen.

Eine einfache Handhabung des Kommentars wird durch die übersichtliche Struktur und das ausführliche Stichwortverzeichnis ermöglicht. Den Schwerpunkt legt der Kommentar auf jene Bereiche, denen im Umgang mit dem UVP-G die größte Bedeutung zukommt: Vorhabensbegriff/-abgrenzung, Kumulation von Vorhaben, Feststellungsverfahren, Genehmigungsvoraussetzungen, Parteistellung und Rechtsmittelverfahren.

Ertragsanteilsvorschüsse für September 2011 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 09/2011 ¹⁾	Veränderung ggü. 02/2010	Ertrag für 01-09/2011	Veränderung ggü. 01-09/2010
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.813.986	6,0%	47.486.946	6,6%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-107.583		1.474.513	4,3%
Lohnsteuer	1.893.159	6,1%	15.791.133	4,4%
Körperschaftsteuer	-68.791		2.857.111	25,7%
Umsatzsteuer	1.836.780	2,5%	17.397.450	3,9%
Mineralölsteuer	376.910	2,5%	3.110.668	9,0%
GBA mit speziellen Schlüsseln	143.416	2,7%	1.264.493	4,4%
davon:				
Bodenwertabgabe	55	-4,7%	4.283	-2,0%
Werbeabgabe	10.515	8,6%	90.306	4,7%
Grunderwerbsteuer	62.077	-0,2%	547.735	5,1%
GBA gesamt	4.957.401	1,8%	48.129.271	6,6%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 09/2011	Veränderung ggü. 09/2010	Vorschuss für 01-09/2011	Veränderung ggü. 01-09/2010
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	15.565	7,9%	152.609	9,4%
Kärnten	37.790	4,0%	366.859	6,6%
Niederösterreich	100.317	10,2%	965.987	9,5%
Oberösterreich	93.214	6,2%	919.942	8,4%
Salzburg	41.813	8,6%	406.085	8,4%
Steiermark	78.474	12,3%	749.418	9,3%
Tirol	52.661	7,0%	508.584	8,4%
Vorarlberg	28.438	8,3%	272.917	9,8%
Wien	151.337	6,6%	1.490.470	6,7%
Summe	599.609	8,0%	5.233.262	8,2%



EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied auf Grund einer Klage der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland, dass die betriebliche Altersvorsorge dem Vergaberecht unterliegt. Die Kommunen in Deutschland müssen die Vergabe der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Arbeitnehmer trotz Tarifverträge zukünftig europaweit ausschreiben. Es handelt sich um ein Urteil des EuGH vom 15.7.2010 (Rs C-271/08).

1. Hintergrund

Zur Förderung des Ausbaus einer betrieblichen kapitalgedeckten Altersversorgung können in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern eine Entgeltumwandlung verlangen. Diese Entgeltumwandlung bedeutet im Wesentlichen, dass ein Teil des künftigen Lohns der Arbeitnehmer auf deren Wunsch für ihre betriebliche Altersversorgung verwendet wird, indem künftige Entgeltansprüche in eine Anwartschaft auf Versorgungslei-

stungen umgewandelt werden. Vor diesem Hintergrund haben die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.) einen Tarifvertrag abgeschlossen, mit dem den Beschäftigten des kommunalen öffentlichen Dienstes ein Anspruch auf Entgeltumwandlung eingeräumt worden ist. Der Tarifvertrag enthält auch eine ausdrückliche Regelung darüber, bei welchen Versorgungsträgern die betriebliche Altersvorsorge mittels Entgeltumwandlung aufgebaut werden kann (z.B. öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, Sparkassen Finanzgruppe, Kommunalversicherer).

Um den einzelnen kommunalen Mitarbeitern die Entgeltumwandlung zu ermöglichen, schließen die kommunalen Arbeitgeber in einer ersten Phase Rahmenvereinbarungen mit einem oder mehreren der tarifvertraglich, also ohne Ausschreibung, bestimmten Versorgungsträger ab. Diese Rahmenvereinbarungen enthalten die Konditionen, zu denen die kommunalen Arbeitnehmer sich in einer zweiten Phase für die Entgeltumwandlung ent-

scheiden können. Die Kommission beantragte in ihrer Klage die Feststellung, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Vergaberichtlinien verstoßen habe, indem kommunale Behörden Aufträge über Versicherungsdienstleistungen ohne europaweite Abschreibung an die im Tarifvertrag genannten Einrichtungen vergeben haben. Entgegen der Empfehlung der Generalanwältin, die sich in ihrem Schlussantrag für die Abweisung der Klage aussprach, gab der EuGH der Klage statt.

2. Urteilerwägungen des EuGH

Das vorliegende Verfahren wirft eine Vielzahl von Rechtsfragen auf, die auch für die Kommunen in Österreich Bedeutung erlangen können. Beispielhaft sind folgende Einwände der Bundesrepublik Deutschland hervorzuheben:

- Die Bundesrepublik Deutschland machte geltend, dass die kommunalen Arbeitgeber nicht als öffentliche Auftraggeber handeln, weil sie lediglich eine tarifvertraglich vorgegebene Auswahlentscheidung umsetzen und in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber agieren. Diesen Einwand wies

der EuGH unter Bezugnahme auf seine Rechtsprechung zurück, wonach die Vergaberegeln nicht zwischen öffentlichen Aufträgen, die ein öffentlicher Auftraggeber vergibt, um seine im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben zu erfüllen, und solchen Aufträgen unterscheidet, die nicht im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stehen (vgl. Urteil vom 15.1.1998, Rs C-44/96). Zudem wurde der Tarifvertrag von Vertretern der kommunalen Arbeitgeber ausverhandelt.

- Nach dem Vorbringen der Beklagten beruhen die Angebote der im Tarifvertrag genannten Versorgungsträger auf dem Solidaritätsgrundsatz und es sei unmöglich, dass diese Ein-

richtungen interessierte Bewerber nach medizinischen Kriterien auslesen. Der EuGH stellte hierzu fest, dass die Wahrung von solidarischen Elementen nicht von Natur aus mit der Anwendung eines Vergabeverfahrens unvereinbar ist.

- Als weiteres Argument brachte die Beklagte vor, dass die Versicherungsverträge keine öffentlichen Aufträge seien, weil die kommunalen Arbeitgeber nur als Zahlstelle für den Leistungsaustausch fungieren. Der Umstand, dass die Letztbegünstigten der Versorgungsleistungen

die Arbeitnehmer sind, ist aber nach Ansicht des EuGH unerheblich. Im Rahmen eines solchen Vertrags zahlt der kommunale Arbeitgeber dem Versorgungsträger Versicherungsprämien, die er von dem Entgelt einbehalten hat, das er den betreffenden Arbeitnehmern schuldet, als Gegenleistung für den Erhalt von Dienstleistungen, die notwendig mit der gesetzlichen Verpflichtung zusammenhängen, für die Erfüllung der Versorgungsleistungen zugunsten der Arbeitnehmer einzustehen.

- Die Beklagte verwies auch darauf, dass die Tarifautonomie in Deutschland grundrechtlich geschützt sei. Der EuGH hat aber bereits entschieden, dass Klauseln von Tarifverträgen nicht dem Anwendungsbereich der Bestimmungen über die Freizügigkeit entzogen sind (vgl. Rs C-438/05). Der Grundrechtscharakter des Rechts auf Kollektivverhandlungen und die sozialpolitische Zielsetzung

des Tarifvertrages können die kommunalen Arbeitgeber nicht ohne Weiteres der Verpflichtung entheben, die Vergaberegeln zu beachten, mit denen die Niederlassungsfreiheit und der freie Dienstleistungsverkehr im öffentlichen Auftragswesen durchgeführt werden.

- Die Beklagte behauptete, dass die Schwellenwerte für die Anwendung der Vergaberegeln der Union nicht erreicht werden, da auf die Einzelverträge der Arbeitnehmer abzustellen sei. Dem einzelnen Beschäftigten bliebe es überlassen, ob er sich an der Entgeltumwandlung beteiligen möchte. Der EuGH folgte diesem Vorbringen nicht und verwies darauf, dass nach den Vergaberegeln bei Aufträgen über Versicherungsdienstleistungen die Versicherungsprämien als Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes bilden, also im vorliegenden Fall die Beiträge, die aufgrund der Entgeltumwandlung vom Entgelt der teilnehmenden Arbeitnehmer einbehalten werden. Entsprechend den Richtlinienregelungen für Aufträge, für die kein Gesamtpreis angegeben wird, sei bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit der Vertragswert aus der monatlichen Zahlung multipliziert mit 48 zu berechnen.

3. Kommunale Auswirkungen

Das Urteil bestätigt, dass die Kommunen den Vergaberegeln unterliegen, auch wenn sie Aufträge vergeben, die nicht der Erfüllung von Aufgaben im Allgemeininteresse dienen. Der EuGH sieht in den sozialpolitischen Zielsetzungen eines Tarifvertrages kein Hindernis für die Anwendung des Vergaberechts und wird dies zukünftig wohl auch bei anderen Aufträgen von Gemeinden mit sozialem Hintergrund nicht anders beurteilen. Auch der Grundrechtscharakter einer nationalen Regelung verhindert die Anwendung des Vergaberegimes nicht. Will eine Gemeinde einen Auftrag über Versicherungsdienstleistungen erteilen, muss sie bei der Berechnung des Auftragswertes auf die Versicherungsprämien abstellen.

*Clemens Lintschinger, Rechtsanwalt in Wien
www.ra-lintschinger.at*



Bilderbox



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**